

fachbuchjournal

► Fach- und Sachbuch. ► Rezension. | Porträt. ■ Interview. ● Buchkauf.



DAS INTERVIEW

„Wir brauchen einen Perspektivwechsel in der Medizin und unserer Gesellschaft“
Gespräch mit Prof. Dr. med. Jalid Sehoul

GESCHICHTE

Nationalsozialismus –
Widerstand, Inhaftierung, Flucht und Ver-
treibung aus der Sicht betroffenen Frauen

ASTRONOMIE

Neuerscheinungen

LANDESKUNDE

Chinas Selbstbewusstsein

RECHT

- Grundgesetzkommentare
- Windenergierecht
- Erbrecht
- Arbeitsrecht

ZIVILCOURAGE | RELIGION

- Mahatma Gandhi
- Dietrich Bonhoeffer
- Martin Luther King

KINDER- UND JUGENDBUCH

Facebook, Twitter, Wikipedia, Google

FRAGEBOGEN

Barbara Budrich, Leverkusen

Carl Heymanns Verlag

Nota(r)bene!

NEU



Seit 112 Jahren
die Spitzenklasse
für Notare

Ein Werk für alle Belange

Die Stärke des Kersten/Bühling liegt in der großen Breite des Ansatzes, der auch abgelegene Themen und Formulare (z.B. das Muster einer aktienrechtlichen Urkunde) mitenthält. Die praxisbezogene Darstellung ermöglicht meist die unmittelbare Lösung des Problems, schärft dabei stets den Blick für das Wesentliche und bildet das Fundament für die gezielte Vertiefung.

Neu in dieser Auflage, u. a.:

Ein Kapitel zum Elektronischen Urkundenarchiv

Kersten/Bühling

**Formularbuch und Praxis der
Freiwilligen Gerichtsbarkeit**

Gebundene Ausgabe

26. Auflage 2019
ca. 3.100 Seiten
inkl. CD-ROM
ca. € 309,-
ISBN 978-3-452-29008-3
Erscheint ca. Oktober 2018

Onlineausgabe auf jurion.de

Monatsabo Jahresabo
ca. € 24,80 mtl. ca. € 22,32 mtl.
Automatisches Auflagen-Update
Gesetze und Rechtsprechung
inklusive

 Wolters Kluwer

Im Buchhandel erhältlich.

Service für **Juristen**

Wir sind Ihr Partner für den gesamten Medien- und Fachinformationsbedarf.

- ✓ Fachliteratur
- ✓ Neuerscheinungen
- ✓ Online-Datenbanken
- ✓ Lieferung
- ✓ Digitaler Service



Sprechen Sie uns an!

www.hugendubel.info



... das ist Heimat

Professor Dr. Jalid Sehoulı gehört als Leiter der gynäkologischen Klinik der Berliner Charité zum Kreis der weltweit führenden Krebspezialisten. In seinem Buch „Von der Kunst, schlechte Nachrichten gut zu überbringen“ bezeichnet der Arzt mit marokkanischen Wurzeln – für mich überraschend und ziemlich sensationell – die Sprache als vergessene wichtigste Arznei. Ein Chefarzt, der über „Sprache als Medikament“ schreibt!

In unserem Interview, das ich in den Fokus dieser Ausgabe stelle, fordert er „einen Perspektivwechsel in der Medizin und unserer Gesellschaft“. Es könne einfach nicht sein, dass für eine Computertomographie 700 bis 800 Euro abgerechnet werden und für ein Gespräch über existentielle Fragen 21 Euro. „Wir müssen uns als Gesellschaft – und als Ärzte – die Frage stellen, ob uns Kommunikation und Beziehungen wichtig sind.“

Ein Arzt führt im Laufe eines Berufslebens etwa 200.000 Gespräche mit Patienten und Angehörigen. Dass Ärzte die Reflexion ihrer Kommunikationsgewohnheiten als echten Luxus betrachten, wie Sehoulı in seinen Seminaren zum Thema Breaking Bad News immer wieder feststellen muss, ist da fast schon tragisch. „Ich bin Chirurg, aber die Chirurgie ist nur ein Teil der Geschichte. Meine Chirurgie ist wichtig, aber auch Kommunikation ist elementar.“ Er ist überzeugt, dass für Patienten mit lebensbedrohlicher Krankheit die offene und empathische ärztliche Kommunikation eine der wichtigsten Hilfen in der Auseinandersetzung mit der Krankheit ist. Lesen Sie selbst.

Neben vielen weiteren Büchern zu außergewöhnlichen Themen finden Sie, wie jedes Jahr in unserer Sommerausgabe, auch viele Besprechungen von Neuerscheinungen aus der Astronomie. Die sollen Sie natürlich wieder zu nächtlichen Erkundungstouren verführen und auch zum regen Staunen darüber, dass dieses fragile und von uns Menschen arg gebeutelte Ökosystem Erde sich in diesem unendlichen Universum überhaupt behaupten kann. Aber vielleicht öffnet dieser Blick zum Nachthimmel auch ganz neue intellektuelle Horizonte und erdet unschöne politische Diskussionen, zum Beispiel zum Thema Heimat?

„Was bedeutet Heimat für Sie?“ – Auf diese Frage antwortet der deutsche Astronaut Alexander Gerst in einem Interview mit *chrison* (07/2018) so: Er beschreibt zunächst die drei Orte, an denen er in den letzten Jahren lebte, also die Trainingsorte im amerikanischen Houston und in Russland und seinen Wohnort in Köln. „Alle drei Plätze fühlen sich wie Heimat an. Überall sind Freunde, und abends gehen wir gemeinsam essen. Das hat sich geändert, als ich auf der Raumstation war. Da habe ich auf diesen Planeten heruntergeschaut und gedacht: Das ist ja schön, das ist meine Heimat da unten. Wenn man diesem Planeten wieder entgegenfliegt, dann ist da diese Aufregung: Jetzt geht es zurück in die Heimat. Und dann landet man nach dem Aufenthalt an Bord der ISS wieder in Kasachstan in der Steppe. Man riecht den torfigen, erdigen Boden und hat das Gefühl, das ist Heimat.“

Angelika Beyreuther

Alles drin! Der Superkommentar



Mit dem neuen Teilzeit- und
Befristungsrecht

KR – der Kommentar mit reichhaltigem Inhalt zum arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzrecht – und das seit mehr als 30 Jahren.

Neu in der 12. Auflage, u.a.:

Eingearbeitet sind die Änderungen in etlichen Gesetzen, speziell im

- AÜG
- BEEG
- KSchG
- PflegeZG
- SGB IX
- WissZeitVG

KR

Gemeinschaftskommentar zum Kündigungsschutzgesetz und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften

Gebundene Ausgabe

12. Auflage 2019
ca. 3.000 Seiten
ca. € 269,-

ISBN 978-3-472-09549-1

Erscheint voraussichtlich Oktober 2018

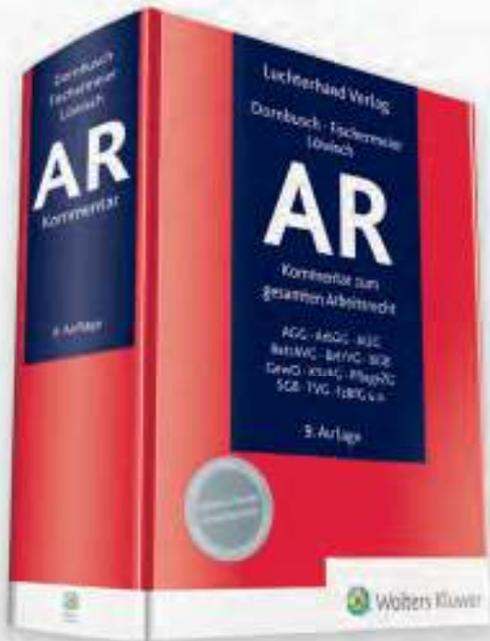


Onlineausgabe auf jurion.de

Monatsabo Jahresabo
ca. € 22,80 mtl. ca. € 20,52 mtl.

Automatisches Auflagen-Update
Gesetze und Rechtsprechung inklusive

Topaktuell zum Arbeitsrecht



Dornbusch/Fischermeier/Löwisch (Hrsg.)

AR
Kommentar zum gesamten Arbeitsrecht

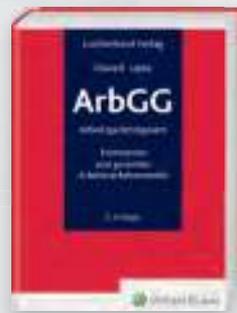
9. Auflage 2019
ca. 1.700 Seiten, gebunden
ca. € 179,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09542-2
Erscheint voraussichtlich Oktober 2018

Onlineausgaben auf
jurion.de



Liebers (Hrsg.)
**Formularbuch des
Fachwalts Arbeitsrecht**

5. Auflage 2018
ca. 2.100 Seiten, gebunden
ca. € 179,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09550-7
Erscheint voraussichtlich
September 2018



Düwll/Lipke (Hrsg.)
ArbGG
Kommentar zum gesamten
Arbeitsverfahrensrecht

5. Auflage 2019
ca. 1.600 Seiten, gebunden
ca. € 179,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09547-7
Erscheint voraussichtlich
November 2018



Rolf
Beschäftigtendatenschutz
Kommentar

1. Auflage 2019
ca. 400 Seiten, gebunden
ca. € 69,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09551-4
Erscheint voraussichtlich
November 2018



Bartenbach/Volz
**Arbeitnehmererfindungs-
gesetz**
Kommentar

6. Auflage 2019
ca. 1.700 Seiten, gebunden
ca. € 298,-
Carl Heymanns Verlag
ISBN 978-3-452-29121-9
Erscheint voraussichtlich
November 2018



Nelson Mandela: Briefe aus dem Gefängnis. Mit einem Vorwort von Zamaswazi Dlamini-Mandela, Hrsg. von Sahn Venter. Aus dem Englischen von Anna und Wolf Heinrich Leube. C.H.Beck 2018, 760 S. mit 38 S/w Abb., 1 Karte und 8 Farbtafeln, geb., ISBN 978-3-406-71834-2. € 28,00

Zum 100. Geburtstag von Nelson Mandela am 18. Juli 2018 erschienen weltweit in über zwanzig Ländern die Briefe aus dem Gefängnis.

1962, auf dem Höhepunkt einer brutalen Kampagne des südafrikanischen Apartheidregimes gegen die politische Opposition, wurde der vierundvierzigjährige Anwalt und Aktivist des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) verhaftet und verbrachte die folgenden siebenundzwanzig Jahre im Gefängnis. Im Laufe seiner 10.052 Tage in Haft schrieb der künftige Führer Südafrikas eine Vielzahl von Briefen an sture Gefängnisbehörden, an Mitstreiter, Regierungsfunktionäre und insbesondere an seine Frau Winnie und seine fünf Kinder. Die mehr als 250 ausgewählten

Briefe, die meisten davon bislang unveröffentlicht, erlauben einen Blick auf diesen außergewöhnlichen Menschen. Ob er über den Tod seines Sohnes Thembi schreibt, ob er seine ebenfalls inhaftierte Frau unterstützt oder eine bis heute aktuelle Philosophie der Menschenrechte entwirft – aus den „Briefen aus dem Gefängnis“ spricht ein Mann, den keine Macht auf Erden zu beugen vermochte und der heute als einer der inspirierendsten Menschen des 20. Jahrhunderts verehrt wird. 1993 erhielt er den Friedensnobelpreis.

In einer Welt, die ihren moralischen Kompass verloren zu haben scheint, erinnern Mandelas Briefe daran, dass Freiheit und Gerechtigkeit nicht verhandelbar sind.

DAS INTERVIEW 6

„Wir brauchen einen Perspektivwechsel in der Medizin und unserer Gesellschaft“

Ein Gespräch mit Prof. Dr. med. Jalid Sehouli

GESCHICHTE 14

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Nationalsozialismus – Widerstand, Inhaftierung, Flucht und Vertreibung aus der Sicht betroffenen Frauen

ASTRONOMIE 22

Eher kleine Petrischalen als exotische Ökosysteme?

Ein Gespräch mit Aleksandar Janjic

Dr. Peter Sattelberger

Neuerscheinungen

LANDESKUNDE 30

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

Wie sich Chinas Selbstbewusstsein zusammensetzt

RECHT 38

Prof. Dr. Michael Droege

Grundgesetzkommentare

Zur Ausfüllungsbedürftigkeit der Grundordnung des Gemeinwesens

Vors. Richter a. BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost

Windenergierecht

Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
Erbrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder
Arbeitsrecht

ZIVILCOURAGE | RELIGION 54

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Gewaltfreie Kämpfer

- Mahatma Gandhi
- Dietrich Bonhoeffer
- Martin Luther King

MEDIZIN 61

Prof. Dr. Dr. Reinhard Joachim Wabnitz
Krankenhaus-Report 2018

KINDER- UND JUGENDBUCH 62

Dr. Barbara von Korff Schmising

Facebook und Twitter, Wikipedia und Google
Die schöne, neue Welt der digitalen Medien

LETZTE SEITE 64

Barbara Budrich, Leverkusen

IMPRESSUM 52

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

„Wir brauchen einen Perspektivwechsel in der Medizin und unserer Gesellschaft“

Ein Gespräch mit Prof. Dr. med. Jalid Sehouli

Die Übermittlung von schlechten Nachrichten ist eine der schwersten Aufgaben, nicht nur im klinischen Alltag eines Arztes, sondern in nahezu allen Berufen und Bereichen unseres Lebens. Lässt sich das Überbringen von schlechten Diagnosen überhaupt erlernen, so wie man Operieren erlernen kann? Hängt es nicht von der individuellen Empathiefähigkeit des Arztes ab?

Wer wüsste das besser als Prof. Dr. med. Jalid Sehouli. Er zählt als Leiter der gynäkologischen Klinik der Charité zum Kreis der weltweit führenden Krebspezialisten und hat im Laufe seines Berufslebens etwa 200.000 Gespräche mit Patienten und Angehörigen zu führen. Der Chefarzt ist überzeugt, dass für Patienten mit lebensbedrohlicher Krankheit die offene und empathische ärztliche Kommunikation eine der wichtigsten Hilfen in der Auseinandersetzung mit der Krankheit ist. In seinem Buch „Von der Kunst, schlechte Nachrichten gut zu übermitteln“ verbindet er hilfreiche Ratschläge für die Besprechung existenzieller Situationen mit Geschichten aus seiner ärztlichen Praxis. Ein Chirurg, der über „Sprache als Medikament“ schreibt. Außergewöhnlich! In unserem fachbuchjournal-Gespräch plädiert der Arzt mit marokkanischen Wurzeln für eine Medizin, in der Gefühle und Beziehungen eine große Rolle spielen. Das Telefoninterview fand am 20. Juni statt. *(ab)*

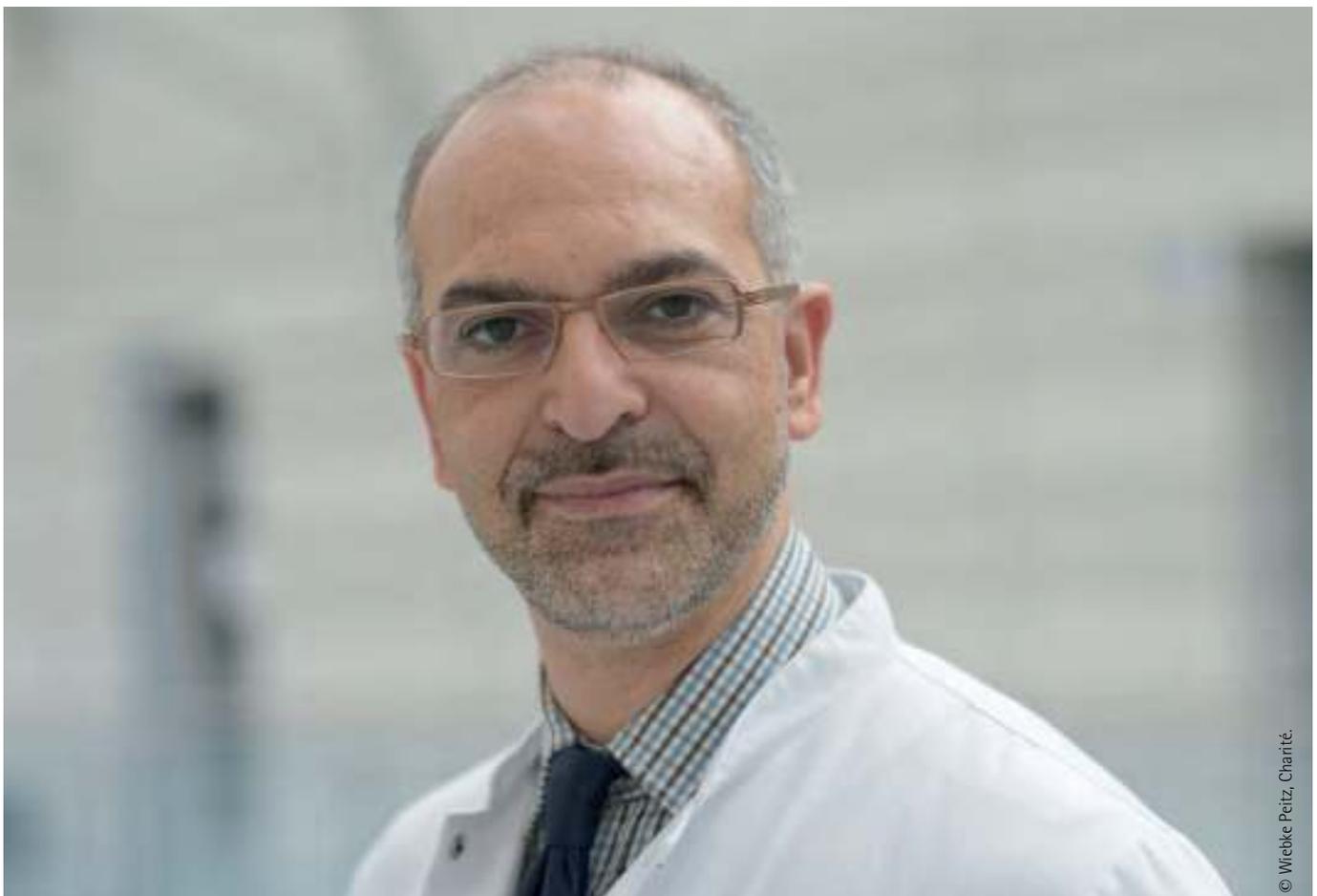
In den Diskussionsrunden zu Ihrem Buch bei der Leipziger Buchmesse überraschten Sie mit der Aussage, dass die Sprache das wichtigste diagnostische und therapeutische Instrument des Arztes ist. Ein Chirurg, der über Sprache als Medikament spricht! Ist es Ärzten heute denn überhaupt bewusst, wie wichtig die Kunst guter Kommunikation ist?

Die Gesellschaft ist sich dessen nicht bewusst. Und die Mediziner – im Sinn eines Spiegelbildes der Gesellschaft – sind sich dieses Themas ebenfalls nicht bewusst. Kommunikation wird immer als gegeben und selbstverständlich betrachtet. Gespräche, die länger als 10 Minuten dauern, können sie einmal im Quartal in der ambulanten Versorgung abrechnen. Die Medizin definiert sich in der Kostenerstattung über Intervention, wie Operationen, und tut sich grundsätzlich immer schwer mit Themen, die sie nicht formal festhalten und messen kann. Keine Frage, die Sprache ist die wichtigste Arznei des Arztes, aber wie bei anderen Arzneien müssen sie natürlich zunächst definieren und sich klarmachen, wofür diese Arznei gedacht ist. Geht es um den Aufbau einer Bindung, geht es um ein diagnostisches oder geht es um ein therapeutisches Mittel. Sowohl im Studium als auch im klinischen Alltag gibt es dafür bisher keine richtige Plattform, diese Arznei im Sinne der Indikation, der Dosis, der Absicht und auch der inhaltlichen Evaluation zu sezieren.

Man mogelt sich einfach vorbei! Man geht davon aus, dass jeder Mensch irgendwie reden und zuhören kann und man geht davon aus, dass es irgendwie reicht, was man so mitbekommt und was unsystematisch gelehrt wird.

Dieses „Sich-vorbei-mogeln“ ist angesichts der rund 200.000 Gespräche, die ein Arzt in seinem Berufsleben mit Patienten führt, aber doch unbefriedigend; gleichermaßen für Arzt und Patient. Für fast alles im Berufsalltag gibt es Checklisten und Weiterbildungsangebote mit Zertifikaten der Ärztekammern. Wie ein Arzt seine Gespräche zu führen hat oder wie er sie führen kann, dafür gibt es jedoch nur sehr wenige Fort- und Weiterbildungsangebote.

Grundsätzlich gilt: es gibt Fortbildungsempfehlungen und keine Pflicht. Und es dominieren andere Themen. Ein Arzt muss viel wissen. Man ist vor über 20 Jahren davon ausgegangen, dass ein Allgemeinmediziner etwa 18 Artikel pro Tag lesen muss, um up-to-date zu sein, so wird David Sackett, einer der Väter der Evidenzbasierten Medizin, immer wieder zitiert. Wissen steigt exponentiell. In allen Berufen steigen die Anforderungen, die Dosisverdichtung, die Arbeitsverdichtung, vom Bäcker bis zum Arzt, überall. Sie haben also einen Konflikt von Zeit und Anspruch. Das bedeutet, dass sie sich natürlich fortbilden, aber die Priorisierung machen sie themen- oder



Prof. Dr. med. Jalid Schouli

Jalid Sehoul (Jahrgang 1968) ist Kind marokkanischer Eltern. Diese kamen in den 1960er Jahren aus Marokko nach Deutschland. Sehoul wuchs mit drei Geschwistern im Berliner Arbeiterbezirk Wedding auf. Nachdem er zunächst eine Ausbildung zum Krankenpfleger begonnen hatte, erhielt er über das Auswahlverfahren einen Studienplatz für Humanmedizin an der Freien Universität Berlin, wo er von 1989 bis 1995 studierte. 1998 promovierte er mit einer Dissertation zur postoperativen Nutzung unkonventioneller Krebstherapien in der gynäkologischen Onkologie. 2002 wurde er Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Im Jahr 2005 schloss er seine Habilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Multimodales Management maligner Ovarialtumore“ ab. 2005 erhielt er die Lehrbefugnis für Gynäkologie und Geburtshilfe und nahm 2007 den Ruf auf die W2-Professur für Gynäkologie an der Charité an. 2014 folgte er dem Ruf auf die W3-Professur für Gynäkologie auf Lebenszeit.

Prof. Dr. Jalid Sehoul ist seitdem Direktor der Klinik für Gynäkologie mit Zentrum für onkologische Chirurgie am Campus Virchow-Klinikum der Charité und Leiter des Gynäkologischen Tumorzentrums und Europäischen Kompetenzzentrums für Eierstockkrebs. Er gehört zum Kreis der weltweit führenden Krebspezialisten. Die Charité-Universitätsmedizin Berlin ist die gemeinsame medizinische Fakultät von Freier Universität Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin und zählt zu den größten Universitätskliniken Europas.

2015 erhielt er den Roma Focus Award für seine Verdienste in der Krebsmedizin der Frau, 2016 verlieh ihm der marokkanische König Mohammed VI. einen Orden für seine wissenschaftlichen Leistungen, 2017 gewann er den Diwan Award in Deutschland. Sein erstes belletristisches Buch *Marrakesch* erschien 2012 und wurde 2018 neu aufgelegt. In seinem zweiten Werk *Und von Tanger fahren die Boote nach irgendwo* (2016) macht er Tanger, die Heimatstadt seiner Eltern, zum Ausgangspunkt philosophischer und autobiografischer Betrachtungen. 2018 erschien das Sachbuch *Von der Kunst, schlechte Nachrichten gut zu überbringen*.

Sehoul ist mit Adak Pirmorady-Sehoul verheiratet und hat vier Kinder.

prozessabhängig. Wenn es ein neues Medikament gibt, dann wollen sie wissen, wie es funktioniert.

Die Sprache ist die vergessene wichtigste Arznei. Es ist dem Arzt gar nicht mehr bewusst, dass Sprache wichtig ist und dass er das verbessern kann und sollte. Also bildet er sich zwar in vielen Themen fort, aber Kommunikation kommt in der Prioritätssetzung ganz weit unten. Im September veranstalten wir hier in Berlin an der Charité eine Masterclass über Krebstherapien. An einem Tag geht es da konkret um Kommunikation. Gestern habe ich bereits eine Liste gemacht, wer aus meinem Team daran teilnehmen muss, denn freiwillig kommt keiner zu diesem Thema. Zusammen mit meiner Kollegin Dr. Christine Klapp biete ich bereits seit 20 Jahren Intensivseminare für Ärztinnen und Ärzte an zum Thema Breaking Bad News. Dabei stellen wir immer wieder fest, dass viele der Teilnehmenden es als echten Luxus betrachten, sich Zeit für die Reflexion ihrer Kommunikationsgewohnheiten zu nehmen.

Das Thema Kommunikation klingt für einen Arzt ja auch erstmal nicht sehr attraktiv und spannend...

...weil die Reflexion darüber, wie gut oder schlecht er selbst kommuniziert, nicht ausgeprägt ist. Er kennt die Pralinen-

Die Sprache ist die vergessene wichtigste Arznei. Es ist dem Arzt gar nicht mehr bewusst, dass Sprache wichtig ist und dass er das verbessern kann und sollte.

schachtel und er kennt die Beschwerde vom ärztlichen Direktor. Aber er kennt nichts dazwischen. Und der Arzt kann den Patienten auch nicht fragen: War ich gut im Gespräch? Er traut sich das auch nicht zu fragen. Er könnte das fragen! Aber er traut sich nicht. Und ob der Patient tatsächlich dazu auch etwas sagen würde, das ist auch eine andere Geschichte. Wir brauchen einen grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Perspektivwechsel. Wir müssen uns als Gesellschaft – und als Ärzte – die Frage stellen, ob uns Kommunikation und Beziehungen wichtig sind. Dann können wir das ändern. Dann muss dieser Erkenntnis eine Struktur folgen. Es gibt bisher keine Struktur. Es gibt Insellösungen, da mal einen Kurs und da mal einen Kurs, aber das ist zufällig, unstrukturiert, nicht nachhaltig. Wir brauchen strukturelle Rahmenbedingungen, strukturierte Fortbildungen, die man nicht selber bezahlen muss, Fortbildungen, die nicht nur an Wochenenden angeboten werden. Und Gespräche müssen honoriert werden. Es kann nicht sein, dass es für ein CT 700/800 Euro gibt und für ein Arzt-Patienten-Gespräch über existentielle Fragen 21 Euro.

Da müssen wir aber einen großen gesellschaftspolitischen Dialog führen zu Prioritäten in unserem Gesundheitssystem.

Ja, natürlich, wir zahlen in diesem Gesundheitssystem lieber einen Herzschrittmacher als ein gutes Gespräch. Ich bin Chirurg, aber die Chirurgie ist nur ein Teil der Geschichte. Meine Chirurgie ist wichtig, aber auch Kommunikation ist elementar. Ich bin für mich bereit, diesen Dialog zu führen.

Ärzte klagen über Zeitmangel. Gibt es überhaupt genügend Zeit im Arztalltag für eine achtsame Arzt-Patienten-Kommunikation?

Ja, die Zeit ist da! Das ist eine Frage der Priorität. Lesen sie über Ärzte vor tausend Jahren, die beklagten sich auch schon über Zeitknappheit. Wir machen uns das zu leicht. Ich habe extrem wenig Zeit. Aber fragen sie eine berufstätige Mutter oder einen berufstätigen Vater, ob diese denn überhaupt Zeit für ihre Kinder haben. Piloten, Polizisten, Ärzte, können die überhaupt gute Eltern sein? Ja! Es gibt zwar Zeitlimitationen, aber darum geht es nicht, es geht um die Achtsamkeit, um die Wahrnehmung und natürlich um die Umsetzung. Wenn ich nur zehn Minuten Zeit habe mit meinen Kindern, dann bespiele ich nicht gleichzeitig noch drei Handys nebenbei und vergeude damit die zehn Minuten; dann muss ich zehn Minuten ganz da sein. Wenn ich als Arzt nur fünfzehn Minuten für ein Gespräch habe, dann kann ich nicht ständig nur auf den Computer schauen und irgendwelche Befunde vorlesen und nicht ein einziges Mal Kontakt mit dem Patienten in der Berührung und im Sehkontakt haben.

Neben dem Kommunikationsdilemma gibt es auch noch ein Vertrauensproblem zwischen Arzt und Patient. Sie haben eine eigene Umfrage unter Frauen mit Eierstockkrebs oder Brustkrebs gemacht. Danach glauben etwa 30 Prozent der Befragten, dass der Arzt ihnen nicht die Wahrheit sagt.

Ja, das ist Wahnsinn, oder?

Aber Sie als Klinikchef haben ja die Möglichkeit, das in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu ändern. Was tun Sie?

Erstens muss ich selbst ein gutes Vorbild sein. Zweitens gibt es bei uns das Leitbild, dass in der Klinik nicht gelogen wird. Ehrlichkeit muss aber natürlich auch dosiert sein, denn es gibt Menschen, die mir sagen, dass sie mit dieser Ehrlichkeit schwer klarkommen. Das muss man auf beiden Seiten aushalten. Aber das, was gesagt wird, muss wahr sein. Aber nicht alles, was wahr ist, muss auch gesagt werden. Wieviel Wahrheit ein Mensch dann will, muss er selbst entscheiden. Er kann auch sagen, dass er nichts wissen will. Das ist auch in Ordnung. Es gibt im Rahmen der Krankheitsverarbeitung aber häufig den Trend, etwas auszugrenzen oder sich etwas vorzuspielen. Es ist ganz leicht, da als Arzt mitzumachen, aber das bleibt an der Oberfläche.

Mir ist das Thema Wahrheit ganz wichtig. Ich sage ganz offen, dass ich die absolute Wahrheit nicht kenne, aber das, was ich weiß, will ich der Patientin mitteilen ohne emotionslos zu klingen, denn ich bin der Überzeugung, dass Wahrheit die



Jalid Sehouli: Von der Kunst, schlechte Nachrichten gut zu überbringen. München: Kösel-Verlag 2018. 187 S., geb./SU, ISBN 978-3-466-34702-5. € 20,00

Grundlage jeglicher ethischen Auseinandersetzung und jeglichen Kampfes sein muss. Denn wie soll ich auf Basis einer Lüge mitkämpfen?

Wie bereitet man sich konkret auf ein existentielles Gespräch vor? Sie haben eine Patientin, die zur Untersuchung kommt, und Sie müssen ihr sagen, der Krebs ist wieder da. Was tun Sie?

Ich nehme mir die Zeit. Das heißt, dass ich nicht aus dem OP direkt in das Gespräch renne. Wenn ich weiß, ich habe eine schlechte Nachricht zu überbringen, dann hole ich erstmal tief Luft (*holt tief Luft*) und dann versuche ich, die Situation zu verstehen: Was ist das für eine schlechte Nachricht? Welche Konsequenzen hat diese schlechte Nachricht für die Person, medizinisch und nicht-medizinisch? Kann ich mich die

Wir zahlen in diesem Gesundheitssystem lieber einen Herzschrittmacher als ein gutes Gespräch. Ich bin Chirurg, aber die Chirurgie ist nur ein Teil der Geschichte. Meine Chirurgie ist wichtig, aber auch Kommunikation ist elementar. Ich bin für mich bereit, diesen Dialog zu führen.

nächsten fünfzehn bis zwanzig Minuten komplett auf diese Patientin einlassen?

Ich muss nicht alle therapeutischen Konzepte durchgearbeitet haben. Wichtig ist es, frühzeitig einen Hinweis zu geben, dass eine schlechte Nachricht folgen wird, also eine Warnung abzugeben. Dann die Kernbotschaft mitteilen ohne sie zu relativieren oder zu beschönigen oder auf andere Themen zu springen. Und dann Pause! Meist wird den Patienten keine Pause gegönnt und sie sind dann nicht mehr aufnahmefähig. Der Arzt muss sich daran messen lassen, was beim Patienten tatsächlich und nachhaltig ankommt. Und man muss alle Emotion aushalten können und erlauben, natürlich nicht den Schlag ins Gesicht, aber schreien, weinen, Paralyse, Albernheit, Gegenfragen, das alles muss man erstmal erlauben, ohne es gleich zu bewerten. Manche Ärzte – auch das wieder ganz spiegelbildlich zur Gesellschaft – bewerten häufig zu früh. Sie entscheiden für die Patienten ohne die Patienten zu fragen. Am Ende des Gesprächs geht es um praktische und pragmatische Hilfsangebote und nächste mögliche Schritte, um den Menschen selbst wieder handlungsfähig zu machen.

Sie übernehmen aber nicht die ganze weitere Begleitung in dieser schwierigen Lebenssituation.

Nein, der Arzt muss nicht selbst am Krankenbett bleiben. Er kann delegieren, an den Seelsorger, an die Krankenschwester. Dazu muss er aber mit den anderen Berufsgruppen kommunizieren und Kernkompetenzen definieren. Die interprofessionelle Kommunikation mit Psychologen, Krankenschwestern usw. im Rahmen der Verarbeitung oder Begleitung der schlechten Nachrichten ist so im Medizinsystem aber nicht abgebildet.

Von der Begleitung bei der Verarbeitung der schlechten Nachricht zur „Suche nach der guten Nachricht“. So heißt eine Kapitelüberschrift in Ihrem Buch. Wird das Überbringen guter Nachrichten noch weniger bewusst gestaltet als das Überbringen schlechter Nachrichten?

Als ich beschlossen habe, das Buch zu schreiben, ist mir aufgefallen, wie viel über die schlechten Nachrichten gesprochen wird und ich habe mich gefragt, was mit den guten Nachrichten geschieht? Daraufhin habe ich einen Monat lang Tagebuch geführt und darin schriftlich festgehalten, wie viele gute Nachrichten und wie viele schlechte ich an einem Tag überbringe. Jeden Tag und nach jedem Gespräch habe ich mich gefragt: plus oder minus? Das Ergebnis war interessant. Etwa 80-90 Prozent der Interaktion, die ich mit Patienten hatte, waren eher mit einer guten Information behaftet, die aber in der Rückschau mir nicht präsent war. Daraufhin habe ich bewusst beschlossen, die Regeln für die Überbringung einer schlechten Nachricht auch für die Vermittlung der guten Nachricht anzuwenden. Erstens: Was ist die Kernbotschaft der guten Nachricht? Zweitens: Kündige ich die gute Nachricht auch so an, dass sie erkannt wird? Drittens: Pause.

Haben Sie ein konkretes Beispiel?

Ich gehe auf Station und sage einer Patientin: Die Operation, die wir gestern durchgeführt haben bei einem fortgeschrittenen Eierstockkrebs fast im Endstadium ist sieben Stunden erfolgreich durchgeführt worden. Und ich muss ihnen sagen, Hut ab, dass ihr Körper und ihre Seele diese schwere Operation überstanden haben. Pause! Viele Patientinnen fangen an dann zu weinen.

Die Selbstverständlichkeit der guten Nachricht droht durch die Ignoranz in unserer Gesellschaft, die sich leider auch in der Medizin durchgesetzt hat, unterzugehen. Wir brauchen einen Perspektivwechsel in der Medizin und unserer Gesellschaft. Sie gehen zur Blutabnahme zum Arzt und dann sagt er ihnen, was nicht normal ist. Er spricht aber nicht darüber, was alles in Ordnung ist. Er sagt maximal mal Sätze wie: Alles andere war gut. Was ist denn alles andere! Dass die Leber in Ordnung ist! Die Niere auch! Sag' das doch! Und formuliere: Schön, dass wir uns heute getroffen haben und nur über gute Ergebnisse gesprochen haben!

Sie zelebrieren die guten Befunde also regelrecht?

Wie groß muss eine gute Nachricht sein, damit wir sie beachten? Man muss die gute Nachricht suchen, um sich einen Puffer aufzubauen und auch, um die schlechte Nach-

richt besser zu erkennen. Aber ich habe das auch mal konkret nachgeprüft. Ich habe pro Tag etwa drei bis vier Gespräche mit schlechten Nachrichten und etwa 10 bis 20 gute Gespräche.

Sich das bewusst zu machen, ist auch eine Ihrer persönlichen Kraftquellen?

Ja, das schützt einen selbst und stärkt die Resilienz als Arzt. Ich positioniere mich und sage, das ist der wunderbarste Beruf und die schlechten Nachrichten sind aber Teil davon. Und viele der schlechten Nachrichten sind trotzdem auch gut, denn es geht um gute Beziehungen. So kann man es formulieren: Ich trenne mich von der Nachricht und definiere mich überwiegend über die Beziehung zu meinen Patienten und ihren

Der Arzt muss sich daran messen lassen, was beim Patienten tatsächlich und nachhaltig ankommt.

Angehörigen. Es ist nicht so, dass alle Gespräche unproblematisch sind, aber grundsätzlich gibt mir diese Beziehungsebene die Kraft.

Am Ende des Tages geht es immer um die Beziehung mit sich selbst und dem Anderen. Wenn sie sich der Stärke der Beziehungen bewusst sind und an dem Thema Beziehung arbeiten, können auch ungeschickte Worte verziehen werden. Aber man darf sich nie einfach so vorbeimogeln.

Wie sieht das nach dem langen Tag in der Klinik aus? Nehmen Sie Themen mit nachhause?

Ich habe ja wirklich eine sehr tiefe Beziehung zu meinen Patienten. Sehr tief. Trotzdem habe ich für mich entschieden, dass ich Arzt sein will und dass ich Profi bin. Profi bedeutet, ich kann nicht immer mit sterben. Ich versuche immer, mein Bestes zu geben. Das gelingt mir nicht immer, aber ein Tod oder eine Komplikation ist für mich grundsätzlich keine Infragestellung meiner Person und meines Berufes. Es trifft mich. Ich schlafe dann manchmal auch schlecht. Aber ich sterbe nicht. Ich stelle meine Entscheidung, Arzt zu werden, nicht existentiell infrage. Ich sehe mich auch in der Verantwortung, für alle meine Patienten da zu sein.

Haben Sie ein Ritual, wie Sie abends abschalten?

Ich gehe jeden Abend auf dem Nachhauseweg einkaufen, kaufe Joghurt und so weiter. Ich deeskaliere über meinen Einkauf im Supermarkt. Jeden Tag. 22.00 Uhr macht der Supermarkt bei mir zu und so muss ich zusehen, dass ich es vor 22.00 Uhr schaffe, sonst habe ich ein Problem. Dann gehe ich hoch in die Wohnung, begrüße meine wunderbare Frau, die Kinder schlafen meistens schon, dann räume ich den Einkauf



Jalid Sehouli: Und von Tanger fahren die Boote nach irgendwo. Berlin: be.bra verlag 2016. 272 S., geb./SU, ISBN 978-3-86124-700-5. € 22,00

ein. Einkaufen und Abendessen in der Familie ist mein Ritual zur Deeskalation. Das ist mein Weg, jeder macht es anders.

Besonders viel über Ihren persönlichen Weg erfährt man in Ihren beiden belletristischen Büchern. „Marrakesch“ bezeichnen Sie als Selbstfindungsbuch und in dem Buch „Und von Tanger fahren die Boote nach irgendwo“ kommen Sie Ihren marokkanischen Wurzeln sehr nahe. Ihre Eltern kommen aus Tanger. Das Buch ist eine Liebeserklärung an Ihre Mutter.

Ja, ich kann Ihnen das nur beschreiben, denn Sie sind ja jetzt nicht hier in meinem Büro, aber in meinem Zimmer, in meinem Schreibtisch, habe ich ein Foto meiner Mutter. Das ist für mich ganz wichtig. Meine Mutter hat mich geprägt, mich geformt. Meine Mutter liebte die Medizin, sie selbst war Analphabetin, sprach aber fünf Sprachen und war so stolz, als Stationshilfe im Weddinger Krankenhaus zu arbeiten. Und obwohl einige meiner Lehrer mir immer wieder klarmachen wollten, dass ich nicht gut genug für ein Medizinstudium sei, verfolgte ich meinen Wunsch, unterstützt von meiner wun-

Wir brauchen einen

grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Perspektivwechsel. Wir müssen uns als Gesellschaft – und als Ärzte – die Frage stellen, ob uns Kommunikation und Beziehungen wichtig sind.

derbaren Mutter, hartnäckig – und wie man sieht, mit Erfolg. Ich muss Ihnen dazu noch etwas zeigen (*steht auf und nimmt ein Bild von der Wand, kommt zurück zum Telefon*). Das ist eines meiner Schulzeugnisse, und zwar datiert vom 30. Januar 1981; das hängt in einem großen Bilderrahmen hier in meinem Büro an der Wand. Ich lese Ihnen das mal vor. Allgemeine Beurteilung/Verhalten in der Schule: im Ganzen gut. Mitarbeit im Unterricht: befriedigend. Deutsch: vier; mündlich: fünf, schriftlich: vier. Geschichte: vier. Sozialkunde: drei. Erdkunde: drei. Englisch: fünf; mündlich: vier, schriftlich: fünf. Latein: fünf. Mathematik: vier. Physik: drei. Biologie: zwei. Musik: drei. Bildende Kunst: fünf. Leibesübungen: zwei. Bemerkung: Khalid – mein Name sogar falsch geschrieben! – verlässt das Gymnasium, um auf eine Realschule überzugehen.

Das spricht Bände über meine Biografie. Ich war auf dem Gymnasium, habe aber das Probejahr nicht bestanden und bin dann auf die Realschule gekommen. In der zehnten Klasse wechselte ich wieder auf ein sogenanntes Aufbaugymnasium, alles hier im Wedding, im Arbeiterbezirk Berlins. Ich will damit nur eines zeigen: Sie können trotz Deutschnote mündlich

fünf in der 7. Klasse Bücher schreiben und trotz einer fünf in Latein Direktor einer Klinik sein! Deutschland ist wunderbar.

Das spornt an! Ihre Mutter war Analphabetin. Sie beherrschte aber mehrere Sprachen und viele andere Dinge aus unterschiedlichen Kulturen. Sie schreiben mit großer Bewunderung über die innovative Kraft Ihrer Mutter. Und Sie sind jetzt das Idealbild einer gelungenen Integration.

Wobei ich das gar nicht so sehe, ich möchte damit nur zeigen, dass wirklich vieles möglich ist. Mir haben meine Lehrer immer gesagt, dass ich nie Arzt werden könnte, weil ich in Mathematik und Physik so schlecht sei. Wenn mich heute ein junger Mensch fragt, was er können muss, um Arzt zu werden, dann sage ich: Wenn man Arzt werden will, dann muss man einfach die Menschen lieben – und natürlich auch die Fähigkeit haben, es nicht als Niederlage zu empfinden, wenn etwas nicht gut läuft. Aber ich denke nicht, dass perfekte Latein- oder Deutschkenntnisse entscheidend dafür sind. Natürlich ist Sprache wichtig, aber hier geht es nicht um Grammatik, sondern um Kommunikation. Den Genitiv habe ich bis heute nicht verstanden.

Und zum Thema Integration. Wissen Sie, es geht nicht allein um Sprachkurse. Es geht um Haltung. Es geht darum, sich mit dem, was man kann, einzubringen. Meine Mutter war Analphabetin, sie war auditiv sozialisiert, sie konnte mehrere Sprachen, sie hörte ein spanisches Wort und konnte das! Sie müssen auditive Sprachkurse machen, nicht so viel Grammatik. Ich würde heute wieder eine fünf in Deutsch kriegen, wenn sie mir mit Grammatik kommen. Ich kann Sprache über die Melodie lernen ...

... und offensichtlich auch durch Gedichte, denn davon gibt es viele in Ihren Büchern. Nochmal zum Thema Integration: Sie selbst bezeichnen das Fußballtraining als einen Wendepunkt in Ihrem damaligen jugendlichen Leben in Berlin-Wedding. Sie haben sich damals dem Fußball als Jugendlicher mit großem Einsatz und Ehrgeiz gewidmet und dabei viel gelernt.

Ja, man wird ausgewechselt oder gar nicht erst aufgestellt, man erlebt Kränkungen – das zu erfahren und trotzdem auf dem Weg zu bleiben, ist eine sehr gute Schule.

Sie würden Kinder aus Flüchtlingsfamilien zunächst Fußball spielen oder etwas anderes tun lassen, das sie bereits können. Sie haben geschrieben, dass wir Deutsche Menschen oft zu sehr über Defizite definieren.

Genau, aber das ist das System. Das ist in der Medizin auch so. Was ist anders? Was ist nicht normal? Wo fehlt es? Nein, es geht zuerst um Selbstbewusstsein und Dialogfähigkeit. Und das ist nur möglich über ein Gefühl der Vertrautheit. Dann kommt Kommunikation zustande. Und nicht, indem man damit beginnt, was alles schlecht ist, was nicht geht und woran man gescheitert ist. Integration bedeutet für mich eher zu fragen, was habe ich an Stärken, was habe ich an Schwächen, und wie kann ich die Stärken zum Wohle der Allgemeinheit und meiner eigenen Person fortführen und ergänzen.

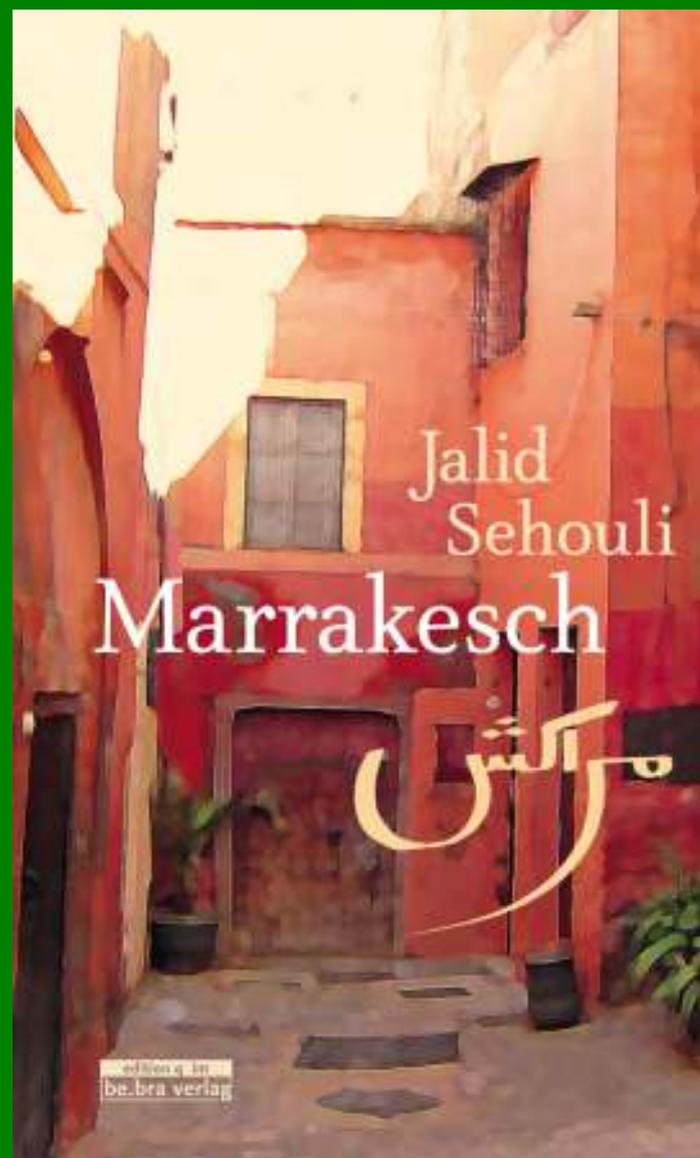
Zum Thema Integration. Wissen Sie, es geht nicht allein um Sprachkurse. Es geht um Haltung. Es geht darum, sich mit dem, was man kann, einzubringen. Meine Mutter war Analphabetin, sie war auditiv sozialisiert, sie konnte mehrere Sprachen, sie hörte ein spanisches Wort und konnte das! Sie müssen auditive Sprachkurse machen, nicht so viel Grammatik. Ich würde heute wieder eine fünf in Deutsch kriegen, wenn sie mir mit Grammatik kommen. Ich kann Sprache über die Melodie lernen ...

In Ihrem Marrakesch-Buch habe ich gelesen, dass Sie einen Vortrag gehalten haben über die Frage: „Was hat ein Geschichtenerzähler aus Marrakesch mit einem Universitätsprofessor in Berlin gemeinsam?“

Ja, das stimmt. Das ist ähnlich wie mit dem Essen: Streusel-schnecke und Couscous. Es ist kein Widerspruch, wenn sie verschiedene Eigenschaften oder Vorlieben in sich tragen, sie müssen sich nicht entscheiden, sondern sie können das ganze Paket behalten. Warum soll ich mir denn nicht der Kraft des Geschichtenerzählens bewusst sein und das in meinen ärztlichen Beruf einfließen lassen ohne aber meine Kernkompetenz zu verlassen. Und genauso muss ich mich keinem Konflikt aussetzen und mich für Streuselschnecke oder Couscous entscheiden. Ich frühstücke Streuselschnecke und abends esse ich Couscous.

Dazu passt auch die Diskussion um narrative Medizin, dieses neue Wort, über das wir seit drei, vier Jahren sprechen. Das sind eigentlich die Ursprünge der medizinischen Heilkunst. Der Märchenerzähler oder der spirituelle Heiler geht eine Verbindung ein mit der analytisch naturwissenschaftlichen Medizin, ohne dass das ein Widerspruch ist. Dazu muss man sich aber erstmal bekennen. Warum konnte damals jemand Schriftsteller, Arzt und Astrophysiker sein und heute sind wir als Mediziner nur trockene Analytiker. Als ich mir dieser Kraft des Geschichtenerzählens bewusst wurde, sind meine medizinischen Vorträge noch besser geworden. Es gibt auch Menschen, die sagen, dass mein Schreiben nichts mit meinem Beruf zu tun hat. Ich denke, dass meine Schriftstellerei mich zu einem besseren Arzt macht.

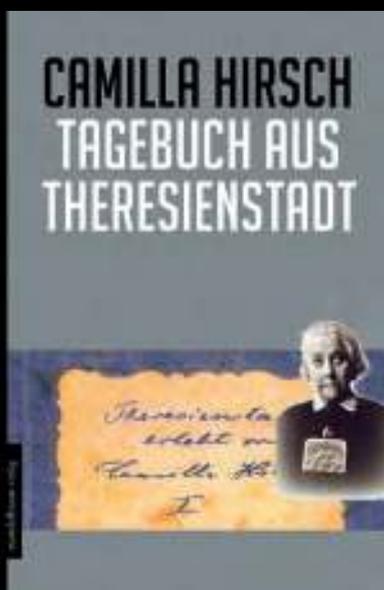
Herr Sehoul, ganz herzlichen Dank für das Gespräch.



Jalid Sehoul: Marrakesch.
Berlin: be.bra verlag 2018. 176 S., geb./SU,
ISBN 978-3-86124-713-5. € 20,00

Nationalsozialismus – Widerstand, Inhaftierung, Flucht und Vertreibung aus der Sicht betroffener Frauen

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier



Camilla Hirsch: Tagebuch aus Theresienstadt / Hrsg. Beit Theresienstadt. Wien: mandelbaum verl., 2017. 151 S. ISBN 978-3-85476-498-4 € 15.00

Das Tagebuch von Camilla Hirsch geb. Wolf (1869–1948) beginnt am 10. Juli 1942, dem Tag, an dem die 73jährige von Wien nach Theresienstadt deportiert wird, und endet am 31. Dezember 1945, als sie erfährt, dass Sohn Robert und Schwiegertochter Grete noch leben. Es ist in zweifacher Hinsicht ein außergewöhnliches Dokument. Zum einen gibt es kaum Informationen von älteren Menschen zum Leben und möglichen Überleben in Theresienstadt, zum anderen ist die Verfasserin Inhaberin eines Schreibbüros in Wien, „sie ist eine erfahrene Schreiberin“ (S. 27), sie „erfasste sofort die Lage, sie verstand und analysierte die Fakten“ (S. 11), „sie ist empathisch, interessiert und solidarisch“ (S. 31). „Den roten Faden bildet der Kampf ums Überleben“ (S. 28): der ständige Hunger und die gefährlichen Versuche, Nahrung zu organisieren, das Bemühen, trotz der Unterernährung und der katastrophalen hygienischen Verhältnisse gesund zu bleiben, das Bewahren zwischenmenschlicher Kontakte sowie die ständige Sorge um den Sohn und die Schwiegertochter, die sich in Ungarn befinden.

Über Camilla Hirsch ist wenig bekannt. In den 1930er Jahren verdient sie ihren Lebensunterhalt mit der Formulierung von Briefen für ihre Kunden und veröffentlicht im Eigenverlag Geschichten für Erwachsene und Kinder. Im Februar 1945 wird sie durch jüdische Organisationen freigekauft und in die Schweiz überstellt. Robert und Grete überleben den Holocaust in Ungarn und kehren nach Wien zurück, sie wird sie nicht wiedersehen. Sie stirbt 1948 in einem Krankenhaus in Lugano. Dieses Tagebuch ist ein Zufallsfund, es ist vorzüglich ediert und mit zahlreichen Anmerkungen versehen und eingebettet in zwei außergewöhnlich interessante Beiträge über Österreichs Judentum von 1938 bis 1945 von Margalit Shlain und über das Überleben in Theresienstadt von Anita Tarsi.

Der Rezensent wünscht diesem außergewöhnlichen Büchlein eine weite Verbreitung.

Bärbel Schäfer: Meine Nachmittage mit Eva. Über Leben nach Auschwitz. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2017. 219 S. ISBN 978-3-579-08685-9. € 19.99

Die 1932 in Budapest geborene Jüdin Eva Szepesi geb. Diamant ist eine der letzten Überlebenden eines Konzentrationslagers. Sie wird 1944 in das KZ Auschwitz-Birkenau gebracht, Ende Januar 1945 durch die Rote Armee befreit. Erst 50 Jahre später ist sie in der Lage, über die Erlebnisse auf Gedenkveranstaltungen und in Schulklassen zu sprechen und 2011 ihre Memoiren „Ein Mädchen allein auf der Flucht“ zu schreiben. 2016 lernt sie die 1963 in Bremen geborene, mit dem Publizisten Michel Friedman verheiratete und 2004 zum Judentum übergetretene Journalistin Bärbel Schäfer kennen, mit der sie sich mehrmals trifft. Im Ergebnis der Gespräche ist das vorliegende Buch entstanden.

Zwei Frauen aus zwei Generationen und zwei Erfahrungswelten. Bärbel Schäfer erforscht nicht nur die Geschichte einer Auschwitzüberlebenden, sondern auch die Geschichte ihrer eigenen Familie und deren Verstrickungen in den Nationalsozialismus. Das ist also kein Zeitzeugenbericht aus der Monoperspektive, und das macht das Buch so einmalig.

Beeindruckend Eva Szepesis Schärfe der Beobachtungen, die gekonnte Einordnung der Geschehnisse und die Anschaulichkeit des Erlebten – erschütternde Berichte einer gedemütigten und verletzten Frau. Gleichermäßen beeindruckend Bärbel Schäfers Blick in die Familiengeschichte, die Konfrontation mit den Eltern und Großeltern, die in der Nazizeit mitmachen, wegschauen und schweigen. „Ich habe mich entschieden hinzuschauen. Ich gucke sie mir an, meine schwarzen Löcher, die abgeschnittenen Biografien, die Legendentusche ... Ihre Lügen sind in mir verwachsen, reingekrochen in die Kindheitstage im Nachkriegswirtschaftswunderland.“ (S. 27) Eine gelun-



gene Kombination von Berichten über Gewalt, Schrecken und Angst, aber auch über Freundschaft, Toleranz und Respekt. Ein Buch, das sehr berührt und sehr zu empfehlen ist. Auch eine Schullektüre der besonderen Art.

Nachrichten aus dem gelobten Land. Die Briefe der Anuta Sakheim / Hrsg. Katharina Pennoyer und der Initiative 9. November. Frankfurt am Main: Weissbooks, 2017. 91 S. ISBN 978-3-86337-122-7. € 14.00

Dieses Büchlein schildert anhand von Briefen und zahlreichen Hintergrundinformationen das entbehrensreiche, viel zu kurze Familienleben von Anuta Sakheim geb. Plotkin (1896–1939), ihrem Ehemann, dem Schriftsteller, Regisseur und Dramaturg Arthur Sakheim (1880–1931) und ihrem gemeinsamen Sohn Ruben (geb. 1923).

Arthur Sakheim verstirbt 1931 an einer Lungenentzündung, Anuta wird nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten als jüdischer Angestellter gekündigt, Mutter und Sohn emigrieren nach Palästina. Dort arbeitet Anuta als erste weibliche Taxifahrerin in Jaffa, erkrankt lebensgefährlich, schickt Ruben zur Schwägerin in die USA – nimmt sich 1939 das Leben. Ruben, der sich in den USA George nennt, kehrt 1944 als Soldat der 104th Infantry Division nach Deutschland zurück, ist an der Befreiung des KZ Nordhausen beteiligt und arbeitet bei den Nürnberger Prozessen als Dolmetscher. Dies alles erfährt der Leser aus mehreren Begleittexten. Im Mittelpunkt aber stehen Auszüge aus Briefen, die Anuta an ihren Sohn in die USA schreibt, beginnend am 17. März 1938 und endend am 2. Juni 1939. Es sind Berichte über Schikanen durch die Briten während der Zeit des Mandats, über ihren Alltag in einem fremden Land und ihre persönlichen Sorgen und Nöte und über ihre große Sehnsucht nach ihrem Sohn.

Ein sehr kleines, sorgfältig ediertes, berührendes Buch.

»Schießen Sie mich nieder!« Käte Frieß' Aufzeichnungen über KZ und Zwangsarbeit von 1941 bis 1945 / Hrsg. Christin Sandow. Berlin: Lukas Verl., 2017. 234 S. (Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Reihe B: Quellen und Zeugnisse. Band 9) ISBN 978-3-86732-273-7. € 19.80

Die in Stettin geborene Stenotypistin Käte Solms (1921–1997) heiratet 1940 den Lehrer Georg Frieß, beide sind nach nationalsozialistischem Recht „Geltungsjuden“, da je ein Elternteil nichtjüdisch ist. Im November 1941 werden sie von Nürnberg nach Riga deportiert. Sie überstehen den Aufenthalt in verschiedenen Lagern in Lettland, werden im Februar 1945 nach Hamburg „evakuiert“ und aus dem dortigen Polizeigefängnis auf einen Fußmarsch in das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ bei Kiel getrieben. Anfang Mai 1945 wird Käte vom Dänischen Roten Kreuz befreit, im Sommer erfährt sie, dass ihr Mann in Bergen-Belsen umgekommen ist. Im Herbst 1945 emigriert sie nach Kalifornien.

Käte Frieß bringt ihre Erlebnisse aus den Jahren 1941 bis 1945 nach ihrer Rettung im schwedischen Holsbybrunn vom 22. Juni bis zum 11. Juli 1945 zu Papier. Sie hinterlässt ein 136seitiges Typoskript, das hier erstmals vorgelegt wird. Es wird von Christin Sandow herausgegeben und um ein ausführliches Kapitel zur Familiengeschichte des Ehepaares Frieß, den Versuch einer historischen Einordnung des Berichtes von Käte Frieß, eine kommunikative Analyse (mit einem vorzüglichen Abschnitt über Holocaustliteratur als literarische Gattung!) und zahlreiche Abbildungen ergänzt. Eine großartige Leistung! Es gibt m.E. keinen so umfangreichen und detaillierten Augenzeugenbericht über die Erlebnisse in den Lagern aus der Perspektive der Opfer. Käte Frieß schreibt u.a. über die Haftbedingungen in den Baracken, über die Grausamkeiten wie die Massenerschießungen 1941 und 1942, über das Leben im Ghetto und über die Haftzeit in Hamburg.



Das Zitat entstammt dem Bericht über den Marsch nach Kiel: „Ich schleppte mich vorwärts und war immer dicht dran, zu dem SS-Mann zu gehen und ihn zu bitten: »Schießen Sie mich nieder. Ich kann nicht mehr.«“ (S. 123)

Germaine Tillion: Die gestohlene Unschuld. Ein Leben zwischen Résistance und Ethnologie / Übers., hrsg. und mit einem einführenden Essay von Mechthild Gilzmer, ausgewählt und mit einem Nachwort von Tzvetan Todorov. Berlin: Aviva Verl., 2015. 330 S. ISBN 978-3-932338-68-7. € 22.00

Germaine Tillion (1907–2008) gilt als eine der großen französischen Intellektuellen. Ihr Leben und Schaffen ist eng mit der Geschichte Frankreichs, Deutschlands und Algeriens im vergangenen Jahrhundert verknüpft, mit ihren Handlungen und Ideen beeinflusst sie auch die großen französischen Philosophen Michel Foucault und Roland Barthes.

Das vorliegende Buch versammelt autobiographische Schriften aus den verschiedenen Stationen ihres 100jährigen Lebens, aus dem Nachlass von Tzvetan Todorov sorgfältig zusammengestellt, ediert, mit einem Nachwort versehen und um einen einführenden Essay von Mechthild Gilzmer ergänzt.

Als junge Ethnologin forscht Germaine Tillion von 1934 bis 1940 im Aurès-Gebirge in Algerien über das abgeschiedene Berbervolk der Chaouis. In die Heimat zurückgekehrt, geht sie in den französischen Widerstand, wird Kommandantin der ersten sich im besetzten Gebiet bildenden Gruppe der Résistance, der Groupe du Musée de l'Homme. Sie beschaffen Informationen und befreien Gefangene. Im August 1942 wird Germaine Tillion infolge einer Denunziation verhaftet, im Oktober 1943 in das KZ Ravensbrück deportiert und im Frühjahr 1945 durch die „weißen Busse“ des Schwedischen Roten Kreuzes gerettet. Nach dem Krieg widmet sie sich der Erforschung des Zweiten Weltkrieges. Erinnerungs- und Trauerarbeit leistet sie mit ih-

ren berühmt gewordenen wissenschaftlichen Ravensbrückstudien („klarsichtig analysierend“ S. 7).

Das ist aber noch nicht das Ende ihrer politischen Aktivitäten. In der Algerienkrise suchen die Aufständischen ihren Rat, sie bemüht sich um eine friedliche Lösung und vermittelt schließlich zwischen der Befreiungsbewegung und der französischen Regierung. Danach setzt sie ihre Forschungstätigkeit fort.

Eine späte, sehr gelungene Würdigung! Erstaunlicherweise ist sie Corinna von List in ihrem großartigen Buch „Frauen in der Résistance“ nur eine ganz kurze Notiz wert (vgl. fachbuchjournal 2(2010) 5, S. 54–55). 2015 wird Germaine Tillion, begleitet vom damaligen Staatspräsidenten François Hollande, im Panthéon in Paris beigesetzt.

Liesel Binzer: Ich prägte mein Leben in – wegen – trotz Theresienstadt. Berlin: Hentrich & Hentrich Verl., 2017. 83 S („Bittere Vergangenheit – Bessere Zukunft?“ des Child Survivors Deutschland e.V. Band 2) ISBN 978-3-95565-212-8. € 12.90

Die in Münster 1936 geborene Jüdin Liesel Michel wird fünfjährig in das Kinderheim des KZ Theresienstadt verschleppt, überlebt den Holocaust (von den 15.000 Kindern überleben nur 150), wird 1948 eingeschult, legt 1957 das Abitur ab und wird Betriebsprüferin beim Finanzamt. 1960 heiratet sie den Juden Hans-David Binzer (1931–2005) und zieht drei Kinder groß. „Meine bitteren Erfahrungen aus Theresienstadt übertragen sich in ganz unterschiedlicher Weise auf das Verhalten von mir und meinen Töchtern als eine Art Lebensfurcht.“ (S. 29) Bittere Erfahrungen macht Liesel Binzer auch nach 1945 im Kampf um Anerkennungen und Rückerstattungen im deutschen Verwaltungsapparat, hier sind noch viele Antisemiten beschäftigt.

Um die Ereignisse zu verarbeiten, wird Liesel Binzer Mitglied im Zeitzeugenteam und im Vorstand des Vereins der Child



Survivors Deutschland e.V. Sie schildert in Vorträgen vorwiegend in Schulen und in diesem Büchlein ihre Erlebnisse im Nationalsozialismus. Dem Buch sind Interviews mit ihren drei Kindern und einem ihrer sechs Enkel beigelegt. Am Schluss befindet sich ein Kapitel über das KZ Theresienstadt. Ein wichtiges Buch mit vielen Anregungen zur Vermittlung von Kenntnissen über den Holocaust in den Konzentrationslagern.

Sandra Wiesinger-Stock: Hannah Fischer – „Das Exil war meine Universität“. Schülerin Anna Freuds, Kinderpsychologin und psychoanalytisch orientierte Pädagogin. Wien: mandelbaum verl., 2016. 131 S. (Exil-Leben. Dokumente und Materialien. Buchreihe der Österreichischen Gesellschaft für Exilforschung. Band 3) ISBN 978-3-85476-511-0. € 16.90

Eine Hommage an Hofrätin Dr. Hannah Fischer, die wenige Wochen vor der Präsentation dieser Biographie am 28. September 2016 stirbt!

Sandra Wiesinger-Stock hat eine beeindruckende Biographie verfasst, mit Anmerkungen und zahlreichen Fotos und Kopien von Dokumenten versehen.

Hannah Fischer entstammt einer mittelständischen jüdischen Familie in Wien, der Vater ist Rabbiner, die Mutter ist Journalistin und aktive Kommunistin. Hannah wird wenige Monate nach dem „Anschluss“ Österreichs in die Emigration nach England geschickt. Nach ihrem Schulabschluss ist sie für zwei Jahre bei Anna Freud als Trainee in den Hampstead War Nurseries (diese Zeit bezeichnet sie als „meine Universität“) und später im Austrian Day Nursery. 1946 ist Hannah eine der ersten Rückkehrerinnen nach Wien. Sie lässt sich zur Kindergärtnerin ausbilden, studiert an der Wiener Universität Pädagogik, Psychologie und Philosophie und wird 1960 promoviert. 1958 beginnt sie als Kinderpsychologin und Erziehungsberaterin am Zentralkinderheim der Stadt Wien, ab 1967 unterrichtet sie an der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wien, deren Direktorin sie 1984 wird, 1990 geht sie in den Ruhestand. Weitere Vorhaben sind u.a. die Einführung eines Anna-Freud-Kindergartens in Wien und ein Hilfsprojekt zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen für die Westsahara.

Hannah Fischer ist eine Schülerin von Anna Freud und gilt als Pionierin der psychoanalytischen Pädagogik in Österreich. Hoch geehrt geht 2016 ein ereignisreiches, ein unabhängiges Leben zu Ende. „So denke ich, wenn man eine Linie findet im Leben, dann kann man, auch wenn man enturzelt wurde, dennoch ein erfülltes Leben haben.“ (S. 122)

Pionierin der Kinderzüge. Erinnerungen an Mathilde Paravicini (1875–1954) / Hrsg. Helena Kanyar Becker. Basel: Schwabe Verl., 2017. 127, 25 S. (Publikationen der Universitätsbibliothek Basel. Bd. 45) ISBN 978-3-7965-3731-8. € 32.00

Dies ist eine zu einer Ausstellung von 2014 unter dem Titel *Vergessene Baslerin Mathilde Paravicini* nachgereichte Publikation, herausgegeben von Helena Kanyar Becker, die

für ihre viel beachteten Arbeiten und Ausstellungen über die schweizerische Flüchtlingspolitik und die humanitären Aktionen in der Schweiz 2010 mit dem Wissenschaftspreis der Stadt Basel ausgezeichnet wird. In eben diesem Jahr erscheint auch der Band *Vergessene Frauen. Humanitäre Kinderhilfe und offizielle Flüchtlingspolitik 1917–1948* (fachbuchjournal 4(2012)5 S. 77), für den sie verantwortlich zeichnet. Das Buch handelt von den heute nahezu vergessenen Protagonistinnen der Schweizer Kinderhilfe, die sich freiwillig für verfolgte und kriegsgeschädigte Kinder während der beiden Weltkriege und zwischen diesen engagieren. Die Beiträge erzählen von der humanistischen Tradition der Schweizer Kinderhilfe, darunter finden sich auch die Aktivistinnen der Kinderhilfe mit der Krankenschwester Mathilde Paravicini (1875–1954).

In dem Begleitbuch zur Ausstellung von 2014 erinnern Angehörige, Zeitzeugen und Mitstreiter an Mathilde Paravicini, „Pionierin der Kinderzüge“, ergänzt um ein Kapitel über die Geschichte des Basler Stammes der Paravicini und zahlreiche Dokumente.

Die 1875 in eine Patrizierfamilie hineingeborene Mathilde lernt Schneiderin in Paris und gibt bis 1938 Schneiderkurse in Basel. Von 1914 bis 1918 betreut sie Flüchtlinge aus den französischen Kampfgebieten und initiiert 1917 die „Schweizerhilfe für Auslandsschweizerkinder“, organisiert in den 1920er Jahren mit der Stiftung Pro Juventute die „Kinderzüge“ für Tausende Kinder aus Europa und leitet von 1934 bis 1948 erneut die „Kinderzüge“, von 1942 bis 1945 betreut sie Flüchtlinge auf Bahnhöfen usf.

Für diese unermüdliche Arbeit wird sie 1922 als „Ritter der Ehrenlegion“ ausgezeichnet, 1942 Ehrendoktorin der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, übrigens als erste Frau, und 1946 „Offizier der Ehrenlegion“. 1964 wird zehn Jahre nach ihrem Tod in Basel eine Straße nach ihr benannt, die erste in Basel, die den Namen einer Frau erhält.

Micheline Bood: Die doppelten Jahre. Tagebuch einer Schülerin. Paris 1940–1944. Frankfurt am Main: Weissbooks, 2017. 392 S. ISBN 978-3-86337-139-5. € 22.00

Micheline Bood (1926–1980) ist Juristin, Journalistin und Autorin eines Buches über Louise Colet, der langjährigen Geliebten von Gustave Flaubert, mit der sie verwandt ist.

Als 14jährige beginnt sie am 1. April 1940 kurz vor der Invasion der deutschen Wehrmacht in Frankreich ein Tagebuch, das sie über die gesamte Dauer der deutschen Besetzung und darüber hinaus bis zum 21. Oktober 1944 führt: „Jetzt weiß ich es. Nie mehr werde ich die Person sein, die ich vor dem Krieg war.“ (S. 393) 1974, 30 Jahre danach, erscheint dieses Tagebuch unter dem Titel „Les années doubles“, mehr als 70 Jahre müssen vergehen, ehe eine deutsche Übersetzung vorliegt, leicht gekürzt, durch Fußnoten ergänzt und um ein Vorwort von Daniel Cohn-Bendit bereichert.

Das Tagebuch ist „ein besonderes und außergewöhnlich facettenreiches zeitgenössisches Dokument der Zeit der deutschen Besetzung in Paris. Micheline Bood informiert sich akribisch über den Kriegsverlauf und schildert bis ins Detail die Auswirkungen der deutschen Besatzungspolitik auf das Leben in Pa-

ris.“ (S. 10) „Niemand kann mich daran hindern, das, was ich denke, in dieses Heft zu schreiben“. (S. 39) Sie steht auf der Seite der Franzosen, die gegen die Besatzer kämpfen, nimmt an verbotenen Demonstrationen teil und wettet gegen die Kollaborateure. Im Mittelpunkt stehen Erlebnisse aus Familie, Schule und Freundeskreisen, sie spricht fließend Englisch und sehr gut Deutsch, sie kommentiert Bücher und Filme, sie verliebt sich. Das alles ist gemischt mit Erkenntnissen aus der Politik (7.7.1940: „Im Grunde befindet sich Frankreich im Krieg gegen England. Was ist das für eine Bande von Dummköpfen, diese Typen aus der Regierung.“ S. 37), die sich häufig aus den Einschränkungen und den Schwierigkeiten, den Alltag zu organisieren, ergeben.

Ein wichtiges authentisches Buch über den Alltag im besetzten Paris aus der Sicht eines Backfischs (erinnert sei hier an das Buch *Backfisch im Bombenkrieg*, ein Tagebuch des 16jährigen Berliner Lehrlings Brigitte Eicke aus den Jahren 1942–1945. (vgl. Rez. in *fachbuchjournal* 5(2013)3, S. 38)

Woher der Wind wehte. Familienchronik und Exiltagebücher der Charlotte Baerwald, geb. Lewino / Hrsg. Moritz von Bredow. Berlin: Hentrich & Hentrich Verl., 2017. 590 S. ISBN 978-3-95565-206-7. € 39.00

Der Herausgeber und Begleiter dieses umfangreichen Buches Moritz von Bredow gibt 2012 eine Biographie über Grete Sultan (unter dem Titel *Rebellische Pianistin*, bei Schott Music Mainz) heraus, deren Tante Charlotte Baerwald ihre Familienchronik und Exiltagebücher verfasst.

Dem Verlag Hentrich & Hentrich ist es mit der Publizierung der Aufzeichnungen von Charlotte Baerwald geb. Lewino (1870–1966) gelungen, eine heute weithin unbekannt Person kennen zu lernen, die den Leser durch ein bewegtes Familienleben führt – in Form einer in den 1930er Jahren verfassten umfangreichen Familienchronik vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des Nationalsozialismus und mittels Tagebuchaufzeichnungen auch darüber hinaus ins Exil nach Italien und in die Schweiz (1937 bis 1939) und in die USA (1943 bis 1945). Das Buch ist reich bebildert und enthält die Stammbäume beider Familien im vorderen und hinteren Vorsatz. Leider fehlt ein Personenregister, um sich in den weit verzweigten Familiengeschichten und den umfangreichen Ergänzungen des Herausgebers immer zurechtzufinden.

Charlotte Lewino erzählt die Geschichte ihrer aus der Pfalz stammenden Familie Leoni (mütterlicherseits) und Lewino (väterlicherseits) und die ihres Mannes Arnold Baerwald vor dem Hintergrund der politischen, historischen und soziokulturellen Entwicklung in Deutschland über fast 150 Jahre. Es sind Schilderungen des Alltagslebens der deutschen Juden am Beispiel ihrer Vorfahren. Sichtbar wird das anfangs kaum wahrnehmbare schleichende und später aggressive Eindringen antisemitischen und schließlich auch nationalsozialistischen Gedankengutes in diesen Alltag.

Charlotte ist die Tochter einer früh verwitweten alleinerziehenden Mutter, sie studiert Klavier bei Eugenie und Clara Schumann; „Nervosität und Selbstzweifel lassen eine Karriere als Konzertpianistin nicht zu.“ (S. 18). Sie heiratet den



zivilisatoselos

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

Mit der genialen Wortschöpfung der „Zivilisatose“ ist den Autoren ein einprägsamer Begriff für die in unserer Gesellschaft über Jahrzehnte entstandenen Zivilisationskrankheiten gelungen. Ob Sie unter Adipositas, Fibromyalgie, Diabetes mellitus, Rheuma, Gicht, Migräne, Neurodermitis oder Psoriasis leiden, finden Sie in diesem Buch Ursachen und wirkungsvolle naturheilkundliche Behandlungsweisen zu deren Linderung oder Überwindung.

Betrachten Sie das Symptom nicht länger als Ihren Feind, sondern als eine heilungsgerichtete Maßnahme Ihres intelligenten Organismus. Dieser will sich mit dem Symptom von ihm störenden Säuren und Schadstoffen befreien. Schauen Sie, zu welchem von den Autoren erforschten Stoffwechsellyp Sie gehören, und lesen Sie zahlreiche Tipps für basische Körperpflege und ganzheitliches Wohlbefinden.

Unter Beachtung der „Drei Gebote der Gesundheit“ wird es Ihnen gelingen, Ihren Körper und seine Funktionen besser zu verstehen und ihn so zu unterstützen, dass eine andauernde Gesundheit möglich ist.

ISBN: 978-3-933874-30-6 · 390 Seiten · € 39,50

Verlag Peter Jentschura

Telefon +49 (0) 25 34 - 9 73 35-0

Leseproben: www.verlag-jentschura.de 



Verlag Peter Jentschura

Frankfurter Arzt Arnold Baerwald (1866–1920), von 1915 bis zu seinem Tode Leiter der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses der Israelitischen Gemeinde, und widmet sich ihrer Familie, aus der Ehe gehen zwei Töchter hervor. Nach dem Tod ihres Mannes ist sie auf Hilfe und Unterstützung der Brüder ihres Mannes angewiesen. Sie flieht vor nationalsozialistischer Verfolgung, zuerst in die Schweiz, später in die USA, sie kehrt nach dem Krieg nach Europa zurück und verstirbt im Alter von 95 Jahren in St. Gallen.

Charlotte berichtet von den aus den Familien Lewino und Baerwald entstammenden bedeutenden Wissenschaftlern, Juristen, Kaufleuten und Künstlern, und sie schildert ihre Begegnungen mit Politikern, Frauenrechtlern, Schauspielern und Musikern.

„Der narrative, lebendige und feinsinnige Schreibstil..., verbunden mit der ihr eigenen Detailtreue und historischen Genauigkeit, macht diese Familienchronik zu einem lesenswerten, überaus informativen und wichtigen Dokument.“ (S. 15)
 „Möge die Herausgabe der Aufzeichnungen ... eine große, interessierte Leserschaft berühren und bereichern.“ (S. 587) Dem kann sich der Rezensent anschließen.

Vítěslava Kaprálová (1915–1940). Zeitbilder, Lebensbilder, Klangbilder / Hrsg. Christine Fischer. Zürich: Chronos Verl., 2017. 192 S. (Zwischentöne. Band 2) ISBN 978-3-0340-1383-3. € 32.00

Über ein sehr kurzes Komponistinnenleben berichtet zu Ehren ihres 100. Geburtstages der Band *Vítěslava Kaprálová (1915–1940). Zeitbilder, Lebensbilder, Klangbilder*, herausgegeben von der Musikwissenschaftlerin Christine Fischer. Es ist der Versuch, in elf Beiträgen Vítěslava Kaprálová politisch und musikwissenschaftlich einzuordnen.

Die Tochter des Pianisten, Komponisten und Professors am Konservatorium für Musik in Brünn Václav Kaprál (1889–1947) beginnt bereits im Alter von neun Jahren unter Anleitung ihres Vaters zu komponieren, studiert von 1930 bis 1935 am Brünner Konservatorium Komposition und Dirigieren und setzt ihre Ausbildung an der Meisterschule des Konservatoriums in Prag und an der École de Musique in Paris fort. 1937 entsteht ihre *Vojenská Symfonieta* (Militärsinfonietta) op. 11, deren Uraufführung die Tschechische Philharmonie im gleichen Jahre unter ihrem Dirigat spielt und für die sie mit dem Smetanapreis ausgezeichnet wird. Sie widmet dieses Stück dem Präsidenten Edvard Beneš. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei 1939 geht sie nach Paris ins Exil, heiratet den Sohn des Malers und Graphikers Alfons Mucha, den Schriftsteller Jiří Mucha (1915–1991). Wegen der bevorstehenden Einnahme von Paris durch die deutsche Armee wird Vítěslava nach Montpellier evakuiert. Dort stirbt sie im Alter von 25 Jahren an Tuberkulose. Sie hinterlässt über 50 Werke, unter denen sich Liederzyklen, Melodramen und kammermusikalische Werke befinden. Sie „stellt ihre Kompositionen von klein an in den Dienst der Nation“. (S. 109) Nach dem Zweiten Weltkrieg geriet ihr Werk weitgehend in Vergessenheit. Erst seit den 1990er Jahren werden ihre Kompositionen wieder aufgeführt.

Ein Buch über die beeindruckende, sehr kurze Karriere einer außergewöhnlichen jungen Frau.

Kristine von Soden: »Und draußen weht ein fremder Wind...« Über die Meere ins Exil. Berlin: Aviva Verl., 2016. 238 S. ISBN 978-3-932338-85-4. € 19.90

»Und draußen weht ein fremder Wind / Singt eine fremde Melodie, / Ein fremdes Lied, ich hört' es nie, / Ein Lied, das mich nicht einbezieht« (Lessie Sachs). Was für ein Gedicht für dieses außergewöhnliche Buch, das nach umfangreichen Recherchen in Archivmaterialien, Tagebüchern, literarischen Zeugnissen und Briefen und in Publikationen der jüdischen Hilfsorganisationen und der jüdischen Tages- und Wochenzeitungen sehr einfühlsam geschrieben und reich bebildert und vorzüglich gestaltet vor uns liegt.

Kristine von Soden erforscht akribisch die Schiffspassagen von jüdischen Emigrantinnen aus dem Zeitraum 1933 bis 1941. Sie beschäftigt sich nicht mit den Erfahrungen in der Fremde, sondern mit den Wegen über die Meere dorthin und versucht an zahlreichen Beispielen bekannter und unbekannter jüdischer Emigrantinnen Antworten auf folgende Fragen zu geben: „Auf welchen Schiffen und von welchen Häfen aus traten die Verfolgten ihre Reisen ins Ungewisse an? Wer half ihnen bei der Beschaffung von Pässen, Aus- und Einreisepapieren, Transitvisa, Affidavits und Schiffskarten? Wie liefen die Gepäcktransporte ab? Wer leistete finanzielle Unterstützung, wer fachkundigen Rat?“ (S. 8)

Die Schicksale sind nicht nacheinander angelegt, sondern in die politischen Ereignisse eingebunden – die Reichsfluchtsteuer 1931, die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und die ersten Judenerlasse 1933, die Nürnberger Gesetze 1935 und die Novemberpogrome 1938 bis hin zum deutschlandweiten Ausreiseverbot für Juden 1941.

Zu den porträtierten Jüdinnen gehören u.a. die Kinderärztin Hertha Nathorff, die Architektin Lotte Cohn, die Dichterinnen Mascha Kaléko und Else Lasker-Schüler, die Schauspielerin Ruth Klinger, die Journalistin Gabriele Tergit, die Schriftstellerinnen Anna Seghers (ihr 1941 und 1942 geschriebener und 1944 veröffentlichter Roman „Transit“ ist hoch aktuell und großartig verfilmt) und Monika Mann und die Malerin Anna Frank-Klein.

Ein bisher in der Geschichte der Emigration von 1933 bis 1945 kaum berücksichtigtes Thema! ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. dieter.schmidmaier@schmidma.com

Die Weimarer Verfassung.

Aufbruch und Scheitern

Vor einem Jahrhundert, am 14. August 1919, wurde die Weimarer Reichsverfassung verkündet. Sie war das Ergebnis einer Revolution, die für die einen zu weit ging und für die anderen unvollendet blieb. Es war die erste republikanische Verfassung der Deutschen, von gewählten Vertretern des Volkes beschlossen und in Kraft gesetzt. Die Verfassung von Weimar war es aber auch, auf deren Grundlage der Reichspräsident am 30. Januar 1933 Hitler zum Reichskanzler ernannte, deren Erosion und Scheitern für den Zusammenbruch von Demokratie, Rechtsstaat und Zivilisation in der Mitte Europas steht. Unsere Zeit, gerade in Deutschland, hat nichts mit den Bedingungen der Jahre zwischen 1919 und 1933, nichts mit Kriegstrauma, Reparationen, Hyperinflation und dem damaligen Klima von Gewalt und Hass zu tun. Dennoch werden Gedanken auf Weimar gelenkt, wenn in Europa Populismus, politische Instabilität, Angriffe auf den Rechtsstaat und autoritäre Tendenzen wiederkehren, die man längst überwunden glaubte ...

Aus der Vergangenheit lernen

- Analysiert die Entwicklung der Weimarer Reichsverfassung und ihres Machtverteilungssystems im Zuge der politischen Auseinandersetzungen
- Macht Chancen sichtbar, wie politischen Blockaden und einer erneuten Radikalisierung des politischen Prozesses entgegengewirkt werden kann
- Bietet Möglichkeiten für die Wahrnehmung von Deformationstendenzen im gegenwärtigen europäischen Rechtsraum

Die Zielgruppe

Für Juristen, Historiker, Politologen, Sozialwissenschaftler und alle an verfassungsgeschichtlichen Themen Interessierten.

Der Autor

Prof. Dr. Dr. Udo **Di Fabio** ist einer der renommiertesten Verfassungsrechtler und Gesellschaftsanalytiker. Er ist Professor an der Universität Bonn und war zwölf Jahre Richter des Bundesverfassungsgerichts. Unter anderem sind von ihm erschienen: Die Kultur der Freiheit (2005), Schwankender Westen (2015).



Di Fabio
Die Weimarer Verfassung
Aufbruch und Scheitern

2019. Rund 250 Seiten.
Gebunden ca. € 19,95
ISBN 978-3-406-72388-9
Neu im Oktober 2018

☰ beck-shop.de/caittx

Eher kleine Petrischalen als exotische Ökosysteme?

Aleksandar Janjic führt in seinem Buch „Lebensraum Universum“ in Fragestellungen der Astrobiologie und Exoökologie ein. Er gibt einen Überblick über aktuelle Forschungsergebnisse und zukünftig geplante Raumfahrtmissionen. Wir hatten dazu ein paar Fragen an den jungen – Jahrgang 1992 – Wissenschaftler. Und auf den folgenden Seiten stellt Dr. Peter Sattelberger dann wieder viele weitere Neuerscheinungen aus dem Fachgebiet der Astronomie vor. *(ab)*

Herr Janjic, Ihre Buchvorstellung bei der Leipziger Buchmesse im März 2018 war überraschend. Dort hörten Ihnen sehr viele junge Zuhörer aufmerksam zu und diskutierten mit Ihnen sehr rege über Ihr Fachgebiet. Sind Jugendliche für das Thema außerirdische Lebensformen besonders empfänglich?

Wenn ich an Schulen Vorträge halte, ist das Echo durchaus gewaltig. Jedoch muss ich in den Diskussionen fast immer einlenken, da das wissenschaftliche Feld der Astrobiologie durch die gängigen Medien wie zum Beispiel Fernsehsender ausgebeutet wird und Jugendliche genau diese Bereiche, also Youtube und „Dokumentationen“, konsumieren.

Da wird die Neugierde auf das Unbekannte oder mehr das ET-Gefühl oder gar das Godzilla-Gruseln bedient? Und es spielen dabei auch spektakuläre Verschwörungstheorien über Aliens und Außerirdische mit?

Fast immer beziehen sich Jugendliche auf Aussagen aus „Dokumentationen“ über Verschwörungstheorien, seien es UFO-

Entführungen oder Geheimhaltungen der NASA. Es ist schon schade, dass so etwas die Diskussionen bestimmen würde, wenn man die Jugendlichen unter sich ließe. Dabei hat die Astrobiologie in diesem Jahrhundert so viel Greiffestes zu bieten – manches ist sogar spektakulärer als alles, was Verschwörungstheorien zu bieten haben, seien es bevorstehende Landungen auf Monden mit verborgenen Ozeanen oder metertiefe Bodenbohrungen im Mars.

Sie studieren an der Technischen Universität München Ökologie und Astrophysik, heute also offensichtlich keine Gegensätze mehr. Wissen Sie schon, nach welchen Biosignaturen auf fernen Himmelskörpern wir suchen sollten, um extraterrestrische Ökosysteme aufspüren zu können und wie definieren Sie letztere überhaupt?

Wir müssen nach Biosignaturen Ausschau halten, die ein atmosphärisches Ungleichgewicht „andeuten“. So befindet sich unsere Erde etwa in einem solchen Ungleichgewicht: Eigentlich müsste das Methan in der Atmosphäre innerhalb



Aleksandar Janjic:
Lebensraum Universum.
 Einführung in die Exoökologie.
 Springer Verlag 2017.
 ISBN 978-3-662-54786-1.
 Softcover + eBook
 € 19,99

von maximal zwei Jahrzehnten mit Sauerstoff reagieren. Die gleichzeitige Existenz zeigt uns aber, dass Methan irgendwo ständig nachgepumpt wird – und zwar von Mikroorganismen. Tatsächlich ist der Fund eines Sauerstoff-Methan-Gemisches in einer außerirdischen Atmosphäre heute das Hauptziel, wenngleich man auch Ausschau nach Kohlenstoffdioxid oder Stickstoff-Verbindungen hält. Es gibt hierbei jedoch immer zwei Gefahren: Einerseits die false positives, dass wir also z.B. Sauerstoff in einer Atmosphäre entdecken, dieses aber in Wirklichkeit rein abiotisch – zum Beispiel durch Spaltung von Wasserdampf durch UV-Strahlung des Sterns – gebildet wurde.

Wir würden also fälschlicherweise von biologischen Signaturen sprechen, obwohl rein geologische oder andere abiotische Aspekte verantwortlich sind?

Ja, und auch das genaue Gegenteil ist eine Schwierigkeit der Astrobiologie: die sogenannten false negatives. Hier würden wir einen Planeten als „tot“ bezeichnen, weil er zum Beispiel keinerlei Sauerstoff in der Atmosphäre aufweist. Dabei wissen wir, dass die Erde in der Urzeit fast keinen Sauerstoff in der Atmosphäre hatte, aber durchaus lebendig war – etwas, das wir „hidden ecosystems“ nennen. Wir würden einen Planeten also als nicht-lebendig einstufen, obwohl er verborgene Ökosysteme, wie auf der Urerde, haben könnte. Natürlich lässt sich nie ausschließen, dass auch völlig andersartiges Leben existiert, das ganz andere Stoffe benötigt. Diese „kryptischen Ökosysteme“, wie wir sie nennen, sind aber nicht das Hauptziel der heutigen Exoplanetenforschung. Wir suchen derzeit tatsächlich nach einem erdähnlichen Planeten, etwas anderes bleibt uns in unserer Situation auch nicht übrig, da die Erde derzeit nun mal die einzige Referenz für eine lebendige Welt ist.

Was ist Ihre Prognose: Werden wir noch in absehbarer Zeit, sagen wir mal noch in diesem Jahrhundert, einen Exoplaneten mit Leben nachweisen können, also außerirdische Lebensformen finden?

Bezüglich Exoplaneten bin ich pessimistisch – selbst wenn wir einen starken Hinweis finden, können wir nie völlig ausschließen, dass abiotische Verhältnisse, also false positives, dafür verantwortlich sind. Bevor man als Astrobiologie das „Leben“ verstehen will, muss man zunächst das „Nicht-Leben“ vollkommen verstehen und alle abiotischen Möglichkeiten ausschließen; sonst herrscht immer Verwechslungsgefahr. Da wir in absehbarer Zeit keinen Exoplaneten erreichen werden, bleibt der Nachweis von Leben somit eine „x+20-Jahre“-Wissenschaft, bei der jede Generation annimmt, es wäre soweit, aber am Ende nichts geschieht. Es gibt zwar die potentielle Möglichkeit, dass wir eindeutige Spuren von intelligenten Außerirdischen finden, das halte ich jedoch für äußerst spekulativ.

Wo sehen Sie als Astrobiologe dann „konkrete“ Chancen?

Ich sehe die Chancen überhaupt nicht so sehr weit draußen, sondern in diesem Jahrhundert eher direkt bei uns im Sonnensystem: Die neuen Missionen für den Mars, aber auch für die Monde Enceladus, Europa und Titan, sind vielversprechend, da wir hier tatsächlich vor Ort untersuchen können, was false positives zu einem kleineren Problem macht als bei Exoplaneten. Auch eine letzte Möglichkeit will ich als Astrobiologe nennen: Es ist für dieses Jahrhundert nicht auszuschließen, dass „fremdes“ Leben entsteht – und zwar auf der Erde. Die synthetische Biologie und Xenobiologie, aber auch die Informationstechnologie, lassen es für dieses Jahrhundert nicht ganz unwahrscheinlich erscheinen, dass erste „künstliche“ Zellen oder andere Entitäten das Licht der Welt erblicken. Viel eher also kleine Petrischalen als exotische Ökosysteme, und keine großen außerirdischen Landschaften. Es bleibt spannend, so oder so.

Vielen Dank, Herr Janjic. Viele weitere Details wird man 2019 in der zweiten, überarbeiteten und sehr viel umfangreicheren Auflage Ihres Buches nachlesen können. Das wird dann keine „Einführung“ mehr sein, sondern eher schon ein Fachbuch. Wir sind gespannt.

Neil deGrasse Tyson, Michael A. Strauss, J. Richard Gott: Welcome to the Universe: An Astrophysical Tour. 472 Seiten, gebunden. Princeton University Press 2016. ISBN 978-0-691-15724-5

Dieses englischsprachige Buch entstand aus einer Vorlesungsreihe an der Princeton University, die mehrere Jahre lang als Einführung in die Astronomie für Studenten aller Fachbereiche angeboten wurde. Die einzelnen Kapitel decken Themengebiete wie das Planetensystem, Sterne, Milchstraße, Galaxien und Kosmologie ab, ein strukturierter Einführungskurs, wie man ihn für Studenten der Physik und Astronomie erwarten würde, ist dies aber nicht. Vom Niveau her ist das Buch gut verständlich, im Erzählstil geschrieben. Auf mathematische Formeln wird größtenteils verzichtet. Der Leser erhält so einen Einblick in die moderne Astronomie, der auch für Nichtphysiker interessant ist.

Neil deGrasse Tyson, Michael A. Strauss, J. Richard Gott: Welcome to the Universe: The Problem Book 235 Seiten, Paperback. Princeton University Press 2017. ISBN 978-0-691-17781-6

Als Begleitbuch zu „Welcome to the Universe“ veröffentlichten die Autoren diese englischsprachige Aufgabensammlung mit über 120 Aufgaben, welche die Themengebiete des Einführungskurses vollständig abdecken und vertiefen. Vom Schwierigkeitsgrad her sind die Fragestellungen größtenteils mit soliden Kenntnissen der Oberstufenphysik zu lösen. Mathematische Kenntnisse, die wesentlich über die Schulalgebra hinausgehen, werden nicht gebraucht. Im zweiten Teil dieses Buchs findet man die ausführlich kommentierten Lösungen.

Neil Degrass Tyson: Das Universum für Eilige. 192 Seiten, gebunden. Carl Hanser Verlag München 2018. ISBN 978-3-446-25835-8. € 17,00

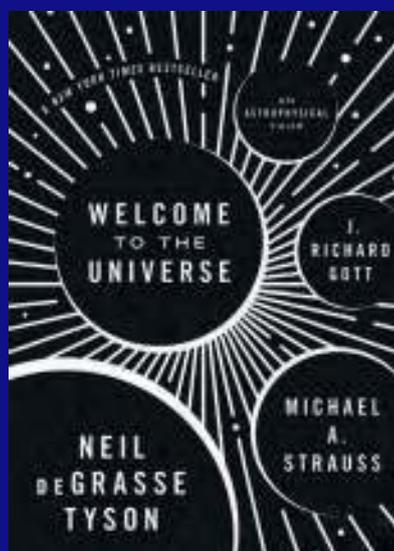
Der im englischsprachigen Raum sehr bekannte Astrophysiker führt den Leser, der für einen Kurs an der Volkshochschule,

für Dokumentarfilme oder Fachliteratur zu beschäftigt ist, in die Welt der modernen Astrophysik ein. Die Themen, die er behandelt, decken weite Bereiche der Astronomie ab, unter anderem die Grundlagen der Elementarteilchenphysik mit den zugrunde liegenden Wechselwirkungen, den Urknall, die Elementesyntese, dunkle Energie und dunkle Materie, Exoplaneten und die Astrobiologie. Natürlich ersetzt die Lektüre der zwölf Essays dieses Buchs keine systematische Einführung in die Astronomie, aber sie ist sehr unterhaltsam, mit einer Prise Humor geschrieben und gut verständlich.

Stefan Klein: Das All und das Nichts. Von der Schönheit des Universums. 240 Seiten, gebunden. S. Fischer Verlag Frankfurt 2017. ISBN 978-3-10-397261. € 20,00

Die moderne Physik und die darauf beruhende Beschreibung des Universums hat eine Vielzahl von neuen Erkenntnissen, aber auch eine Menge neuer Fragen aufgeworfen. Der Autor führt den Leser in diesem Buch in diese Gedankenwelt und den Stand der modernen Physik und Astrophysik ein. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, das Buch ist für Laien gut verständlich und spannend geschrieben. Die Themen decken unter anderem Gebiete der Relativitätstheorie und Quantentheorie ab, die modernen Theorien zum Urknall, dunkler Materie und Energie werden vorgestellt, auch die Frage nach Leben auf anderen Planeten tauchen auf. Interessant ist die Vorgehensweise: Als Aufhänger für die einzelnen Kapitel dienen oftmals Alltagserfahrungen, aber auch eine erfundene Kriminalgeschichte. Wie der Autor es beispielsweise erreicht, von der morgendlichen Beobachtung eines ergrauenden Barts im Spiegel auf die zeitliche Entwicklung des Universums zu kommen, ist schon ungewöhnlich. Die Anmerkungen des Autors am Schluss des Buchs geben weitere vertiefende Einblicke.

Sibylle Anderl: Das Universum und ich. Die Philosophie der Astrophysik. 256 Seiten, gebunden. Carl Hanser Verlag 2017. ISBN 978-3-446-25663-7. € 22,00



Dieses Buch ist nicht die übliche Einführung in den aktuellen Wissensstand über das Universum, vielmehr geht die Autorin, eine promovierte Astrophysikerin mit einem weiteren Abschluss in Philosophie, der Frage nach, wie dieses Wissen überhaupt zustande kommt. Können wir den Ergebnissen überhaupt trauen oder sieht der Kosmos vielleicht doch ganz anders aus? Lebhaft, mit viel Insiderwissen und persönlichen Erlebnissen schildert die Autorin den modernen Wissenschaftsbetrieb in der astronomischen Forschung in Theorie und in der Beobachtung, der so gar nichts zu tun hat mit der romantischen Vorstellung des Astronomen, der die Nacht hinter seinem Fernrohr verbringt. Sie beschreibt die mühsame Gewinnung und Reduzierung von Daten, die Simulationen und Modellrechnungen, von einem Universum, an dem man keine Experimente vornehmen kann, sondern aus der Vielfalt der Phänomene unser Wissen extrahieren muss. Ein spannendes Buch über Philosophie und Astrophysik.

R. Jaumann, U. Köhler, F. Sohl, D. Tirsch, S. Pieth: Expedition zu fremden Welten. 20 Milliarden Kilometer durch das Sonnensystem. 381 Seiten, Hardcover. Springer Verlag 2018. ISBN 978-3-662-54995-7. € 29,99

In den vergangenen Jahrzehnten wurden in zahlreichen Raumsondenmissionen die Sonne, alle großen Planeten, eine Vielzahl ihrer Monde, viele Zwerg- und Kleinplaneten und einige Kometen aufgesucht und aus der Nähe untersucht. Eine reiche Ausbeute an Nahaufnahmen (eine große und repräsentative Auswahl ist hier abgebildet) und die Messdaten anderer Instrumente ermöglichen einen viel detaillierteren Blick auf diese Himmelskörper als mit erdgebundenen Teleskopen. So verwundert es nicht unbedingt, dass die Autoren keine klassischen Astronomen sind, sondern Planetologen, Geologen, Planetenphysiker und Spezialisten für die Bildbearbeitung. Die Himmelskörper, ihr innerer Aufbau, ihre Atmosphären, ihre Oberflächenformationen und Theorien ihrer zeitlichen Entwicklung werden detailliert beschrieben. Der Leser erhält so einen unterhaltsamen, gut lesbaren Einblick in den aktu-

ellen Stand der Forschung unserer unmittelbaren kosmischen Umgebung.

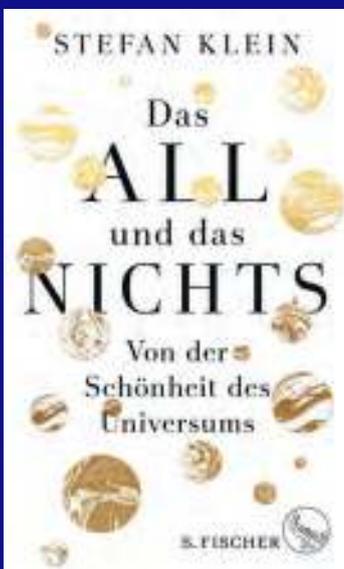
Lawrence M. Krauss: Das größte Abenteuer der Menschheit. Vom Versuch, das Universum zu entschlüsseln. 384 Seiten, 65 Abbildungen, gebunden. Albrecht Knaus Verlag München 2018. ISBN 978-3-8135-0660-0. € 26,00

Dieses Buch des theoretischen Physikers ist kein reines Astronomiebuch, obwohl es jede Menge Berührungspunkte gibt. Vielmehr führt es den Leser durch die Geschichte der Physik. Krauss berichtet fachkundig und detailliert von deren Jahrhunderte andauernden Entwicklung und den daraus resultierenden Umwälzungen in unserem Weltbild, die in den modernen Theorien so gar nicht mit dem „gesunden Menschenverstand“ zusammenpassen. Die klassische Mechanik, die Elektrodynamik, Relativitätstheorie, Quantenmechanik und die Theorie der Elementarteilchen sind dabei einige der Stationen, die der Autor bespricht und den Leser bis an die Grenze des jetzigen Wissensstands führt. Ganz ohne physikalische Kenntnisse sollte dieser allerdings nicht sein, auch wenn außer Einsteins obligatorischer Formel keine weitere vorkommt.

Der Nobelpreis 2017 für Physik wurde an drei Physiker verliehen, die maßgeblichen Anteil am direkten Nachweis von Gravitationswellen hatten. Die nachfolgenden drei Bücher beschäftigen sich mit diesem hochaktuellen Thema. Die Bücher dieser Reihe sollen einen ersten, kompakten Einstieg in ein bestimmtes Thema erlauben.

Domenico Giulini, Claus Kiefer: Gravitationswellen. Einblicke in Theorie, Vorhersage und Entdeckung. 54 Seiten, Softcover. Springer Fachmedien Wiesbaden 2017. ISBN 948-3-658-16012-8. € 9,99

Dieses Buch beschäftigt sich mit Gravitationswellen, winzige Erschütterungen des Raum-Zeitgefüges, die Einstein vor über



100 Jahren theoretisch vorhersagte. Indirekte Hinweise gab es schon seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, der direkte Nachweis mit hochempfindlichen Messgeräten gelang erst 2015, als das Signal der Verschmelzung zweier schwerer Schwarzer Löcher die Erde erreichte. Die Autoren gehen unter anderem der Frage nach, was Gravitationswellen sind und wie sie entstehen, bei welchen astronomischen Ereignissen sie beobachtet werden können, wie die Detektoren funktionieren und wie die ersten Signale nachgewiesen wurden. Zielgruppe sind Physiker und andere Naturwissenschaftler, aber auch Oberstufenschüler, die sich auch vor einigen Formeln nicht fürchten.

Andreas Müller: 10 Dinge, die Sie über Gravitationswellen wissen wollen. Von schwächsten Signalen und stärksten Ereignissen. 255 Seiten, 57 Abbildungen, Softcover. Springer-Verlag Deutschland 2017. ISBN 978-3-662-54408-2. € 19,99

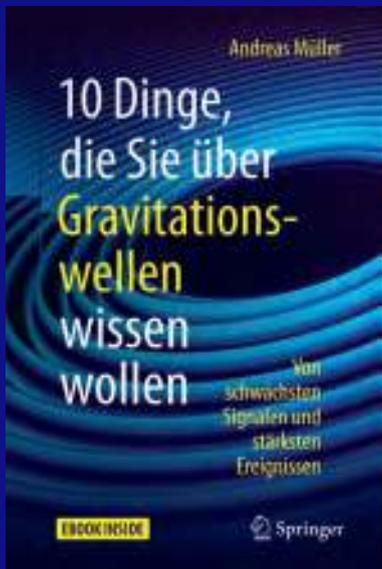
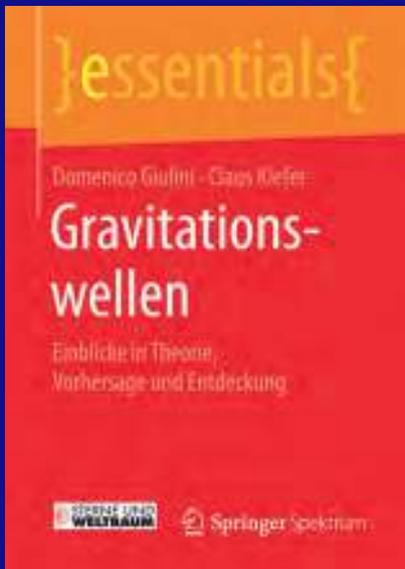
Der Autor stellt das Gebiet anhand von zehn Fragen vor, die allgemeinverständlich, aber ausführlich und hochinteressant beantwortet werden. Die Fragen behandeln den kompletten Themenkomplex: so auch die Entstehung von Gravitationswellen, die Nachweismethoden und die verwendeten Instrumente, die Entdeckung des ersten direkten Signals, und ein Ausblick auf zukünftige Experimente. In jedem Kapitel kommt auch ein Forscher in einem kurzen Interview zu Wort, auch einer der Nobel-Laureaten wurde vom Autor befragt. So bekommt der Leser einen ausgezeichneten Überblick über dieses Forschungsgebiet, man kann nachvollziehen, wie ungeheuer komplex moderne Forschung sein kann, und wie viele Forscher in internationalen Kooperationen zusammen arbeiten mussten, um die winzigen Signale überhaupt nachweisen zu können. Als Bonus kann der Käufer dieses Buchs kostenfrei das e-book zum Buch herunterladen.

Rüdiger Vaas: Signale der Schwerkraft. Gravitationswellen: von Einsteins Erkenntnis zur neuen Ära der Astrophysik. 208 Seiten, 80 Abbildungen, kartoniert. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart 2017. ISBN 978-3-440-15957-6. € 12,99

Auch dieser Autor zeichnet den Weg von der Vorhersage Einsteins bis zum Nachweis und den Ausblick auf diese neue Ära der Astrophysik fachkundig und gut lesbar nach. Auf Formeln wird fast vollständig verzichtet. Das Buch beinhaltet auch die jüngeren Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet: nicht nur mehrere Signale der Verschmelzung Schwarzer Löcher, sondern auch die kollidierender Neutronensterne konnten mittlerweile nachgewiesen werden.

Ernst Künzl: Helden am Himmel. Astralmythen und Sternbilder des Altertums. 128 Seiten, 106 Abbildungen, gebunden. Nünnerich-Asmus Verlag Mainz 2018. ISBN 978-3-961760-21-3. € 24,90

Die Namen der Sternbilder, die wir heute verwenden, stammen zu einem großen Teil aus der Antike, aus den Sagen der Griechen und Römer sowie aus dem Vorderen Orient. Die Sternbildnamen sind ein Sammelsurium von Halbgöttern, Fabelwesen, Tieren, Ungeheuern und gefesselten Jungfrauen. Viele Akteure aus der Herkules- und der Perseussage oder das Schiff der Argonauten wurden in Sternbildern verewigt. Die Götter des Altertums finden sich in den Namen der Planeten wieder. Die Sternbildgrenzen sind heute als gerade Linien festgelegt, die schönen Bilder der mythologischen Figuren sind nüchternen Verbindungslinien gewichen, aber alle Versuche, neuzeitlichere oder christliche Sternbildnamen einzuführen, scheiterten. Nur am Südhimmel, dessen Sternbilder wesentlich später im westlichen Kulturkreis benannt wurden, findet man Tiernamen und technische Geräte ohne mythologischen Hintergrund. Im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz kann man die Kopie eines kleinen ca. 1800 Jahre alten Himmelsglobus bewundern, auf dem 48 der klassischen



Sternbilder dargestellt sind. Der Autor stellt in diesem unterhaltsamen Buch ihre Sagen und Mythen vor.

Erik Bertram: Gottes großer Plan. Eine Reise durch die Geschichte des Universums. 250 Seiten, Klappenbroschur. Tectum Baden-Baden 2017. ISBN 978-3-8288-3962-5. € 18,95

Auch wenn der Titel des Buches etwas anderes vermuten lässt: der Autor nimmt den Leser mit auf einen lebendig geschilderten Streifzug durch die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft des Universums. Er bleibt dabei im Gebiet der Erkenntnisse der modernen Astrophysik, mit den vielen Schnittstellen mit anderen Teilgebieten der Physik. In der Frühphase des Universums herrschten Bedingungen, die heute mit der Relativitätstheorie und der Elementarteilchenphysik untersucht werden. Im späten Universum entstehen Galaxien und darin viele Generationen von Sternen mit Planeten, wovon mindestens einer Leben beherbergt. Im dritten Kapitel wird die Suche nach Planeten anderer Sterne und nach Leben darauf beschrieben, Fragen der Raumfahrt und mögliche Szenarien über die weitere Entwicklung des Universums diskutiert. Natürlich gibt es in der modernen Kosmologie immer noch viele offene Fragen und viele Berührungspunkte mit theologischen Konzepten. Auch ein Astronom wird schon einmal gefragt, wie er es denn mit Gott hält. Eine persönliche Sicht des Autors auf diese Frage findet der Leser am Schluss des Buchs.

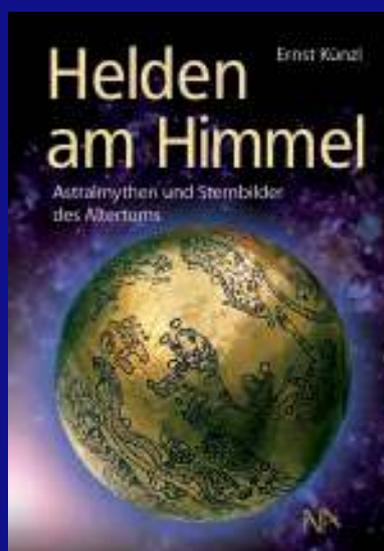
Dieter Richter: Ephemeridenrechnung Schritt für Schritt. Sonnenaufgang und Co. bestimmen leicht gemacht. 122 Seiten, 76 Abbildungen, Softcover. Springer-Verlag 1. Auflage 2017. ISBN 978-3-662-54715-1. € 29,99

Als Ephemeriden werden in der Astronomie Tabellen mit Positionen von Sonne, Mond, Planeten und anderen Himmelskörpern zu einem bestimmten Zeitpunkt genannt, die man für ihr Auffinden am Himmel benötigt. In diesem Buch werden die Grundlagen zu ihrer Berechnung im Rahmen des Zweikörperproblems (außer beim Mond) aufgezeigt, ausgehend

vom Newtonschen Gravitationsgesetz und den Keplerschen Gesetzen. Mit Hilfe geeigneter Koordinatentransformationen werden die aus den Bahnparametern berechneten Positionen aus der Bahnebene des Himmelskörpers in andere Koordinatensysteme umgerechnet, so dass man z.B. die Auf- und Untergangszeiten für den Beobachtungsort berechnen kann. Als Anwendungsbeispiele solcher Rechnungen werden außer dem Stand der Sonne unter anderem auch die Ermittlung des astronomischen Frühlingsanfangs, die Konstruktion von drehbaren Sternkarten oder Rechnungen zu Sonnen- und Mondfinsternissen gezeigt. Das Buch zeigt die erforderlichen Rechenschritte und Formeln auf, um solche Rechnungen selbst nachvollziehbar durchführen zu können.

Claus Grupen: Einstieg in die Astroteilchenphysik. Grundlagen, Messungen und Ergebnisse aktueller Forschung. Springer Spektrum Verlag 2. Auflage 2018. 441 Seiten, 288 Abbildungen, Softcover. ISBN 978-3-662-55270-4. € 54,99

Aus dem Weltall kommen nicht nur Licht und Radiowellen zur Erde. Auch hochenergetische Teilchen, Röntgen- und Gammastrahlen treffen ein und werden in der Astronomie seit mehr als einhundert Jahren erforscht und machen sich durch einen erhöhten Strahlenpegel bei Flugreisen und erst recht in der Raumfahrt bemerkbar. Die Wechselwirkungen dieser Teilchen (die sich meistens so schnell bewegen, dass Effekte der Relativitätstheorie relevant sind), die Prozesse, wodurch sie ihre hohe Energie bekommen, die Messtechniken und Messgeräte zum Nachweis werden nach einer historischen Einführung beschrieben. Unterschieden wird zwischen der primären kosmischen Strahlung und der Strahlung, die durch hochenergetische Teilchen in Form von Teilchenschauern in der Erdatmosphäre erst erzeugt wird. Neuere Forschungsgebiete wie Dunkle Materie, dunkle Energie und Gravitationswellen (keine Teilchenstrahlung, sondern Erschütterungen der Raumzeit), Aspekte der Kosmologie, des frühen Universums und des Urknalls werden ebenfalls besprochen. Das Buch ist keine ein-



fache, populäre Einführung in die Astroteilchenphysik, aber mit etwas physikalischen und mathematischen Hintergrund auch für interessierte Nichtphysiker sehr lesenswert. Typisch für Werke des Autors sind die zahlreichen themenbezogenen amüsanten Cartoons, mit denen die Lektüre aufgelockert wird.

Christophe Galfard: Das Universum in deiner Hand. Die unglaubliche Reise durch die Weiten von Raum und Zeit. 400 Seiten, 1 Abbildung, gebunden. Verlag C.H. Beck, München 2017. ISBN 978-3-406-714481. € 24,95

Der Astrophysiker und ehemalige Doktorand von Stephen Hawking wählt für dieses Buch, das den Leser auf eine gedankliche Reise durch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Universums führt, einen ungewöhnlichen Weg. Im persönlichen Gesprächsstil, mit vielen Gedankenexperimenten vermittelt er dem Leser einen Einblick in den Aufbau des Universums, in die Relativitätstheorie und die Quantenmechanik, in die Welt der Elementarteilchen, bereist mit ihm schwarze Löcher und schickt ihn auf eine Zeitreise zum Beginn unseres Universums und zu anderen Universen (theoretische Physiker spekulieren ernsthaft über deren Existenz). Dieses spannend geschriebene Buch war schon in mehreren Ländern ein Bestseller und überfordert trotz des anspruchsvollen Themas den Leser eher nicht. Und der Autor hält sein Versprechen, dass außer Einsteins berühmter Formel keine weitere vorkommt.

Christian Köberl, Alwin Schönberger: Achtung Stein-schlag. Asteroiden und Meteoriten. Tödliche Gefahr und Wiege des Lebens. 208 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag. Christian Brandstätter Verlag Wien 2018. ISBN 978-3-7106-0094-4. € 22,90

Ein Blick mit einem Fernrohr auf den Mond zeigt die kratervernarbte Oberfläche, die seit Milliarden Jahren von Einschlägen von Meteoriten und Asteroiden geformt wird. Auch auf der Erde fand man bis heute fast 200 größere Einschlagkrater, die aufgrund der Verwitterung und geologischer Prozesse nur zum Teil gut zu erkennen sind. Hier in Deutschland haben wir

mit dem Nördlinger Ries das Überbleibsel eines Treffers, bei dem vor 15 Millionen Jahren im weiten Umkreis alles Leben ausgelöscht wurde. Noch bekannter ist der kaum mehr erkennbare Krater auf Mexikos Halbinsel Yucatan, bei dem der einschlagende Himmelskörper eine weltweite Katastrophe und unter anderem den Untergang der Dinosaurier verursachte. Ein positiver Nebeneffekt war aber der Aufstieg der Säugetiere, die die frei gewordenen ökologischen Plätze schnell wiederbesetzten. In diesem Buch beschreiben die Autoren neben den Verfahren, mit denen man Einschlagkrater aufspürt, im Detail den Ablauf solcher Impaktereignisse, die auch in Zukunft wieder geschehen werden. Große Einschläge sind zum Glück extrem selten, die größeren Brocken sind mittlerweile von den Astronomen aufgespürt worden und keiner von denen ist in absehbarer Zeit auf Kollisionskurs mit der Erde. Was aber auch ein kleineres Exemplar (und da sind die Listen noch sehr unvollständig) an Zerstörung ausrichten kann, konnte man vor wenigen Jahren in der russischen Stadt Tscheljabinsk erleben. Weitere Themen, die die Autoren ansprechen, ist die Rolle von Meteoriten für die Entstehung des Lebens auf der Erde, als Lieferanten des Wassers und der Bausteine des Lebens. Und natürlich gehen sie auch der Frage nach, ob wir die Möglichkeit haben, einen Asteroiden abzuwehren oder ob dies nur eine Phantasie Hollywoods ist.

Bergita Ganse, Urs Ganse: Das kleine Handbuch für angehende Raumfahrer. Raketen, Hyper-G und Shrimpscocktail. 304 Seiten, Taschenbuch. Springer-Verlag Deutschland 2017. ISBN 978-3-662-54410-5. € 24,99

Die beiden Autoren, ein Astrophysiker und eine Weltraummedizinerin, geben dem Leser interessante und unterhaltende Einblicke in die bemannte Raumfahrt. Im ersten Teil werden technische Aspekte wie etwa Aufbau und Funktion des Raumschiffs, die notwendigen Bahnmanöver und der Alltag im Weltraum beschrieben. Der Abschnitt Weltraummedizin beschäftigt sich mit den Gesundheitsproblemen, die ein menschlicher Organismus in der Schwerelosigkeit bekommt



und mit welchen Mitteln man diesen begegnet. Zum Schluss werden lohnende Reiseziele jenseits des Erdorbits vorgestellt. Neben vielen Insiderinformationen werden auch einige amüsante Anekdoten und (zumindest manchmal nicht ganz bierernst gemeinte) Ratschläge an zukünftige Kosmo-, Astro- oder Taikonauten vermittelt.

Aleksandar Janjic: Lebensraum Universum. Einführung in die Exoökologie. 220 Seiten, 10 Abbildungen, Hardcover und e-book. Springer Verlag 2017.

ISBN 978-3-662-54786. € 19,99

Dieses Buch ist eine Einführung in das Gebiet der Astrobiologie und der Wechselwirkung von Leben mit seiner Umwelt. Gegliedert ist es in drei Teile. Der erste Teil geht der Frage nach, wie man Leben auf einem Planeten außerhalb des Sonnensystems überhaupt aus der Ferne nachweisen kann, also nach welchen Signaturen man suchen müsste. Im zweiten Teil erfährt der Leser, dass Leben auch in extremen Habitaten existieren kann. Dazu gibt es schon viele Beispiele allein auf unserer Erde. Auch wird hier der Frage nachgegangen, ob primitive Lebensformen robust genug sein könnten, um Leben von einem Planeten auf einen anderen Himmelskörper zu transportieren. Vielleicht ist das Leben gar nicht ursprünglich auf der Erde entstanden. Im dritten Abschnitt des Buches wird die Entstehung des Lebens beschrieben. Zahlreiche Literaturhinweise erlauben dem Leser die weitere Vertiefung in dieses aktuelle Forschungsgebiet.

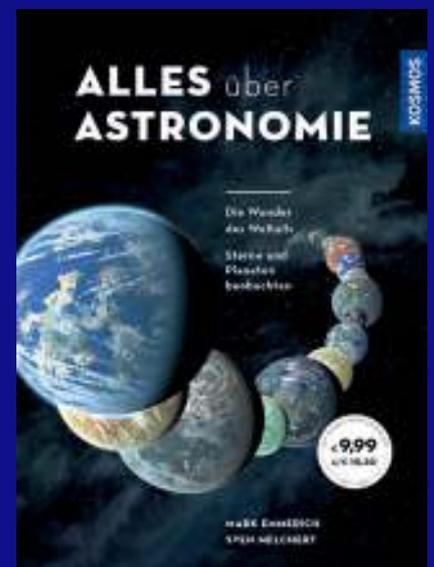
Mark Emmerich, Sven Melchert: Alles über Astronomie. 192 Seiten, 280 Farbfotos, 60 Abbildungen, laminiertes Pappband. Franckh-Kosmos Verlag 4. Auflage 2017.

ISBN 978-3-440-15622-3. € 9,99

Dieses preiswerte reichlich bebilderte Buch für Einsteiger in die Astronomie ist in insgesamt vier Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt gibt einen Eindruck über die modernen Forschungsmethoden der Astronomie mit ihren großen Teleskopen und Satelliten. Im zweiten Abschnitt wird unsere nähe-

re kosmische Umgebung, die Sonne und das Planetensystem behandelt, der dritte Abschnitt stellt Sterne, die Objekte der Milchstraße, Galaxien und die Kosmologie vor. Der vierte Abschnitt ist der eigenen Himmelsbeobachtung gewidmet. Karten mit dem wechselnden Anblick des Sternhimmels im Laufe des Jahres, Tipps für die Beobachtung der Himmelskörper und ihre Fotografie, eine Vorstellung der verschiedenen Teleskoptypen, Hinweise auf Sternwarten, Astromessen und Adressen im Internet geben dem Anfänger genügend Informationen für seinen Einstieg in dieses Hobby. ■

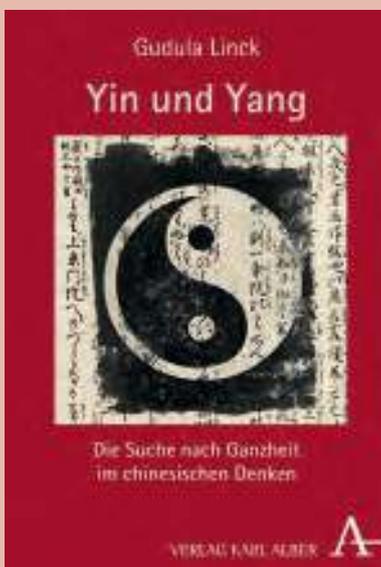
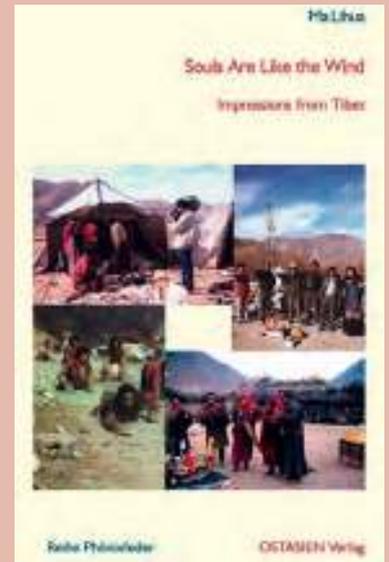
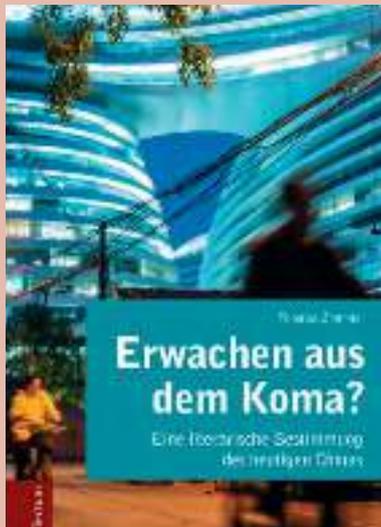
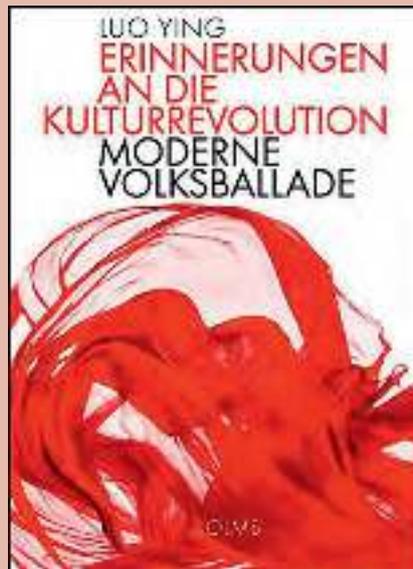
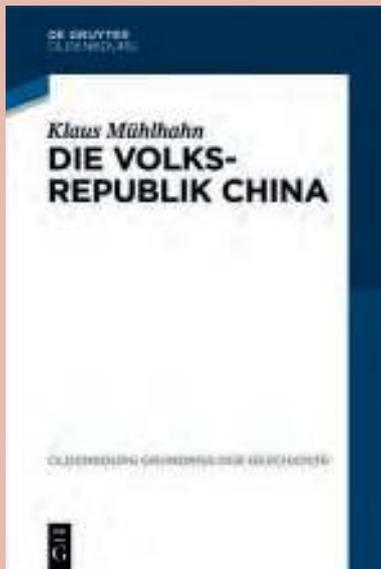
Dr. Peter Sattelberger (ps) ist als Physiker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig. Seit mehr als 45 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit Astronomie. Er ist Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden. sattelbe@uni-mainz.de



Wie sich Chinas Selbstbewusstsein zusammensetzt

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glitzner

„Chinas Selbstbewusstsein scheint grenzenlos“, konstatieren in unseren Tagen die Kommentatoren und mahnen zudem, „man sollte das Land lieber nicht unterschätzen“. Tatsächlich kündigen sich Verschiebungen in den globalen Teilhabeproportionen an. Doch was ist das Land, von dem hier die Rede ist, und was ist das Selbstbewusstsein Chinas? Ganz gewiss hängt die Antwort auch von der Selbsteinschätzung des Betrachters ab. Denn nimmt man den Satz des Strategen Sunzi (5. Jh. v.Chr.) ernst, der besagt: „Wer den Anderen kennt und sich selbst,/ Wird auch in hundert Aufeinandertreffen nicht in Gefahr geraten.“, dann wird man auch nach der Lektüre noch so vieler Bücher über China nicht wirklich erfolgreich sein, wenn man sich nicht auch über sich selbst Rechenschaft abgelegt hat. Während China einen Plan zu haben und eine Strategie zu verfolgen scheint, ist dies auf deutscher und europäischer Seite nicht so deutlich erkennbar. Das führt zu neuer Asymmetrie. Um China richtig einzuschätzen, und dann vielleicht auch eine eigene Strategie zu formulieren, ist eine umfassende Kenntnis, die eigene Position eingeschlossen, die Voraussetzung.



Das traumatisierte Selbst

Mit der Nennung von China werden bei uns immer noch die Kulturrevolution oder der Große Sprung nach Vorn und die damit verbundenen Hungersnöte und Opfer von Gewalt aufgerufen. Die Erinnerung an die Opfer jener Kampagnen und dadurch bewirkte Traumatisierungen wird auch in China selbst erinnert. Zwar wird noch vieles tabuisiert, doch gelangen innerhalb Chinas nach Jahrzehnten des Verdrängens Erinnerungen aus den Jahren der Kulturrevolution, welche zugleich die letzten zehn Lebensjahre Mao Zedongs waren, an die Oberfläche. Die lange Zeit beschwiegene Kulturrevolution ist ein halbes Jahrhundert nach dem Beginn der Ereignisse in besonderer Weise zum Thema geworden. Der eigentliche Beginn der Kulturrevolution war die 16-Punkte Erklärung des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Chinas vom 8. August 1966. Im Rückblick wird deutlich, dass die „heiße Phase“ dieser Kulturrevolution, gekennzeichnet durch Massenrebellionen, mit dem Neunten Parteikongress 1969 definitiv beendet wurde, während in den Folgejahren bis 1976 ein Machtkampf, verbunden mit „Säuberungen“ vor allem innerhalb der Partielite, tobte. Nach eigenem Bekunden steht in dem neuen der Volksrepublik China gewidmeten Band der renommierten Reihe „Grundriss der Geschichte“ des Oldenbourg Verlages „nicht mehr länger die maoistische Phase von 1949 bis zur Kulturrevolution im Mittelpunkt“, sondern „die Periode der Reform und Öffnung, die 1978 begann und bis heute andauert“. Der Kulturrevolution aber widmet Klaus Mühlhahn dennoch große Aufmerksamkeit (S. 69-82), die aber auch nach der Lektüre des Forschungsberichts hierzu (S.197-203) weiterhin eher rätselhaft bleibt.

Klaus Mühlhahn, Die Volksrepublik China. Berlin: de Gruyter 2017. Oldenbourg Grundriss der Geschichte 44. XII+312 Seiten. ISBN 978-3-11-035532-1. Euro 29,95.

Daher ist es weiterhin wichtig, die Erfahrungen von Leid und Konflikten ebenso wie von Euphorie und Veränderungen zu erinnern. Aus den zahlreichen Publikationen sollen hier zwei hervorgehoben werden, die beide aus ihrer subjektiven Betrachtung keinen Hehl machen. Die in Versform aufgezeichneten und unter dem Pseudonym Luo Ying veröffentlichten Memoiren des erfolgreichen Unternehmers und Bergsteigers Huang Nubo, welcher in der Kulturrevolution Täter und Opfer zugleich war, sollen dem chinesischen Publikum die Gräueltaten der Selbstermächtigung der Roten Garden vor Augen führen, auch um vor einer Wiederholung zu warnen, denn, wie es am Ende des Buches unter Anspielung auf korrupte Beamte, die ihr Vermögen bereits ins Ausland verschoben haben und denen daher wegen ihrer „leeren Taschen“ nichts nachzuweisen ist, heißt: „In einer Zeit, wo die Chinesen den ‚nackten Beamten‘ erfinden, ist eine Wiederkehr der Kulturrevolution jederzeit möglich.“(S. 220)

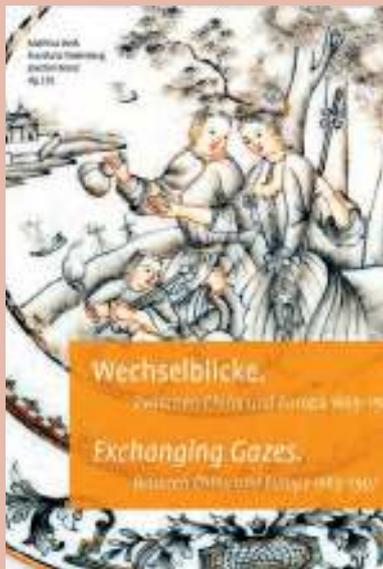
Luo Ying, Erinnerungen an die Kulturrevolution. Moderne Volksballade. Aus dem Chin. v. Michael Kahn-Ackermann. Mit einem Nachwort von Meng Zhanchun. Hildesheim: Olms Verlag 2017. 268 Seiten. ISBN 978-3-487-08585-2. Euro 19,80.

In ihrem Bericht über die Kulturrevolution sucht Cornelia Hermanns diese Epoche in die Geschichte seit der Gründung der Republik China im Jahre 1912 einzubetten. In dem reich und häufig farbig illustrierten Buch verknüpft sie in vielfältiger Weise, dabei Verbindungslinien nachzeichnend, die Richtungsdebatten mit Kampagnen der Partei und mit den wiederholten Enttäuschungen und innerparteilichen Machtkämpfen. Sie zeigt, wie der Kulturrevolution eine Politisierung der Armee voran ging, wie Marschall Lin Biao an den Personenkult der 40er Jahre und speziell an den Kult um Mao Zedong in jener Zeit anknüpfte und wie er die Spaltung der Partei zu seinen Gunsten zu überwinden suchte. Von der Zeit der eigentlichen Kulturrevolution, der die zweite Hälfte des Buches gewidmet ist, erklärte bereits 1977 Deng Xiaoping, durch sie sei „China in eine kulturelle Wüste verwandelt und eine ganze Generation von Jugendlichen zu intellektuellen Krüppeln gemacht worden“ (S. 310). Die Erinnerung und „Aufarbeitung“ dieser Zeit ist also noch lange nicht abgeschlossen.

Cornelia Hermanns, China und die Kulturrevolution. Der letzte lange Marsch. Esslingen: Drachenhaus Verlag 2016. 350 Seiten. ISBN 978-3-943314-34-2. Euro 29,95.

Mit der Erinnerungskultur in China ganz allgemein beschäftigt sich Thomas Zimmer in seinem Versuch einer aus vielen Facetten zusammengesetzten literarischen Vermessung des heutigen China. Gerade weil sich die komplexe Kultur und Gesellschaft einfachen Erklärungen und Urteilen entzieht, sucht er hierfür Gründe. China habe einen jahrzehntelangen Stillstand erlebt, ein Koma gewissermaßen, und es befinde sich „heute in einem Zustand der Schizophrenie“, weil „niemand ohne Weiteres den Blick auf das Ganze richten“ könne (S. 11). „Immer noch ist das Verschweigen, Verheimlichen, Beschönigen an der Tagesordnung“, und „die selbst erlebte Vergangenheit ist nie mit der offiziell propagierten kongruent“. Andererseits habe sich „literarisch in den vergangenen 20 Jahren jede Menge getan“; diese Zeit sei „ein riesiges Experiment“, bei dem allerdings alles bereits im Moment des Entstehens wieder verpuffe, weil das Land nicht wisse, wo es steht, und deswegen habe es der Welt auch nichts zu sagen (S. 18). Dem ließe sich entgegenhalten: auch wenn das Land der Welt nichts sagt, so könnte die Welt doch durch Empathie von dem „riesigen Experiment“, welches China darstellt, lernen. Dass dies nicht der Fall zu sein scheint, ist das eigentliche Dilemma! Zimmers Buch ist dennoch überaus lesenswert, weil man darin vielen Autoren und ihren Werken begegnet. Dabei muss man ja nicht den Urteilen und Klagen des Autors immer folgen, wenn er etwa dem Nobelpreisträger Mo Yan vorwirft, dass ihm die Bereitschaft fehle, „auf Distanz zum System zu gehen“ (S. 266). In seinen einzelnen Werkanalysen eröffnet Thomas Zimmer als intimer Kenner der chinesischen Gegenwartsliteratur Einblicke in literarisch gefasstes chinesisches Selbstverständnis in seiner ganzen Widersprüchlichkeit.

Thomas Zimmer, Erwachen aus dem Koma? Eine literarische Bestimmung des heutigen Chinas. Baden-Baden: Tectum Verlag 2017. 510 Seiten. ISBN 978-3-8288-3911-3. Euro 49,95.



Einen anderen Zugang zur Literatur Chinas sucht Alexander Saechtig, der sich der schriftstellerischen Praxis der frühen Phase der Volksrepublik der fünfziger und frühen sechziger Jahre widmet und diese parallel zu den Entwicklungen in der DDR untersucht. Die unterschiedlichen Wechselbeziehungen und Wahrnehmungen von chinesischer Literatur in Ost und West in der Zeit des Kalten Krieges wie die Rezeption deutscher Literatur im China jener Zeit sind ebenso das Thema wie innerliterarische Problematisierungen wie etwa die Frage nach dem „bourgeois Erzähler“ und nach dem Erzählstil allgemein sowie die Gegenüberstellung von europäischer Erzählweise und chinesischer Tradition. So wird diese Arbeit Alexander Saechtigs zu einer Aufarbeitung einer weitgehend vergessenen Epoche. Sie ist, methodisch überlegt und auf allgemeine Probleme sozialistischer Literatur ebenso wie auf einzelne Autoren (ab S. 143) ausführlich eingehend, eine Fundgrube zum besseren Verständnis dieser in unserer Erinnerung langsam entschwindenden und für die Formation der Gegenwart doch so entscheidenden Jahrzehnte. Das Kapitel über die Entwicklung der „Helden“darstellungen in der Literatur der DDR und der Volksrepublik China allein (S. 359-450) ist eine reichhaltige und zugleich spannende Lektüre. Dieser Teil zeigt vielfältige Parallelen auf und eröffnet so Einblicke in die in jener Zeit gerade über die DDR etablierten engen literarischen Beziehungen zwischen China und Deutschland.

Alexander Saechtig, Schriftstellerische Praxis in der Literatur der DDR und der Volksrepublik China während der fünfziger und frühen sechziger Jahre. Möglichkeiten, Entwicklungen und Tendenzen. 2017. 500 S. Hildesheim: Georg Olms 2017. 500 Seiten. (GERMANISTISCHE TEXTE UND STUDIEN Band 97). Paperback. ISBN 978-3-487-15486-2. Euro 68,00.

Zum chinesischen Selbstbewusstsein gehört auch die Wahrnehmung der inneren Vielfalt und Verschiedenheit. Eine besondere Aufmerksamkeit bei Han-Chinesen finden die zum Teil in Randregionen siedelnden nichtchinesischen Minderheiten. Unter allen Minderheiten spielen im innerchinesischen mentalen Diskurs eine besondere Rolle die tibetischen Völker, die zum größten Teil in den hoch und zum Teil abgelegenen Gebieten Tibets, aber auch in benachbarten Provinzen siedeln. Nicht nur deren Folklore, sondern auch deren geistige und religiöse Traditionen üben auf viele Chinesen eine große Faszination aus. Das Dokument einer solchen Nähe, Vertrautheit und Bewunderung ist der Bericht der Filmmacherin und Literaturwissenschaftlerin Ma Lihua, der uns zugleich gelebte Frömmigkeit in Tibet vor Augen führt.

Ma Lihua, Souls Are Like the Wind. Translated from the Chinese by Markus S. Conley and Song Meihua. Gossenberg: Ostasien Verlag 2017. vii+299 Seiten. (Reihe Phoenixfeder 37) ISBN 978-3-946114-37-6. Euro 29,80.

Chinas nahe und ferne Vergangenheit

Das Nebeneinander und die Verflochtenheit von Disparatem ist gewissermaßen die Basis dessen, was wir kulturell und poli-

tisch als China bezeichnen und wodurch sich das konstituiert, was wir als „chinesisches Selbstbewusstsein“ bezeichnen. Eine der bekanntesten Bilder für diese Einheit von Gegensätzen ist das Yin-Yang-Denken, dem Gudula Linck ihr neues Buch gewidmet hat. Dessen Lektüre bietet dem Leser Zugang zum Welt- und Naturverstehen in China. Erst die Entfaltung der mit dem Yin-Yang-Denken verbundenen Begrifflichkeit und Denkweise macht die Grundzüge der traditionellen chinesischen Medizin und die chinesischen Vorstellungen von Gesundheit und Ganzheit und von den vielfältigen Gefährdungen gelungenen Lebens überhaupt erst verständlich.

Linck, Gudula, Yin und Yang. Die Suche nach Ganzheit im chinesischen Denken. 200 Seiten, Gebunden. Freiburg/München: Karl Alber Verlag 2017. 199 Seiten. ISBN 978-3-495-48916-1. Euro 22,00.

Mit der Öffnung Chinas im ausgehenden 19. Jahrhundert entstehen vielfältige neue Verflechtungen, und manches was inzwischen in China als selbstverständlich und gewissermaßen unstrittig als charakteristisch chinesisch gilt, ist doch erst Folge der Reformen des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Darauf weist Hajo Fröhlich in seiner Studie zu den Folgen der im Jahre 1901 von der Kaiserin Cixi propagierten „Neuen Politik“ im Bereich des Bildungs- und Erziehungswezens hin, indem er insbesondere die staatlichen Maßnahmen in das Blickfeld rückt. „Neue Schulen für einen neuen Staat“ heißt daher treffend ein Kapitel, und entsprechend wird vor den Augen des Lesers die Planung und Implementierung eines neuen Bildungssystems in den letzten Jahren des Kaiserreiches entfaltet. Dass der Autor sich dabei auf Südchina konzentriert, hat mehrere Gründe und macht zugleich den Charme dieses Buches aus: denn die Provinzen Guangdong und Guangxi, von denen er insbesondere handelt, galten selbst nicht nur als bildungsfern, sondern auch allein wegen des dort vorherrschenden Dialektes als fern von den Zentren Nordchinas. So ist das Buch zugleich ein Beitrag zur Integration Südchinas am Vorabend der Republikgründung, nach der es bekanntlich noch mehrerer Jahrzehnte bedurfte bis eine Norden und Süden vereinigende Politik für ganz China gelingen konnte. Der Autor zeigt, wie in nur wenigen Jahren eine sehr erfolgreiche Implementierung eines neuen, staatlich gelenkten Schulsystems gelang. Aus heutiger Sicht erkennt man an diesem System einerseits zentral gelenkter Reformen bei gleichzeitiger großer Selbstbestimmtheit in den konkreten lokalen Ausgestaltungen (S. 341) ein Muster, wie es auch für die Modernisierungen im Ausgang des 20. Jahrhunderts bestimmend wurde. Die Studie schließt mit der bemerkenswerten Feststellung, „dass ausgerechnet jene Regierung und Staatsform [gemeint ist das Kaiserreich der Mandschu], die das neue und langfristig sehr erfolgreiche Fundament für den heutigen Reichtum und die Stärke Chinas legte, dieser Innovation binnen eines Jahrzehnts selbst zum Opfer fiel. Des Kaisers neue Schulen ließen das Kaisertum nackt dastehen.“ (S. 359) Eine glänzende Studie!

Hajo Fröhlich. Des Kaisers neue Schulen. Bildungsreformen und der Staat in Südchina, 1901-1911. Berlin: de Gruyter 2018. VII+433 Seiten. ISBN 978-3-11-055617-9. Euro 69,95.

Das ganze 20. Jahrhundert war in China ein Lern- und Erneuerungsprozess. Malerei, Musik und vielfältige neue Wissenschaftsdisziplinen, allen voran die Medizin, die Jurisprudenz und Ingenieurwissenschaften kamen nach China. Die rasante Entwicklung des Landes seit der „Öffnung“ vor bald vierzig Jahren ist ohne diese Vorgeschichte nicht denkbar. Und das Lernen setzte sich bekanntlich fort und führt bis in spezielle Bereiche zu Vergleichen und Analysen, wie es etwa Yuanyuan Tang tut in ihrem Buch über zwei zeitgenössische Filmströmungen, die chinesische sechste Generation und die neue Berliner Schule, die unabhängig voneinander Ähnlichkeiten ebenso wie Differenzen zeigen. Man muss nicht alle Diagnosen der Autorin teilen, doch die meisten angesprochenen Themen fordern zu weiterer Untersuchung heraus, wie etwa der Abschnitt über die „Ästhetik der Leere“ (S. 87-99) die am Ende des Buches wieder aufgegriffen wird.

Yuanyuan Tang, Die Neue Berliner Schule und die chinesische Sechste Generation. Analyse und Vergleich zweier zeitgenössischer Filmströmungen. Bielefeld: transcript Verlag 2018. 230 Seiten. ISBN 978-3-8376-4158-5. Euro 34,99.

Grenzenlose Seidenstraßen und neue Konkurrenzen

Die inzwischen auch zu Rivalitäten und ordnungspolitischen Dissonanzen unter den Mitgliedern der Europäischen Union bei dem Projekt der „Neuen Seidenstraße“ führenden neueren Entwicklungen schärfen den Blick für die Geschichte der eurasischen Beziehungen früherer Jahrhunderte. Trotz Jahrhunderte alter Außenbeziehungen und der oben angesprochenen „Verwestlichung“ ist bis heute übrigens noch keineswegs ausgemacht, in welchem Maße und Ausmaß sich das Selbstbewusstsein Chinas und die Identität der einzelnen Chinesen aus Elementen des westlichen Fortschrittsdenkens zusammensetzt. Zudem war der Austausch von vornherein wechselseitig, wenn auch oft asymmetrisch. Die Publikation zu einer bemerkenswerten Berliner Ausstellung dokumentiert nicht nur die dortige Sammeltätigkeit, sondern zeigt bisher selten gezeigte und zum Teil spektakuläre Bilder aus China ebenso wie Bilder über China sowie wechselseitiges Kopieren und Abbilden. Besonders aufschlussreich sind die Stiche für die im 18. Jahrhundert unter dem Qianlong-Kaiser errichteten Palastbauten im europäischen Stil im Yuanmingyuan, der dann im Jahre 1860 von britischen und französischen Truppen zerstört und dessen Reste durch Fotografien in den folgenden Jahren dokumentiert wurden, die sich ebenfalls in der Ausstellung sowie im Katalog finden.

Matthias Weiß, Eva-Maria Troelenberg, Joachim Brand (Hg.), Wechselblicke. Zwischen China und Europa 1669-1907/Exchanging Gazes. Between China and Europe 1669-1907. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2017. 352 Seiten. ISBN 978-3-7319-0573-8. Euro 39,95.

Ganz andere Einblicke, aber nicht weniger lebendig und aufschlussreich, bieten die Monographien zu einzelnen Akteuren, die Hartmut Walravens mit unermüdlichem Spürsinn und Fleiß inzwischen in großer Zahl zusammengetragen hat, von denen hier nur zwei erwähnt sein sollen, jene über den jüdisch-stämmigen Fritz Weiss, der Anfang des 20. Jahrhunderts als Konsul das Deutsche Reich in China vertrat, sowie jene über die Forschungsreise Herbert Muellers nach China 1912-1913. Dabei sind die unterschiedlichen Interessen und die dadurch gesteuerte Aufmerksamkeit nach wie vor von großem Interesse, tragen sie doch auch zur Schärfung unserer heutigen Wahrnehmungsfähigkeit bei. Zudem bieten die Bände Einblicke in längst vergangene Zustände und rufen inzwischen verlorene oder verlagerte Objekte auf. Solche Rekonstruktionen aus Akten und Archiven, aus Korrespondenzen und Erinnerungen können eine umsichtige Neubestimmung des heutigen Umgangs mit China beflügeln und bieten zudem Informationen, die in China selbst Interesse und Aufmerksamkeit finden.

Hartmut Walravens (Hg.), Herbert Muellers Forschungsreise nach China 1912-1913. Wiesbaden: Harrassowitz 2017. 219 Seiten. ISBN 978-3-447-10849-2. Euro 54,00.

Hartmut Walravens (Hg.), Fritz Weiss. Als deutscher Konsul in China. Erinnerungen 1899-1911. Wiesbaden: Harrassowitz 2017. 301 Seiten. ISBN 978-3-447-10850-8. Euro 58,00.

So sehr Orte und Bauten der Vergangenheit, wie im Falle des Sommerpalastes des Qianlong-Kaisers einschließlich von dessen Zerstörung, zu einer geteilten Vergangenheit gehören, so wird angesichts der Herausforderung durch die Globalisierung zunehmend alle vergehende Gegenwart zu einer gemeinsamen Vergangenheit, auch wenn sich das allgemeine Bewusstsein in der Regel gerne gegen solche Sichtweise sperrt. So betreffen etwa Arbeitskämpfe in Chinas Autofabriken bzw. in deren Zulieferindustrien nicht nur die beteiligten Firmen und deren Anteilseigner, sondern inzwischen weltweit auch Gewerkschaften und mit diesen verbundene übernationale Organisationen. Auch wenn es sich dabei in den Augen mancher um Randthemen handelt, so ist deren Kenntnis doch hilfreich, insbesondere angesichts der Erfahrungen mit Neubewertungsprozessen, bei denen lange Verborgenes plötzlich skandalisiert und oft genug zum Politikum wird. Wenn nun der Wiener Verlag Mandelbaum *kritik & utopie* eine deutsche Übersetzung einer in den USA erschienenen Studie zu diesem Thema vorlegt, so geht er offenbar von der Annahme aus, dass die englischsprachige Ausgabe im deutschsprachigen Raum nicht hinreichende Aufmerksamkeit erwarten kann, obwohl doch gerade die Wertschöpfungsketten beim Automobilbau in China in Deutschland ein gesteigertes Interesse erwarten lassen. Unabhängig davon ist die deutsche Ausgabe zu begrüßen. Denn trotz der zunehmenden Bedeutung von Englisch als Wissenschaftssprache, inzwischen auch an deutschen Universitäten eine Selbstverständlichkeit, sollte man davon ausgehen, dass unter den Bedingungen demokratisch verfasster Gesellschaften der Wissenstransfer auch in

der Muttersprache unabdingbar bleibt. Zudem ist gerade die Frage von befristeter Beschäftigung und Leiharbeit ein globales Phänomen, über welches sich zu orientieren auch für die Gewinnung einer eigenen Position notwendig erscheint.

Zhang Lu, Arbeitskämpfe in Chinas Autofabriken. Herausgegeben und übersetzt von Ralf Ruckus. Wien: Mandelbaum kritik & utopie 2018. 435 Seiten. ISBN 978-3-85476-673-5. Euro 20,00.

Insgesamt bilden sich in Publikationen zum gegenwärtigen China unterschiedliche Narrative heraus. Allen gemeinsam ist, dass sie unsere Blicke auf China präformieren und oft nach eigenem Bekunden dies auch beabsichtigen. Manche alarmieren wie das Buch von Wolfgang Hirn, der „Chinas Bosse“ als „unsere unbekanntenen Konkurrenten“ präsentiert und eine europäische Antwort auf „Made in China 2025“ fordert, während andere wie der Psychotherapeut Ulrich Sollmann den Charakter „der Chinesen“ beschreibt und seine eigenen Erfahrungen und Strategien im Umgang mit dieser fremden Welt und dem von einem „rasanten Tempo“ geprägten chinesischen Alltag analytisch darlegt. Solche Berichte sind auch für denjenigen interessant, der glaubt, vertraut mit China zu sein, weil es reizvoll ist, die Erfahrungen und Reflexionen dieses Neulings etwa bei seiner ersten Erkundung der Altstadt Pekings (S. 111–130) zu begleiten. Es sind Wahrnehmungen von Orten, von Menschen oder kleinen Gruppen, von deren Verhalten und der durch sie verbreiteten Stimmung. Auch wenn manche Sätze plakativ und trivial erscheinen, wie jener: „Chinesen sind eben in gewisser Hinsicht individuelle und recht eigensinnige Wesen.“, so zieht der Autor damit doch in gelungener Weise ein Fazit aus vorangehenden subtilen Schilderungen seiner Erlebnisse. Bei allen Versuchen, seine Erfahrungen zu verallgemeinern, weiß der Autor doch von seiner eigenen Fremdheit und von der Ergebnisoffenheit der gegenwärtig China beherrschenden Veränderungen.

Wolfgang Hirn, Chinas Bosse. Unsere unbekanntenen Konkurrenten. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag 2018. 284 Seiten. ISBN 978-3-593-50874-0. Euro 26,00.

Ulrich Sollmann, Begegnungen im Reich der Mitte. Mit psychologischem Blick unterwegs in China. Gießen: Psychosozial-Verlag 2018. 280 Seiten. ISBN 978-3-8379-2147-2. Euro 24,90.

Von ganz anderer Art sind Studien wie jene von Max Deeg zu einer lange bekannten, aber fast ebenso lange missverstandenen Steininschrift, die seit ihrer Entdeckung im 17. Jahrhundert als Zeugnis des nach dem in Konstantinopel residierenden Patriarchen Nestorius (um 430 n.Chr.) benannten nestorianischen Christentums in China galt („Die Nestorianische Stele von Xi’an“). Inzwischen wissen wir, dass es sich bei dieser Inschrift um ein Dokument des Tang-zeitlichen Christentums handelt, bestehend aus persisch-iranischen Gemeinden in der damaligen Hauptstadt Chang’an, heute Xi’an. Diese waren Ableger der ostsyrischen Kirche, für die sich inzwischen der Begriff Jingjiao („Lehre des Lichts“) eingebürgert

hat. Angesichts der historischen Bedeutung fremder Lehren in China und ihrer im heutigen China eher wieder zunehmenden Aktualität, zu denen neben dem Buddhismus und dem Islam eben auch das Christentum gehört, ist die Beschäftigung mit diesem Inschriftenmonument für das heutige China von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dieser Text, der, so der Autor, „die westliche Phantasie so früh und so anhaltend gefesselt“ hat wie kein anderer in klassischer chinesischer Sprache verfasster Text, umfasst einschließlich der Stifternamen in der Übersetzung ganze zehn Druckseiten. Er ist also rasch gelesen, aber eben nicht so schnell verstanden. Jedes fundierte Gespräch über den Text nämlich – und dies gilt für einen großen Teil der chinesischen klassischen Überlieferung – ermöglicht und erfordert eine Kommentierung und eröffnet weite Sinnhorizonte, die zu durchschreiten oft die Grundlage für eine tiefere Verständigung bildet. In solchen Streifzügen durch die Zeugnisse chinesischer Tradition bildet sich nicht nur ein vertieftes Verständnis für China und seine historischen, räumlichen und spirituellen Facetten, sondern auch für unsere Zugangswege zu den kulturellen Räumen des chinesischen Kontinents. Begegnung mit dem Westen sucht China seit den Erkundungsfahrten im Auftrag der ersten Kaiser und den Pilgerkundschaftern der Tang-Zeit, und die Strahlkraft von Schlüsseldokumenten aus solchen Begegnungen ist ungebrochen – aus denen in nicht geringem Maße sich bis heute das Selbstbewusstsein Chinas bildet.

Max Deeg, Die Strahlende Lehre. Die Stele von Xi’an. Wien: Lit Verlag 2018. 299 Seiten. ISBN 978-3-643-50844-7. Euro 34,90.

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist ein deutscher Sinologe und Publizist und als Seniorprofessor der Universität Tübingen seit 2016 Gründungsdirektor des China Centrum Tübingen und Präsident des Erich-Paulun-Instituts. Von 1981 bis 1993 Inhaber des Lehrstuhls für Ostasiatische Kultur- und Sprachwissenschaft an der Universität München, von 1993 bis 2015 Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Seit 2015 Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Asienkunde. Er unterrichtete an den Universitäten Bonn, München, Göttingen, Hamburg und Hannover. Im Jahr 2015 erhielt er den „Staatspreis der Volksrepublik China für besondere Verdienste um die chinesische Buchkultur“. Zuletzt erschien von ihm im Verlag Matthes & Seitz Berlin „Chinas leere Mitte. Die Identität Chinas und die globale Moderne“.

Helwig.Schmidt-Glintzer@gmx.de

Neuerscheinungen



Jens-Uwe Martens/Birgit M. Begus

Das Geheimnis seelischer Kraft

Wie Sie durch Resilienz Schicksalsschläge und Krisen überwinden

2. Auflage 2018

207 Seiten. Kart. € 19,-

ISBN 978-3-17-033703-9

auch als
EBOOK



Doris Nauer

Mensch

Christliches Menschenbild heute?
Verständlich erläutert für Neugierige

2018. 256 Seiten. 150 Abb.

Kart. € 24,-

ISBN 978-3-17-034956-8

auch als
EBOOK



Tilman Wetterling

Medizinische Aspekte des Betreuungsrechts

Grundlagen und Praxis der ärztlichen Begutachtung und Behandlung

2018. 235 Seiten. 9 Abb., 5 Tab.

Kart. € 35,-

ISBN 978-3-17-032815-0

auch als
EBOOK



Jessica Lilli Köpcke/
Arne Schöning (Hrsg.)

Menschen mit Querschnittlähmung

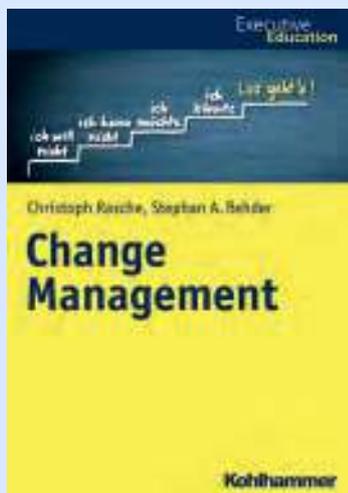
Lebenswege und Lebenswelten

2018. 282 Seiten. 15 Abb.

Kart. € 29,-

ISBN 978-3-17-033824-1

auch als
EBOOK



Christoph Rasche/Stephan A. Rehder

Change Management

2018. 106 Seiten. 63 Abb., 3 Tab.

Kart. € 19,-

ISBN 978-3-17-034118-0

Executive Education

auch als
EBOOK



Florian Albrecht (Hrsg.)

Informations- und Kommunikationsrecht

Lehrbuch für das gesamte IT-Recht

2018. XVIII, 324 Seiten. 1 Abb., 9 Tab.

Kart. € 29,-

ISBN 978-3-17-031403-0

Studienbücher

auch als
EBOOK

Grundgesetzkommentare

Zur Ausfüllungsbedürftigkeit der Grundordnung des Gemeinwesens

Prof. Dr. Michael Droege

Die Verfassung als rechtliche Grundordnung des Gemeinwesens ist notwendig eine Rahmenordnung, will sie nicht ihren Geltungsanspruch in den Niederungen technizistischer Details der Staatsorganisation und der Grundrechtsgewährleistung preisgeben. Gerade in seinem Grundrechtsteil ist auch das Grundgesetz jenem Gedanken der Gewährleistung basaler Rechte verpflichtet. Verfassungen als Rahmenordnungen sind in besonderer Weise auf ihre Konkretisierung als gelebte Ordnungen angewiesen. Prägend für das Grundgesetz ist so, je nach den auch vom Zeitgeist geprägten gesellschaftlichen Entwicklungen, ein eben nicht nur, aber zum ersten auch vom verfassungsändernden Gesetzgeber getriebener Verfassungswandel. Verfassungen sind dynamisch. Zugleich teilen sie die Eigenschaft allen Rechts zu immer ausdifferenzierteren und damit auch detaillierteren dogmatischen Strukturen. Wesentlicher Motor dieser Ausdifferenzierung und Dynamik ist zum zweiten die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. So hat einerseits im Jahr 2017 der Gesetzgeber zur Fortentwicklung des Verfassungsrechts beigetragen. Grundlegende Anpassungen hat die Finanzverfassung vor allem mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs erfahren. Schließlich hat der verfassungsändernde Gesetzgeber mit der nicht unproblematischen Norm des Art. 21 Abs. 3 GG – dem Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von staatlicher Förderung – Impulse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren aufgenommen. Auch in den letzten Jahren hat andererseits das Bundesverfassungsgericht zur Konkretisierung und zum Wandel des Verfassungsrechts und seiner dogmatischen Durchdringung ganz erheblich beigetragen. Auch außerhalb des veränderten Normtextes ist so hinreichend Anlass für Neuauflagen etablierter Kommentare, die im Folgenden vorgestellt sein sollen.

Sachs (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, 8. Auflage 2018. Buch. LXVII, 2820 S. Hardcover, C.H.BECK, ISBN 978-3-406-70974-6, EUR 199,00.

Die einbändige von Michael Sachs herausgegebene Kommentierung des Grundgesetzes zeichnet sich auch in der Neuauflage durch zwei hervorstechende Eigenschaften aus. Die Kommentierungen bleiben in ihrer grundsätzlichen Anlage klar strukturiert und sie konzentrieren sich trotz ihres beachtlichen Umfangs auf das Wesentliche; und sie tun dies auf aktuellem Stand. Beide Umstände lassen auf ein erfolgreiches Regiment des Herausgebers schließen, finden sich doch kaum in den Kommentierungen strukturelle Abweichungen des einheitlichen Bildes. Die Kommentierungen werden eingeleitet von kurzen Hinweisen auf die Entstehungsgeschichte, der Wiedergabe historischer Verfassungstexte, dem interföderalen Vergleich verpflichtete Angaben der landesverfassungsrechtlichen Entsprechungen sowie ausgewählter Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und durchweg übersichtlich gehaltener Literaturhinweise. Diese Übersichten bzw. Verweise entlasten die Kommentierung, die insbesondere in Bezug auf die Entstehungsgeschichte es mit knappen Hinweisen regelmäßig genügen lässt. Warum noch immer auf die Materialien im ersten Band des Jahrbuchs des öffentlichen Rechts zur Entstehungsgeschichte verwiesen wird, ist allerdings angesichts der wissenschaftlich vorzüglich edierten Materialien des parlamentarischen Rates kaum einsichtig. Die Kommentierungen sind natürlich unterschiedlich, durchweg allerdings von hohem Niveau, das durch die leicht veränderte Zusammensetzung der Autorenschaft nachhaltig gesichert wird. Die Verfassungsänderungen des Jahres 2017 werden in der Kommentierung abgebildet, wenngleich ansonsten der

Bearbeitungsstand den Jahresbeginn abbildet. Liest man die Kommentierungen des Art. 21 GG und des Art. 107 GG, so fällt allerdings auf, dass auf eine strukturelle Implementierung der Neuregelungen in den Kommentierungen verzichtet wurde und auf die Neuregelungen eher vergleichbar mit einem Annex eingegangen wird. Angesichts der zeitlichen Abläufe ist dies verständlich, hier bleibt aber deutlich Luft für folgende Auflagen. Die Arbeit mit dem Kommentar wird durch ein sehr detailliertes und überlegtes Sachverzeichnis ungemein erleichtert. Auch in der Neuauflage kann der Sachs seine besonderen Stärken als Grundgesetzkommentierung ausspielen. Natürlich spielen die mehrbändigen Kommentare in einer anderen Liga, sie adressieren aber auch sicher eine andere Zielgruppe. Von den sonstigen einbändigen Grundgesetzkommentierungen hebt sich der Sachs nicht nur durch seinen Umfang, sondern auch durch die damit ermöglichte Tiefe der Ausführungen erfrischend ab. Der Kommentar besetzt damit ein für die praktische Arbeit im und am Verfassungsrecht wichtige Stelle: Verfassungskommission mit hohem wissenschaftlichen Anspruch geht eine Synthese ein mit Konzentration und praktischer Brauchbarkeit.

von Mangoldt/Klein/Starck, Kommentar zum Grundgesetz: GG, Kommentar in 3 Bänden, Band 1: Präambel, Art. 1–19, Band 2: Art. 20–82, Band 3: Art. 83–146, hrsg. von Voßkuhle, Andreas/Huber, Peter Michael, 7. Auflage 2018. Buch. CXLVI, 7074 S. Hardcover (In Leinen), C.H.BECK, ISBN 978-3-406-71200-5, EUR 799,00.

Inwieweit es einer Kommentierung gelingt, sich dem schnelllebigen Takt des Publikationsgeschehens zu entziehen, kann auch ein Maßstab für Grundsatzorientierung und Verlässlichkeit sein. Seit der Voraufgabe im Jahr 2010 hatte der „von Mangoldt“ deshalb umfangreiche normtextliche Veränderungen des Grundgesetzes ebenso zu verarbeiten, wie eine ganze Fülle von Literatur und Rechtsprechung. Zudem zeigt die Neuauflage auch grundsätzliche Änderungen. Dies betrifft zunächst die Herausgeber, ist doch die Herausgeberschaft von Christian Starck auf Andreas Voßkuhle und Peter Michael Huber übergegangen. Auch jenseits der Herausgeberschaft kann man in den Wechseln der Autorenschaft eine deutliche Stärkung wenn man so will der Gerichtsperspektive feststellen, gehören doch nicht nur die Herausgeber, sondern auch nicht wenige Autoren den aktuellen Spruchkörpern des Bundesverfassungsgerichts an. Grundsätzlich dürfte auch die verlegerische Verlagerung des Kommentars vom Verlag Vahlen in die Verantwortung des Mutterverlages C. H. Beck sein. Der äußeren Gestalt der Kommentierung sieht man das insoweit an als den Kommentierungen nunmehr auch kurze Hinweise auf die Entstehungsgeschichte, die historischen Verfassungstexte und die entsprechenden Normen der Landesverfassungen vorangestellt werden. Die durchweg auch in der Kommentierung aufgenommene europäische und internationale Perspektive erkennt man schon an diesen voranstehenden Verweisen, denn hier wird auch auf Verfassungen anderer europäischer Staaten und die supranationalen und internationalen Normwerke verwiesen. Schließlich finden sich auch übersichtliche





Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den jeweiligen Artikeln. Die Arbeit mit dem Kommentar wird jeweils erleichtert durch eine klare Gliederung. Die Kommentierungen sind umfangreich und befinden sich nunmehr durchweg auf dem aktuellen Stand gerade der judikativen Durchdringung der Norm. Hier hat sich die Veränderung der Autorenschaft an unterschiedlichen Stellen durchaus belebend ausgewirkt. Hervorzuheben ist im Übrigen, dass sich die Kommentierung gerade im Grundrechtsteil um eine konsequente Berücksichtigung der Einflüsse der Rechtsprechung des europäischen Menschenrechtshofes und des Gerichtshofs der Europäischen Union bemüht und damit der Einbindung der Verfassung in den Mehrebenen Schutz der Grundrechtsgewährleistungen Rechnung trägt. Auch die jüngsten Verfassungsänderungen sind integral in die Kommentierungen implementiert worden, dies gilt sowohl für den Ausschluss der Förderung verfassungsfeindlicher Parteien in Art. 21 GG als auch für die zwar kondensiert, aber hervorragende Kommentierung des Länderfinanzausgleichs in Art. 107 GG. Alle Kommentierungen werden abgeschlossen mit umfangreichen Literaturhinweisen, die noch als Literaturliste firmieren, diesem Ausfallcharakter aber an einigen Stellen durch Straffung deutlicher gerecht werden könnten. Für die Arbeit mit dem Kommentar dürfte das umfangreiche Sachregister eine zentrale Hilfestellung darstellen. Die Herausgeber haben angekündigt, dass der Kommentar in der Folgeauflage allein unter „von Mangoldt“ firmieren wird. Dies dürfte schon heute den Markenkern deutlicher abbilden als es der derzeitige Titel in Rücksichtnahme auf die früheren Herausgeber tut. Der Verlag verspricht „klare Linien im Verfassungsrecht“. Diese vermittelt der Kommentar in der Tat. Nachdem die Voraufgabe etwas in die Jahre gekommen war, findet die Kommentierung nicht nur Anschluss an die Entwicklung und Dynamik des Verfassungsrechts, sondern vermag ihr klare Strukturen in der dogmatischen Durchdringung zu geben. Die Neuauflage erfüllt so in idealer Weise die Funktionen eines Kommentars. Gerade die offene Rahmenordnung der Verfassung ist auf trittsicheres Geleit angewiesen. Die Neuauflage bietet es. Hiervon kann

nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Praxis ungemein profitieren.

Dreier, Horst (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, Bände 1–3, 3. Auflage, Band I: 2013, Band II: 2015, Band III: 2018, Leinen, 6312 Seiten, Mohr Siebeck, ISBN 978-3-16-150496-9, Subskription bei Gesamtabnahme, EUR 752,00.

Mit Erscheinen des dritten Bandes, der die Kommentierungen der Art. 83–146 GG auf aktuellen Stand bringt, ist die 3. Aufl. des von Horst Dreier herausgegebenen Grundgesetzkommentars abgeschlossen. Die Auflage hat sich so über einen Zeitraum von fünf Jahren hingezogen, hier gilt, dass gerade für die Beharrungskraft des Grundsätzlichen Ausgeführte entsprechend. Im Vergleich zur Voraufgabe hat sich an der grundsätzlichen Struktur des Kommentars nichts verändert. Hier hat der Dreier mit seiner klaren Strukturierung, dem Ausweis von Leitentscheidungen und einer knappen Literaturliste sowie einem einführenden Stichwortregister bei jeder Kommentierung, Maßstäbe gesetzt, die in der Kommentarlandschaft Nachahmer auf breiter Front gefunden haben. Zur Qualität der einzelnen Kommentierungen ist in der Vergangenheit von namhaften Rezensenten alles Wesentliche ausgeführt worden. Hier gilt es nur Kontinuität nachzutragen: Ausgezeichnet sind die ideengeschichtlichen und entstehungsgeschichtlichen Bezüge zu Beginn einer jeden Kommentierung. Klar abgehoben ist die Arbeit am Normtext von den internationalen, supranationalen und rechtsvergleichenden Bezügen. Ob diese Unterscheidung angesichts der zunehmenden Verschränkung der Dogmatik auf nationaler und supra- bzw. internationaler Ebene gerade im Bereich der Grundrechte so in einer Folgeauflage fortgeführt oder zugunsten eines stärker integrierenden Ansatzes zurücktreten wird, mag dahinstehen. Derzeit ist die Ebenentrennung um der Klarheit und Verständlichkeit der Kommentierung willen allerdings ein Vorzug der Kommentierung. Im Kreis der Autoren hat sich im Vergleich zur Erstauflage Mitte der 1990er Jahre der Generationenwechsel fortgesetzt, ohne dass die hervorragende Qualität der Kommentierungen hiervon beeinflusst worden wäre. Im Vorwort deutet der Herausgeber die Vollendung des Generationenwechsels für die Folgeauflage an. Es ist eine nicht verbreitete Tugend, zum richtigen Zeitpunkt loslassen zu können. Was den Dreier durchweg neben dem wissenschaftlichen Ausweis der Autorenschaft und der klaren Struktur der Kommentierung auszeichnet, ist vor allem eine besondere Form der Beschränkung. Hier heißt Literaturliste in der Tat Auswahl anhand wissenschaftsadäquater Selektionskriterien. Auch die Nachweise im Fußnotenapparat nehmen die aktuelle Rechtsprechung zwar auf, beschränken sich aber durchweg auf wesentliche Quellen. Die Fußnote ist nicht wie andernorts Fortsetzung der Kommentierung in kleinerer Schriftgröße, sondern auf den Nachweis und die Belegfunktion beschränkt. Was der Kommentar damit behält ist eine große Übersichtlichkeit, die der Materialfülle einen klaren Kontrapunkt entgegengesetzt. Dies gilt auch für die Rezeption der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung. Wenn Verfassungsrechtsdogmatik und

Verfassungsrechtswissenschaft einen eigenständigen Beitrag jenseits der intellektuell eher schlichten Interpretation bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung liefern, dann ist der Griff zum Dreier eine gute Wahl, um sich diesen Beitrag zu erschließen. Klarheit in der Form, Klarheit im Gedanken und Klarheit in der Sprache sind die Tugenden, die die Lektüre des Kommentars zur Freude machen. Kommentierungen von Verfassungen haben in der Regel nicht die Aufgabe ihrem Gegenstand ein Denkmal zu setzen, sie dienen schlicht der Orientierung in Wissenschaft und Rechtspraxis. Dem Dreier ist in der Neuauflage erneut die Ausnahme gelungen.

Jarass, Hans/Pieroth, Bodo, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar, 15. Aufl., München 2018, C.H. Beck, Geb., 1433 S., ISBN 978-3-406-72369-8, EUR 59,00.

Die Neuauflage des etablierten und zu Recht verbreiteten Kommentars bringt die Kommentierung auf den aktuellen Stand der Entwicklung der Verfassungsgesetzgebung und vor allem der Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Knapp und kurz eingeführt findet der Leser sich hier insbesondere in die Regelungen der Finanzverfassungsreform des Jahres 2017 und die Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen. Auch die problematische Neuordnung der staatlichen Parteienfinanzierung findet in einer sorgfältigen Analyse des Artikel 21 GG n. F. Berücksichtigung. Das Besondere des Kommentars liegt zum einen in seiner Beschränkung, und zwar finden sich durchweg umfangreiche Literaturhinweise, die Kommentierung ist aber klar an Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und sonstiger Gerichte ausgerichtet. Dies entlastet ungemein und verhilft doch zu einem verlässlichen Bild des Standes der Verfassungsdogmatik. Gerade im Feld der Grundrechte setzen die Bearbeiter durchaus klare Akzente und nehmen die aktuellen Diskussionen umfassend auf. Auch in der Neuauflage ist der „Jarass/Pieroth“ im Reigen der Grundgesetzkommentare in Format und Umfang sicherlich einer der wenigen, die das Etikett Handkommentar noch verdienen. Wer gelegentlich in die Sphären des Verfassungsrechts aufsteigen will, dem ist der Kommentar dringend zu empfehlen. Vor allem aber ist die Kommentierung didaktisch hervorragend. Es ist weit mehr als ein wertvolles Hilfsmittel für die Examensvorbereitung von Studierenden und Referendaren. Studenten, lest Kommentare! Und wenn ihr sie lest, dann fangt mit dem „Jarass/Pieroth“ an! ■

*Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) war von 2010 bis 2014 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht zunächst an der Universität Osnabrück und dann an der Universität Mainz. Seit 2015 hat er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne.
sekretariat.droege@jura.uni-tuebingen.de*



**b.i.t.verlag gmbh, Wiesbaden
Bd. 69, ISBN 978-3-934997-91-2
2018, Brosch., 92 Seiten, € 24,50***



**b.i.t.verlag gmbh, Wiesbaden
Bd. 70, ISBN 978-3-934997-90-5
2018, Brosch., 116 Seiten, € 24,50***



**b.i.t.verlag gmbh, Wiesbaden
Bd. 71, ISBN 978-3-934997-89-9
2018, Brosch., 128 Seiten, € 24,50***

* Preise zzgl. Versandkosten (Inland 1,50 €, Europa 4,00 €)

Windenergierecht

Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Die deutsche Wohlstands- und Überflusgesellschaft leidet am schlechten Gewissen, dass ihr ephemerer Nutzen für die lebenden Generationen mit irreversiblen Belastungen der Nach- und Umwelt und als ungerecht empfundenen Benachteiligungen für nicht zu den *beati possidentes* gehörende Menschen verbunden ist. Ausdruck dieser mit abstrakten moralischen Maßstäben aufgeladenen Skrupel sind die jeweils überraschenden nationalen „Wenden“ der Energie-, Flüchtlings-, Personenstands- und Wehrpflichtpolitik, die die Langzeitbundeskanzlerin und ihre Regierung ohne ausreichende administrative und legislative Vorbereitung, dafür aber immer unter dem Beifall der Aktivisten des Zeitgeistes in den vergangenen zehn Jahren in Szene gesetzt haben. Dazu gehören insbesondere der im März 2011 von der Bundeskanzlerin im nationalen Alleingang verkündete Atomausstieg und die dadurch eingeleitete „Energiewende“. Deren erfolgreicher Vollzug hängt insbesondere davon ab, dass es gelingt, zumindest den Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung mittelfristig durch Windenergieanlagen zu ersetzen. Die Planung und Genehmigung solcher Anlagen wirft allerdings ihrerseits zahlreiche Konflikte mit der Umwelt, der Nachbarschaft und konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen auf. Wegen der vielen betroffenen Interessen und der rasch wechselnden Prioritäten ihrer politischen Bewertung ist die rechtliche Bewältigung dieser Nutzungs- und Wertungskonflikte äußerst schwierig und mit großen Unsicherheiten behaftet. Nicht mit verbalem Aktionismus oder politischer Stimmungsmache, sondern nur mit einem praktikablen und dauerhaft gesicherten, auch von der Rechtsprechung nachvollziehbaren rechtlichen Rahmen kann es gelingen, bei Unternehmen und Bürgern die erforderliche Akzeptanz für das Ziel der „Energiewende“ und die dafür erforderlichen Mittel zu erreichen. Umso wichtiger sind die hier anzuzeigenden aktuellen Versuche, die Anforderungen an die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen praxisnah darzustellen und Lösungsmöglichkeiten für die sich dabei stellenden Probleme aufzuzeigen. Kontinuität und Nachhaltigkeit sind nicht nur anerkannte Grundsätze der Umweltpolitik, sondern auch jeder ernsthaften rechtswissenschaftlichen Untersuchung.

Matthias Blessing, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2016. ISBN 978-3-17-023331-7; 186 S., broschiert, 39,- €.

Dieses preisgünstige Handbuch entspricht nach Aufbau, Inhalt, Umfang und Verständlichkeit mustergültig den Anforderungen an eine praxisnahe Aufarbeitung der Thematik anhand von Gesetzeslage, Rechtsprechung und Literatur. Etwa die Hälfte des Textes ist dem Planungsrecht für Windenergieanlagen gewidmet. Mit schnörkelloser Sachlichkeit führt der Verfasser in die Komplexität der planerischen Steuerungsmechanismen ein, die einer ungeordneten „Verspargelung“ des Außenbereichs entgegenwirken sollen, ohne die gesetzliche Privilegierung der Windenergie zu vereiteln. Der Planvorbehalt in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit seinen durch die Rechtsprechung herausgearbeiteten und vom Plangeber dokumentiert zu erfüllenden Anforderungen an ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept mit der schwierigen Abgrenzung zwischen harten und weichen Tabuzonen und dem Umgang mit den für eine Einzelabwägung verbleibenden Potenzialflächen wird eingehend behandelt und durch graphische Übersichten zusätzlich veranschaulicht. Die kryptische Forderung des Bundesverwaltungsgerichts, eine wirksame Konzentrationsplanung müsse der Windenergienutzung „substantiell Raum verschaffen“, wird vom Verfasser im Rahmen des Möglichen operationalisiert. Kapitel über die Handhabung des Planvorbehalts in der Regionalplanung und der Bauleitplanung sowie über die Sonderregelungen zum „Repowering“ und über beim „Wegplanen“ einer Konzentrationszone in Betracht kommende Entschädigungsansprüche runden den planungsrechtlichen Teil des Werkes ab. Es folgt eine etwa gleich lange Darstellung des Genehmigungsrechts, d.h. der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Windenergieanlagen sowie des Genehmigungsverfahrens einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung. Ausführliche Inhalts- und Stichwortverzeichnisse, eine konsequente Gliederung des Textes durch Randnummern und jeweils grau unterlegte Kurzzusammenfassungen der wichtigsten Ergebnisse gewährleisten eine hohe Übersichtlichkeit. An keiner Stelle bleiben die juristische Bedeutung der Ausführungen und ihre rechtliche Einordnung in die gesetzlich vorgegebene Systematik unklar. Dass das Anfang 2016 abgeschlossene Werk die seitdem in Kraft getretenen Änderungen des Raumordnungsgesetzes und des



Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht berücksichtigen konnte, ändert an seinem Wert für die Praxis nichts, sondern kann bei einer wünschenswerten Neuauflage leicht bereinigt werden.

Martin Maslaton (Hrsg.), Windenergieanlagen.
Ein Rechtshandbuch, Verlag C.H.Beck oHG, München,
2. Aufl. 2018. ISBN 978-3-406-70114-6; 549 S.,
gebunden, 189,- €.

In Neuauflage nach dem Rechtsstand von Anfang 2017 erschienen ist als „großer Bruder“ des zuvor angezeigten Handbuchs dieses umfangreiche Werk, an dem nicht weniger als 22 Autoren – weit überwiegend Rechtsanwälte – mitgewirkt haben. Es behandelt mit entsprechender Gründlichkeit nicht nur das Planungs- und Genehmigungsrecht für Windenergieanlagen, sondern geht umfassend auch auf alle sonstigen relevanten Rechtsfragen ein, die sich bei Planung, Errichtung und Betrieb solcher Anlagen stellen. Behandelt werden also auch die privatrechtlichen Grundlagen der Windenergienutzung einschließlich des Bauvertragsrechts, der sich bei einer Insolvenz nach Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrags stellenden Probleme sowie des Rechts der Wartungs-, Betriebsführungs- und Versicherungsverträge. Mit etwa einem Drittel des Gesamttextes besonders umfangreich ist die Darstellung des vor allem im Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelten Förderungssystems einschließlich der zur Ermittlung der Förderhöhe neu eingeführten Regelungen zur Ausschreibung. Ein neues, eigenes Kapitel widmet sich der Finanzierung von Windenergieprojekten aus Sicht einer Bank, ein weiteres Kapitel den Besonderheiten des Planungs- und Verfahrensrechts für Kleinwindenergieanlagen. Abgerundet wird der Themenkreis durch die Behandlung ausgewählter gewerbe-, umsatz- und bilanzsteuerrechtlicher Aspekte des Anlagenbetriebs. Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn dieses Handbuch in den beiden vorangestellten Geleitworten übereinstimmend als „das“ Standardwerk für die gesamte Windenergie empfohlen wird. Ob es dem berechtigten wissenschaftlichen Anspruch und dem Niveau eines solchen Werkes gut tut, solche Geleitworte von Parteipolitikern der zweiten oder dritten Reihe verfassen zu lassen, die dann die Gelegenheit nutzen, um mit unqualifizierter Richterschelte (*Sensburg*, CDU) oder Bayern-Bashing (*Krischer*, Bündnis 90/Die Grünen) Stimmung für ihre subjektiven Meinungen und Vorurteile zu machen, steht auf einem anderen Blatt. Es mag mit der früheren Referententätigkeit des Herausgebers im Deutschen Bundestag und mit seiner leitenden Funktion in einer Reihe von Branchenverbänden zusammenhängen, dass ihm der tagespolitische Goodwill solcher Beziehungsträger wichtig erscheint. Die Autorität rechtswissenschaftlicher Aussagen und deren Akzeptanz durch die Gerichte und Landesverwaltungen bei der Rechtsanwendung werden dadurch jedoch gewiss nicht erhöht.

Edmund Brandt (Hrsg.), Jahrbuch Windenergierecht
2016. Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Berlin 2017.
ISBN 978-3-8305-3732-8; 307 S., gebunden, 54,- €.

Fachbeiträge zu Einzelfragen und eine umfassende Dokumentation der rechtspolitischen Entwicklungen, Gerichtsentschei-

dungen und Literatur auf diesem Gebiet bilden den Inhalt der seit 2012 erscheinenden Jahrbücher Windenergierecht. Herausgegeben werden sie vom Leiter der Koordinierungsstelle Windenergierecht des Instituts für Rechtswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig. Der hier anzudeutende Band beginnt mit einem Fachbeitrag von *Helmes* zur Frage, ob und unter welchen Umständen bei bestehenden Windenergieanlagen nachträgliche behördliche Anordnungen aus Gründen des Artenschutzes möglich sind. Insbesondere das artenschutzrechtliche Tötungsverbot ist für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen von erheblicher Bedeutung. Wird erst nachträglich entdeckt, dass in der Nähe solcher Anlagen geschützte Arten leben, kann dies – außerhalb des nicht einschlägigen § 17 BImSchG – unter engen Voraussetzungen behördliche Anordnungen rechtfertigen, die den Betrieb der Anlage einschränken. Im zweiten Fachbeitrag beschäftigt sich *Josipovic* aus ingenieurwissenschaftlicher Sicht kritisch mit der Frage, ob die im Prüfungsverfahren nach § 18a LuftVG vorgesehene gutachtliche Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH, wie vom Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 7.4.2016 – BVerwG 4 C 1.15 – gefordert, wissenschaftlichen Ansprüchen genügen kann. Leider sind die in den Fußnoten zitierten Entscheidungen teilweise fehlerhaft angegeben. Im dritten – umfangreichsten – Fachbeitrag stellt *Hirschner* anhand eines aktuellen Beispiels sachkundig die allerdings begrenzten Möglichkeiten dar, Konflikte beim Ausbau der Windenergie durch Mediation statt durch gerichtliche Verfahren zu lösen. Dies leitet über zum letzten Fachbeitrag, in dem sich *Brandt* über die „Selbstreferenzialität“ in der artenschutzrechtlichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts empört. Mit der „naturschutzfachlichen Einschätzungsprärogative“ habe das Gericht einen Interpretationsansatz perpetuiert, der zu einer angemessenen Problemlösung offenkundig ungeeignet sei. Die abstrakte Einführung in das Revisionsrecht verfehlt das Thema, das gerade die tatrichterliche Kontrolltätigkeit betrifft. Die Kritik an der fehlenden Auseinandersetzung des Gerichts mit der Literatur verkennt zudem, dass Gerichtsurteile nicht die Aufgabe haben, die grundsätzlich endlose wissenschaftliche Diskussion weiterzuführen, sondern konkrete Rechtsstreitigkeiten schnellstmöglich zu entscheiden.

Jakob Geßner/Edmund Brandt (Hrsg.), Windenergienutzung – aktuelle Spannungsfelder und Lösungsansätze.
Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Berlin 2017.

ISBN 978-3-8305-3695-6; 174 S., gebunden, 37,- €.

Weitere Beiträge zum Windenergierecht enthält diese Dokumentation einer 2016 zu „aktuellen Herausforderungen der Windenergienutzung“ in Hannover veranstalteten Fachtagung. *Ratzbor* geht am Beispiel von Rotmilan und Großtrappe aus fachökologischer Sicht der Frage nach, unter welchen Voraussetzungen Windenergieanlagen nicht nur mit einer abstrakten, sondern mit der konkreten Gefahr einer artenschutzrechtlich verbotenen Tötung dieser Großvögel verbunden sind. Dieser Maßstab ist allerdings – anders als das Erfordernis einer „signifikanten“ Erhöhung des Tötungsrisikos – in der Rechtsprechung bisher für die Abgrenzung des Tötungstatbestan-

des nicht verwendet worden. Im Hinblick auf den in Art. 191 Abs. 2 AEUV verankerten umweltpolitischen Grundsatz der Vorsorge wäre das auch europarechtlich bedenklich. Zu den öffentlichen Belangen, die der Planung von Windenergieanlagen nicht entgegenstehen dürfen, gehören auch die Belange des Denkmalschutzes. Diesem Thema widmet sich der Beitrag von *Dahms*, der selbst als Sachverständiger auf diesem Gebiet tätig ist. Er stellt die Praxis der entsprechenden Begutachtung dar und geht kritisch mit der oft anzutreffenden Willkür einzelner Vertreter von Denkmalbehörden ins Gericht. Den Konflikt zwischen Windenergieanlagen einerseits sowie Wetterradar- und Flugnavigationsanlagen andererseits behandeln die Beiträge von *Thiele* aus juristischer und von *Frye/Aden* aus technischer Sicht. Dabei wird das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7.4.2016 erläutert und bewertet, während das Urteil vom 22.9.2016 – BVerwG 4 C 2.16 – noch nicht berücksichtigt werden konnte. Aus juristischer Sicht beleuchtet *Geßner* die Kriterien zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Regionalplanung, während *Hahm* aus technischer Sicht die Risiken durch Eiswurf von solchen Anlagen erläutert. *Glaßer* stellt auf der Grundlage eigener Berufserfahrung als Projektleiter die durch § 2 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 der 9. BImSchV geschaffenen Möglichkeiten dar, eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch ein behördliches Projektmanagement unter Einschaltung eines externen Projektmanagers zu erreichen. Abschließend unterzieht *Brandt* die von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2015 herausgegebenen Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten („Helgoländer Papier“) einer vernichtenden Kritik anhand wissenschaftlicher Kriterien. (us) ■

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de



b.i.t.sofa 2018

Halle 4.2, Stand N 101 auf der Academic & Business Information Stage

Auch 2018 begrüßen wir Sie wieder ganz herzlich zu unseren
Veranstaltungen während der drei Fachbesuchertage.

MITTWOCH, 10. OKTOBER 2018 | 12:00 – 13:00 UHR

b.i.t.sofa Update

Open Access – (k)eine Rolle für das Buch?

DONNERSTAG, 11. OKTOBER 2018 | 12:00 – 13:00 UHR

b.i.t.sofa Zukunftsthema

Blockchain in Wissenschaft und Bibliothek

(In Zusammenarbeit mit Blockchain for Science)

FREITAG, 12. OKTOBER 2018 | 12:00 – 13:00 UHR

b.i.t.sofa Aktuell

DEAL CH – Ist die Kopie besser als das Original?

Erbrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Karlheinz Muscheler (Hrsg.).
 Hereditare – Jahrbuch für Erbrecht und
 Schenkungsrecht, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen,
 Band 4 (2014). ISBN 978-3-16-153405-8. 115 S., € 39,-
 Band 5 (2015). ISBN 978-3-16-154030-1. 378 S., € 59,-

In der Reihe „Hereditare – Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht“, werden u.a. überarbeitete Fassungen der Vorträge abgedruckt, die auf dem jährlich stattfindenden Bochumer Erbrechtssymposium gehalten werden. Ausrichter des Bochumer Erbrechtssymposiums ist der 2010 gegründete gemeinnützige Verein „Hereditare – Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V.“, zu dessen Vorstand der Herausgeber der Reihe Prof. *Karlheinz Muscheler* zählt.

Thema des 4. Symposiums, das im Juni 2013 stattfand, war „Der Dritte im Erbrecht“. Die einzelnen Beiträge, die im Tagungsbericht von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin *Catharina Buer* zusammengefasst sind, haben ganz unterschiedliche „Dritte“ zum Inhalt: *Eva Inés Obergfell* befasst sich mit dem Dritten, dem der Erblasser die Auseinandersetzung unter Miterben überlassen hat. Nach § 2048 BGB kann der Erblasser selbst Anordnungen für die Auseinandersetzung treffen; er kann aber auch anordnen, dass die Auseinandersetzung nach dem billigen Ermessen eines Dritten erfolgen soll (§ 2048 Satz 2 BGB). Neben der Frage, wer im Sinne dieser Vorschrift als teilender Dritter in Betracht kommt – hier zeigt die Referentin die Vor- und Nachteile des Einsatzes unbeteiligter neutraler Dritter auf – sind Reichweite und Grenzen der Befugnisse dieses Dritten auszuloten. Seine Entscheidung unterliegt einer Billigkeitskontrolle; die dafür anwendbaren Kriterien bilden einen Schwerpunkt des Vortrags.

Der zweite Beitrag aus der Feder des renommierten Erbrechtlers Prof. *Gerhard Otte* hat das „Stellvertretungsverbot und die Bestimmung des Testamentsinhalts durch Dritte – §§ 2064, 2065 BGB und deren Ausnahmen“ zum Gegenstand. Das Verbot des § 2065 Abs. 2 BGB betrifft nach *Otte* Ermessensentscheidungen Dritter über die Erbfolge schlechthin und über Vermächtnisse dann, wenn die Auswahl des Vermächtnisnehmers nicht aus einem vom Erblasser angegebenen überschaubaren Personenkreis erfolgen soll. Durch § 2065 Abs. 2 BGB nicht untersagt werden als notwendige Schritte der Rechtsanwendung die Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe in Verfügungen von Todes wegen und die Feststellung, ob die Voraussetzungen einer Zuwendung erfüllt sind. Abschließend nimmt *Otte* eine Abgrenzung der nach § 2065 Abs. 1 BGB unzulässigen Bedingungen von zulässigen Potestativbedingungen vor.

Die beiden Rechtsanwälte *Jan Schiffer* und *Christoph Schürmann* beschäftigen sich im dritten Beitrag mit Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation in Erbstreitigkeiten. Diese alternativen Formen der Streitbeilegung führen in der Praxis noch

ein Schattendasein, eignen sich aber nach Ansicht der Verf. als ergänzende Ansätze für eine konstruktive Streitlösung. Während der Erblasser eine Schiedsgerichtsklausel in eine letztwillige Verfügung aufnehmen kann, ist eine letztwillige „Anordnung“ einer Mediation nicht zulässig, da diese auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Die Referenten erläutern anhand zahlreicher Einzelfragen aus der Praxis Chancen und Schwierigkeiten der vorgestellten Verfahrensweisen.

Während die bisher aufgeführten Beiträge einen Dritten im Blick haben, der an Entscheidungen im Rahmen des erbrechtlichen Regimes beteiligt ist, behandelt der vierte Vortrag einen Dritten, der das vorgegebene Erbrechtsregime ausführen muss, den Nachlasspfleger. Mit dessen Stellung und Aufgabenbereich beschäftigt sich Rechtsanwalt *Falk Schulz*. Da das Nachlasspflegerschaftsrecht gesetzlich nur rudimentär geregelt ist, ergeben sich zahlreiche ungeklärte Fragen, von denen der Verf. fünf herausgreift und näher behandelt. Außerdem geht *Schulz* auf neue Probleme ein, die sich im Zusammenhang mit der Europäischen Erbrechtsverordnung stellen sowie auf Fragen der Haftung und des Versicherungsschutzes.

„Lebzeitiges Rechtsgeschäft und Erbrecht“ lautete das Thema des 5. Bochumer Erbrechtssymposiums, das im Juni 2014 stattfand. Der Abdruck der Vorträge, die im Tagungsbericht von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter *Kenan Yildiz* zusammengefasst sind, macht dieses Mal nur einen kleinen Teil des Jahrbuchs (ca. 75 Seiten) aus, das umfangmäßig die Vorgängerbände deutlich übertrifft.

Den einleitenden Beitrag stellt Rechtsanwalt *Michael Holtz* unter die Frage „Vorweggenommene Erbfolge – „Schenken oder vererben?“ Der Referent erläutert die zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten und illustriert die Unterschiede exemplarisch an drei Fallgruppen. Das in der Diskussion zu diesem Vortrag aufgekommene Unbehagen über den Begriff der vorweggenommenen Erbfolge hat den Teilnehmer Rechtsanwalt *Ulrich Holzer* zu einem eigenen Folgebeitrag veranlasst, in dem er die vorweggenommene Erbfolge als eigenen Vertragstypus bezeichnet und sich gegen die geforderte Vermeidung dieses Begriffs ausspricht.

Der zweite Vortrag von Prof. *Wolfgang Grunsky* hat die trans- und die postmortale Vollmacht zum Gegenstand, die zunächst begrifflich getrennt und von der Vorsorgevollmacht abgegrenzt werden. Bei der postmortalen Vollmacht geht *Grunsky* insbesondere dem ungeklärten Verhältnis zu § 2301 BGB nach und bei beiden Vollmachtsformen dem Verhältnis zur Anordnung der Testamentsvollstreckung.

Von Vortrag Nr. 3 „Gesellschaftsvertrag und Erbrecht“, gehalten vom Herausgeber des Bandes, sind anstelle des ausformulierten Textes nur die Materialien abgedruckt. Nähere Informationen erhält man durch den Tagungsbericht, in dem der Vortragsinhalt auf über 6 Seiten wiedergegeben ist. Die Beschränkung von *Muscheler* auf den Abdruck von Materialien hat seinen guten Grund darin, dass sich im Aufsatzteil des Bandes ein Betrag mit einem ähnlichen Thema („Erbrechtliche Klauseln in Gesellschaftsverträgen“) von *Ann-Marie Kaulbach* (Akadem. Rätin z. A. an der Universität Köln) findet.

Mit dem Thema „Der Ehevertrag und seine Auswirkungen auf das Erbrecht“ hat sich der Referent des letzten Vortrags, No-



tar *Wolfgang Baumann*, eine komplexe Materie ausgesucht, die unter verschiedenen Aspekten beleuchtet wird. Neben den Auswirkungen des gesetzlichen Güterstands auf das Erbrecht werden ehevertraglich mögliche Modifizierungen dargestellt und gewürdigt. Auch Fragen der Auslandsberührung bei Eheverträgen mit Wirkungen auf das Erbrecht werden angesprochen.

Wie im ersten Band der Reihe programmatisch angekündigt versteht sich das Jahrbuch als Diskussionsorgan für alle Berufsgruppen, die im Erb- und Schenkungsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten tätig sind. Veröffentlicht werden sollen sowohl theoretisch-dogmatische als auch rechtspolitische, interdisziplinäre und praxisorientierte Beiträge. Mit einem solchen Beitrag wird der Band 4 abgeschlossen. Rechtsanwalt und Steuerberater *Rudolf Pauli* befasst sich mit Übertragungsakten im Rahmen der Unternehmensnachfolge, die unter dem Vorbehalt von Rückforderungsrechten stehen. Bei Band 5 findet sich eine bunte Mischung von Themen. Teilweise handelt es sich um die Wiedergabe von Vorträgen auf anderen erbrechtlichen Veranstaltungen (so zwei Beiträge von Richter am Bundesgerichtshof *Christoph Karczewski* über aktuelle Entwicklungen im Erbrecht). In diese Kategorie fällt auch ein Beitrag des Herausgebers, der in einem Vortrag auf dem Deutschen Erbrechtstag zehn Jahre Erbrecht (2005 bis 2015) in den Blick nimmt und zwar nicht nur rück-, sondern auch ausblickend. Neben den umfassenden Ausführungen zu Gesetzgebung und Rechtsprechung ist hier der Abschnitt zu statistischen Daten sehr aufschlussreich. *Muscheler* steuert noch eine weitere Abhandlung zu diesem Band bei, die sich mit dem Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall befasst. Prof. *Peter Derleder* („Der späte Durchbruch zum allgemeinen Erbrecht“) beschäftigt sich mit dem höferechtlichen Sondererbrecht, während Prof. *Philipp Fischinger* einer – wie schon der Titel („Die asymmetrisch-semipermeable Haftungsstruktur des § 1990 BGB und ihre Überwindung des *lege lata* und *de lege ferenda*“) ahnen lässt – intrikaten Frage nachgeht. (*bmc*)

Karlheinz Muscheler (Hrsg.). Hereditare – Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, Band 6 (2016). ISBN 978-3-16-154925-0. 406 S., 59,- €. Band 7 (2017). ISBN 978-3-16-155508-4. 306 S., 59,- €.

1. In der Reihe „Hereditare – Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht“, werden u.a. überarbeitete Fassungen der Vorträge abgedruckt, die auf dem jährlich stattfindenden Bochumer Erbrechtssymposium gehalten werden. Ausrichter des Bochumer Erbrechtssymposiums ist der 2010 gegründete gemeinnützige Verein „Hereditare – Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V.“, zu dessen Vorstand der Herausgeber der Reihe Prof. *Karlheinz Muscheler* zählt. Anzuzeigen sind nunmehr die Bände 6 und 7.

Das 6. Symposium, das im Juni 2015 stattfand, hatte zum Thema „Erbrecht in Prozess und Verfahren“. Den Anfang macht ein Beitrag eines durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Erbrecht ausgewiesenen Praktikers. *Ludwig Kroiß* (damals Vizepräsident des Landgerichts Traunstein) gibt einen Überblick über „Erbschein und Europäisches Nachlasszeugnis im Verfahren und in ihren Wirkungen“.

Der zweite Beitrag, den der Fachanwalt für Erbrecht *Andreas Frieser* zusammen mit seinem Kollegen *Cornel Potthast* verfasst hat, hat die Erbschleicherei zum Gegenstand, ein Thema, das in die klassische Literatur eingegangen ist und in der Tages- und Sensationspresse regelmäßig auf großes Interesse stößt. Als Erbschleicher bezeichnet man gemeinhin eine Person, die auf unmoralische oder widerrechtliche Weise in den Besitz einer Erbschaft gelangt ist. Der Beitrag beleuchtet das Phänomen der Erbschleicherei als systematischem Vorgehen (insbesondere im Pflegeumfeld) mit dem Ziel der Erbeinsetzung aus der Perspektive des Verfahrensrechts, wobei zwischen dem Schutz vor und nach dem Erbfall unterschieden wird.

Rechtsanwalt *Claus-Henrik Horn* (ebenfalls Fachanwalt für Erbrecht und Autor mehrerer erbrechtlicher Fachbücher) beschäftigt sich im dritten Beitrag mit der Testamentsauslegung im gerichtlichen Verfahren. Einleitend wird eine Prüfungsreihenfolge bei unklaren, auslegungsbedürftigen letztwilligen

Verfügungen vorgestellt, die sowohl im Erbscheinsverfahren nach der freiwilligen Gerichtsbarkeit als auch im streitigen Verfahren nach der ZPO zur Anwendung kommt. *Horn* vergleicht die beiden Verfahren miteinander und arbeitet die Unterschiede im Hinblick auf Verfahrensgrundsätze und Rechtsmittelsystem heraus. Ein eigener Abschnitt ist dem Auslegungsvertrag gewidmet, der nur schuldrechtliche Verpflichtungen der Beteiligten untereinander, aber keine Bindung des Gerichts erzeugen kann.

Das Thema des vierten Beitrags war das Dissertationsthema des Referenten, Rechtsreferendar *Dominik Roth*. Trotz der einleitenden Feststellung, dass zahlreiche Tücken und Fallstricke es nahezu unmöglich machen, eine fehlerfreie Erbauseinandersetzungsklage nach § 2042 BGB zu erheben, lehnt der Verfasser in seiner gründlichen, sorgfältig abwägenden Betrachtung einen Reformbedarf in ausführlicher Auseinandersetzung mit vorhandenen Vorschlägen ab, weil er die Regelung der Erbauseinandersetzungsklage trotz ihrer Schwächen für insgesamt gelungen hält.

Die einzelnen Beiträge sind im Tagungsbericht von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin *Katharina Dorth* sehr ausführlich zusammengefasst. Wie schon an anderer Stelle (Besprechung des Bandes 3 in fbj 2015 Ausg. 2, S. 17) kritisch bemerkt, ist der Sinn einer ausführlichen Wiedergabe eines zuvor vollständig abgedruckten Vortrags für den Leser des Tagungsbandes nicht einsichtig, insbesondere wenn man den Umfang der Vortragstexte (knapp 100 Seiten) mit dem Umfang der Zusammenfassung (40 Seiten) vergleicht.

2. Wer nicht schon einen früheren Band des Jahrbuchs gelesen hat, kann mit Band 7 zunächst nichts anfangen. Welche Beiträge hier zusammengetragen sind, wird an keiner Stelle erwähnt. Dass das Buch Vorträge des jährlich stattfindenden Bochumer Erbrechtssymposiums wiedergibt, erfährt man nur auf der Rückseite des Einbands. Aus der fortschreitenden Zählung der Bände folgt, dass es um die Tagung im Jahr 2016 handelt. Unter welchem Thema dieses Symposium stand, bleibt ebenfalls im Dunkeln; man kann aus den Titeln der Beiträge schließen, dass es um Schenkungen im Erbrecht geht.

Im einleitenden Vortrag behandelt Rechtsanwalt *Andreas Schindler* die Abfindung für Erb- und Pflichtteilsverzicht als Schenkung. Nach Darstellung der Grundlagen des Erb- und Pflichtteilsverzichts widmet sich der Autor zunächst der Pflichtteilsergänzung nach §§ 2325 ff. BGB. und dem dort vertretenen Schenkungsbegriff. Anschließend befasst er sich mit der Regelung des § 2287 BGB, die missbräuchliche Schenkungen eines Erblassers zulasten seines Vertragserben sanktioniert. Den Abschluss bilden Überlegungen zum Schenkungssteuerrecht.

Georg Crezelius, emeritierter Professor für Steuerrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, stellt die Reform des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes dar. Ausgehend von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Ende 2014, die das ErbStG in toto für verfassungswidrig erklärt hat, unternimmt der Autor eine „steuersystematische Rückbesinnung“, um die Diskussion um diese ideologieträchtige Steuerart – jedenfalls aus juristischer Sicht – zu versachlichen. Die (dama-

ligen) Reformpläne werden vorgestellt und anhand von Beispielen erläutert.

Wolfgang Reimann, Honorarprofessor an der Universität Regensburg und früher als Notar tätig, hat sich ein Thema aus einem Gebiet ausgewählt, in dem er durch zahlreiche Veröffentlichungen und Kommentierungen ausgewiesen ist, dem Recht der Testamentsvollstreckung. Konkret geht es um das Verbot unentgeltlicher Verfügungen von Vorerben und Testamentsvollstreckern. Beide, Vorerbe und Testamentsvollstrecker verwalten im Grunde fremdes Vermögen. Aufgrund ihres Verwaltungsrechts sind sie auch befugt, über Nachlassgegenstände zu verfügen. Die Einschränkungen der Verfügungsmacht und die damit verbundenen Anwendungsprobleme in der Praxis stellt Reimann präzise dar. Sein Fazit lautet, dass langfristige Verfügungen von Erblassern in Form von Nacherbfolgeanordnungen oft mehr Probleme bringen als sie vermeiden helfen. Für den letzten Vortrag zeichnet *Martin Metzler* (früherer Mitarbeiter am Lehrstuhl des Herausgebers und jetzt im Justizdienst) verantwortlich. Sein Thema ist der erbrechtliche Kontext der Vorschrift des § 517 BGB. Untersucht wird, wie sich § 517 BGB zu der Ausschlagung von Erbschaft und Vermächtnis sowie zum Erlass des Pflichtteilsanspruchs verhält. Anstelle der (oben kritisierten) ausführlichen Wiedergabe der einzelnen Vorträge in einem Tagungsbericht beschränkt sich Band 7 auf eine von *Katharina Dorth* und *Kenan Yildiz* (wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl des Herausgebers) erstellte Zusammenfassung der Diskussionen zu den Vorträgen.

3. Der Abdruck der vier auf dem Symposium gehaltenen Vorträge macht im Umfang bei beiden Bänden deutlich weniger als die Hälfte aus. Wie im ersten Band der Reihe programmatisch angekündigt, versteht sich das Jahrbuch auch als Diskussionsorgan für alle Berufsgruppen, die im Erb- und Schenkungsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten tätig sind. Veröffentlicht werden sollen sowohl theoretisch-dogmatische als auch rechtspolitische, interdisziplinäre und praxisorientierte Beiträge. Gleich fünf Beiträge stammen in Band 6 vom Herausgeber des Bandes selbst. Sie haben ganz unterschiedliche Themen zum Inhalt. Das Spektrum reicht von einer sehr ausführlichen Darstellung der „Neuen Rheinischen Tabelle“ zur Vergütung von Testamentsvollstreckern und dem Verhältnis von „Testamentsvollstrecker und Nachlassgericht“ über „Die Form der nachträglichen Änderung des Übergabevertrags“ bis zum prämortalen Verzicht auf das Ausschlagungsrecht und den postmortal aufschiebend befristeten Pflichtteilsverzicht. Wie schon in den Vorjahren ist auch in Band 6 ein (an anderer Stelle gehaltener) Vortrag von Richter am Bundesgerichtshof *Christoph Karczewski* über aktuelle Entwicklungen im Erbrecht wiedergegeben. Band 7 enthält einen sehr ausführlichen Überblick mit demselben Titel. Daneben berichtet *Claus-Henrik Horn* über erste Erfahrungen mit dem FamFG-Verfahren im Erbrecht. In ihrem Beitrag „Dem Erbrecht geben, was des Erbrechts ist“ befasst sich Rechtsanwältin *Stephanie Herzog* mit Vermögensübergaben am Erbrecht vorbei und mit den erbrechtlichen Folgen von lebzeitigen unentgeltlichen Verfügungen. Die Problematik wird anhand zahlreicher ausgewählter Einzelfälle aus der Rechtsprechung anschaulich aufbereitet. (*bmc*)

Elmar Uricher (Hrsg.), *Erbrecht Formularbuch*. 3. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. 1188 S., ISBN 978-3-8487-2575-5. € 158,00

Unter der Herausgeberschaft des Konstanzer Rechtsanwalts *Elmar Uricher*, seines Zeichens Vorstand des Instituts für Erbrecht e.V., ist in der Reihe *NomosFormulare* der Band *Erbrecht* in 3. Auflage erschienen. Im Vorwort wird zu Recht hervorgehoben, dass die aktive Vermögensnachfolgeplanung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Sicherlich zählt das Erbrecht zu den eher statischen Rechtsgebieten, was den Normenbestand angeht. Die mit den Mitteln des Erbrechts zu gestaltenden Sachverhalte werden jedoch immer vielfältiger. Durch die Einführung der Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO) hat sich der Bedarf an erbrechtlicher und steuerrechtlicher Beratung nochmals erhöht, die Zahl grenzüberschreitender Erbfälle nimmt stetig zu. Formularbücher helfen dabei, die komplexen Sachverhalte zu durchdringen, sie zu strukturieren und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

Neben dem Herausgeber stellen sich neun weitere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (fast alle Fachanwälte für Erbrecht und jedenfalls ausgewiesene Kenner der Materie) dieser anspruchsvollen Aufgabe. Sie tun dies nicht, indem sie – wie bei Werken dieser Art manchmal anzutreffen – Formular an Formular reihen und diese mit wenigen einleitenden oder erläuternden Bemerkungen versehen. Vielmehr wird zunächst eine kurze, aber durchaus inhaltsreiche Einführung in die Thematik gegeben, bevor das erste Formular abgedruckt wird. Insgesamt werden in 12 Kapiteln die wesentlichen Fragen des Erbrechts praxisnah behandelt beginnend mit den Ansprüchen des Alleinerben (§ 1) über das Vermächtnis (§ 2), dem als Mittel erbrechtlicher Gestaltung eine große Bedeutung zukommt, bis zu den Ansprüchen der Erbengemeinschaft (§ 3). Nach dem Pflichtteilsrecht (§ 4) folgt das umfangreiche Kapitel zur Testamentsvollstreckung mit einem Abschnitt zur Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich. Hier wie bei den anderen Kapiteln finden sich nicht nur Erläuterungen

und Muster zur Rechtsgestaltung, sondern auch zur Prozessführung. Natürlich darf bei der Testamentsvollstreckung ein Abschnitt zur Vergütung (mit Tabellen und konkreten Angaben) nicht fehlen. In § 6 (Erbscheinsverfahren) wird auch die grenzüberschreitende Nachlassabwicklung ausführlich dargestellt mit Musterformularen zur Erlangung des Europäischen Nachlasszeugnisses. Viele schon vorher angesprochene Themen tauchen gebündelt im Kapitel „Gestaltung von letztwilligen Verfügungen (§ 7) auf, in dem das gemeinschaftliche Testament eine hervorgehobene Rolle spielt. Auf den Erbverzicht (§ 8) folgt ein Überblick über Nachlasspflegschaft und Nachlassverwaltung (§ 9) sowie zur Nachlassinsolvenz (§ 10). Nach einem knappen Abschnitt zur vorweggenommenen Erbfolge (§ 11) wird das Werk mit praxisnahen Erläuterungen zur Abwicklung des erbrechtlichen Mandats abgeschlossen. An keiner Stelle des Buches hervorgehoben (außer in einer Haftungsausschlussklausel), aber durchaus erwähnenswert ist die Beigabe einer CD-ROM, auf der alle Muster gespeichert sind. Mit Formularbüchern allein lassen sich Rechtsfälle nicht lösen; sie können bei der Falllösung und Beratungspraxis aber eine wertvolle Hilfe sein, wenn sie, wie das vorliegende, mit Sorgfalt und Genauigkeit erstellt sind und auf die Bedürfnisse der Praxis eingehen. (*bmc*)

Dirk Olzen/Dirk Looschelders, *Erbrecht*, 5. Aufl., Verlag de Gruyter, Berlin, 2017. ISBN 978-3-11-048665-0, XVII, 481 S., € 29,95

Das bereits in 5. Auflage vorliegende, erstmals 2001 erschienene Lehrbuch zum Erbrecht wird nunmehr von zwei Autoren bearbeitet. Zu dem Begründer des Bandes *Dirk Olzen* ist dessen Kollege *Dirk Looschelders* getreten, beide Professoren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Diese Änderung auf Autorensseite hat zu kleineren Verschiebungen im Aufbau geführt, ohne dass darunter die bewährte Grundstruktur des Werks gelitten hat. Die Darstellung ist in acht Kapitel mit ins-



gesamt knapp 50 Paragraphen gegliedert. Nach einer knappen, präzisen Einführung in den Gegenstand und die Bedeutung des Erbrechts werden die geschichtliche Entwicklung sowie die Rechtsquellen erläutert und die Grundbegriffe und Grundprinzipien des Erbrechts vorgestellt. Klassisch beginnt die weitere Darstellung mit der gesetzlichen Erbfolge, bevor in einem größeren Kapitel die gewillkürte Erbfolge behandelt wird. Wer auf den ersten Blick Themen wie Vermächtnis oder Vor- und Nacherbschaft vermisst, findet diese unter der alles zusammenfassenden Überschrift „Das Testament“. Kapitel 4 befasst sich mit Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, während das 5. Kapitel die Rechtsstellung des Erben darstellt. Gegenstand des 6. Kapitels ist das Pflichtteilsrecht, dem 7. Kapitel sind „Sonderprobleme“ wie Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall, Rechtsnachfolge in Unternehmen und der Erbschafts Kauf vorbehalten. Den Abschluss bildet ein Überblick über das Erbschaftssteuerrecht und das Internationale Erbrecht in Kapitel 8.

Vermittelt wird ein auf das Wesentliche beschränkter Überblick über das Erbrecht, der teilweise über den Pflichtstoff in den Juristischen Staatsprüfungen hinausgeht. Das Kapitel „Sonderprobleme“ richtet sich – in Teilen jedenfalls – eher an Studierende mit einer erbrechtlichen Wahlfachgruppe oder an Referendare. Wer sich nur mit dem das Notwendigsten befassen will, kann diese Themen sowie die kleingedruckten Absätze im übrigen Text übergehen, zu empfehlen wäre ein solches Minimalprogramm allerdings nicht, weil das Erbrecht ein dogmatisch interessantes Rechtsgebiet mit klaren Strukturen ist. Zu den Pluspunkten des Werks aus studentischer Sicht zählen die zahlreichen Übersichten sowie die Wiederholungseinheiten am Ende von Abschnitten und Kapiteln in Form von Fragen oder kleinen Fällen. Antworten und Lösungen findet man im Anhang.

Im Vorwort zur 1. Auflage hat der Autor *Olzen* zu Recht darauf hingewiesen, dass es hervorragende Erbrechtslehrbücher in nahezu jedem Format gibt. Insofern stimmt die damalige Aussage, dass es eines weiteren nicht unbedingt bedurft hätte. Da das Buch nunmehr die 5. Auflage erlebt, scheint es trotz erheblicher Konkurrenz ausreichend Interessenten angesprochen und Zustimmung gefunden zu haben. Es bereichert den vorhandenen Bestand um eine Darstellung, die sich sowohl zum Einstieg als auch zur Vertiefung und zur Examensvorbereitung bestens eignet. (*bmc*)

Knut Werner Lange. Erbrecht, 2. Aufl., C.H.Beck-Verlag, München 2017. ISBN 978-3-406-71126-8. LII, 1076 S., geb., 139,00 €.

Als der Bayreuther Ordinarius Knut Werner Lange 2011 ein neues Lehrbuch zum Erbrecht vorlegte (besprochen in *fachbuchjournal* 3/2012 S. 28), wurde damit eine Lücke im Programm des Beck-Verlags geschlossen. Meine Besprechung der Erstauflage endete mit dem Resümee, man könne mit Fug und Recht feststellen, dass nunmehr wieder ein großes Lehrbuch zum Erbrecht vorliege, das zum Standardwerk werden könne. Diese Einschätzung hat schon dadurch ihre Bestätigung er-

fahren, dass der Werk mit der 2. Auflage in eine höhere Liga aufsteigt; es erscheint in der Reihe der großen Lehrbücher des Beck-Verlags und führt damit den zuletzt 2001 aufgelegten Band Erbrecht von Hermann Lange und Kurt Kuchinke fort. Der Autor hält an der im Vorwort der Erstauflage näher begründeten Absage fest gegenüber allen Bestrebungen, den Ausbildungsstoff an den Universitäten im Erbrecht weiter zu reduzieren. Der Umstand, dass nach den Ausbildungsvorschriften lediglich die „Grundzüge“ des Erbrechts zum prüfungsrelevanten Stoff gehören, hat dort beschränkende Auswirkungen auf Umfang und Inhalt des Lehrangebots. Die wirtschaftliche Bedeutung des Erbrechts ist jedoch rasant angestiegen und noch nicht am Ende angekommen. Viele Jahre (relativen) Wohlstands haben zu einer ungleich verteilten Anhäufung von Vermögenswerten geführt, die im Wege des Erbfalls weitergegeben werden (Schlagwort „Erbengeneration“). Über sechs Jahre nach der Erstauflage mussten nicht nur die üblichen Aktualisierungen bei Gerichtsentscheidungen und Literatur vorgenommen werden (Stand 28. Februar 2017), größere Veränderungen waren durch das zwischenzeitliche Inkrafttreten der Europäischen Erbrechtsverordnung erforderlich. Entsprechend erweitert und angeglichen wurde das Kapitel 23 „Der Erbfall mit Auslandsbezug“. Größere Überarbeitungen haben das Kapitel über die Unternehmensnachfolge und die Ausführungen zum minderjährigen Erben erfahren. Neu aufgenommen wurde angesichts der gestiegenen Bedeutung ein Abschnitt über die Stiftung als Instrument der Nachlassgestaltung (Kap. 24). Einzuarbeiten war ferner die Reform des Erbschaftssteuerrechts.

Das neuartige Konzept der Erstauflage wurde beibehalten. Während sich die traditionelle Gliederung in Erbrechtslehrbücher eher am Gesetzesaufbau orientiert, stellt der Autor die Akteure, nämlich den Erblasser, den Erben und den Rechtsverkehr in den Mittelpunkt. Auf diese Weise werden thematische Verknüpfungen schneller sichtbar und ein praxisbezogener Zugang ermöglicht. Zugleich soll verdeutlicht werden, dass im Erbrecht die vorausschauende Gestaltung im Zentrum steht. *Lange* geht es nicht nur um Wissensvermittlung, er will auch den Leser veranlassen, den Sinn gesetzlicher Regelungen und gerichtlicher Entscheidungen zu verstehen sowie kritisch zu hinterfragen.

Das in fünf Teile gegliederte Werk bewegt sich nur im Teil A („Einleitung und Grundlagen“) in vertrauten Bahnen. Hier werden die Entwicklungslinien des Erbrechts und dessen Grundprinzipien und Grundbegriffe noch in der bewährten Form behandelt. Teil B wechselt dann in die Perspektive des Erblassers und stellt in sechs Kapiteln die Gestaltungsmittel des Erblassers und die damit zusammenhängenden Fragen einschließlich Nachlassverwaltung und Abwicklung dar. Teil C, der die Sicht der Nachlassberechtigten in den Mittelpunkt stellt, befasst sich u.a. mit der Feststellung des Erblasserwillens, dem Erwerb der Erbenposition und der Stellung des Erben und des Vermächtnisnehmers. Umfangreiche Kapitel sind der Erbengemeinschaft und der Testamentsvollstreckung gewidmet. In dem die Sicht des Rechtsverkehrs behandelnden Teil D geht es um die zentralen Fragen der Erbenhaftung und der Legitimation. Hier wird auch das Pflichtteilsrecht behan-

delt. Im abschließenden Teil E werden die Nachfolge in besondere Vermögensarten (Landwirtschaftserbrecht, Unternehmensnachfolge) und der Erbfall mit Auslandsbezug sowie die Stiftungerrichtung als Mittel der Nachfolgeplanung dargestellt.

Der Text wird durch über 50 Schaubilder von unterschiedlicher Anschaulichkeit und Aussagekraft aufgelockert. Den einzelnen Kapiteln sind zum Teil recht umfangreiche Literaturverzeichnisse vorangestellt. Die Nachweise in den Fußnoten beschränken sich erfreulicherweise auf das notwendige Maß. Insgesamt ein Werk, das durch eine ungewöhnliche Breite und Tiefe der Darstellung beeindruckt. Es vermittelt das Erbrecht für Studierende umfassend und verständlich und wird auch den Ansprüchen eines Praktikers gerecht.

Stephanie Herzog/Matthias Pruns. Der digitale Nachlass. zerb-Verlag, Bonn 2018. ISBN 978-3-95661-070-7. XXI, 170 S., 49,00 €.

Als das Kammergericht Berlin Mitte 2017 eine aufsehenerregende Entscheidung zur Rechtsnachfolge in ein facebook-Benutzerkonto veröffentlichte, wurde der breiten Öffentlichkeit erstmals das Problem des digitalen Nachlasses vermittelt. Die 15-jährige Erblasserin war unter nicht ganz geklärten Umständen (Unfall, Suizid?) ums Leben gekommen. Die Eltern versuchten, sich unter dem Benutzerkonto ihrer Tochter bei facebook anzumelden, um ggf. Aufschluss über die Umstände des Todes zu erhalten. Die Zugangsdaten hatte ihnen die Tochter zu Lebzeiten gegeben. Facebook hatte jedoch inzwischen das Benutzerkonto in einen sog. Gedenkzustand versetzt, in dem man auf das Konto auch dann nicht mehr zugreifen kann, wenn man sich im Besitz der Zugangsdaten befindet. Während das Landgericht Berlin der Klage der Eltern auf Zugangsverschaffung noch stattgegeben hatte, hat das Kammergericht den Anspruch für nicht durchsetzbar gehalten, weil eine Zugangsgewährung das Fernmeldegeheimnis (der Kommunikationspartner der Tochter) verletzen würde. Ohne auf die Überzeugungskraft dieser Argumentation näher eingehen zu wollen (das letzte Wort liegt beim Bundesgerichtshof, der über die Revision entscheiden muss), soll mit der Wiedergabe dieser Entscheidung aufgezeigt werden, welche Probleme der digitale Nachlass für Wissenschaft und Praxis aufwirft.

Fragen der modernen Datenverarbeitung hatten zwar schon recht früh das Bundesverfassungsgericht beschäftigt (das berühmte Volkszählungsurteil stammt aus dem Jahre 1983), das Erbrecht, traditionell nicht gerade das Rechtsgebiet, in dem Modernisierungen zuerst ankommen, blieb aber lange Zeit von den Herausforderungen der Digitalisierung verschont. Allenfalls vereinzelt Fachbeiträge beschäftigten sich mit dem digitalen Nachlass. Nachdem der Deutsche Anwaltsverein (DAV) 2013 eine grundlegende Stellungnahme (DAV-Stellungnahme Nr. 34/2013) zum Digitalen Nachlass herausgegeben hatte, ist die Anzahl der Beiträge zu diesem Thema sprunghaft gestiegen. Heute enthält jeder Erbrechtskommentar und jedes Lehrbuch einen entsprechenden Abschnitt

Dass unsere Welt immer digitaler wird, wirkt sich auch auf die Nachfolgeplanung aus. Fand man die für die Nachlassabwicklung maßgeblichen Unterlagen bisher in Schubladen und Aktenordnern, werden diese Dokumente zunehmend als Dateien auf dem häuslichen Computer, auf mobilen Datenträgern und in „Clouds“ gespeichert. Die Kommunikation im privaten und beruflichen Kontext verschiebt sich mehr und mehr hin zu E-Mails, Chats, etc. Digitale Musik- und Buchsammlungen oder die Internetwährung „Bit-Coins“ sind Vermögenswerte, die sich im Netz finden. Mit der Frage, ob das vor fast 120 Jahren in Kraft getretene BGB diese neuen Sachverhalte überhaupt noch lösen kann oder ob nur noch der Ruf nach dem Gesetzgeber hilft, befassen sich die beiden Autoren, ausgewiesene Erbrechtsexperten, schon länger. Das Ergebnis ihrer Überlegungen präsentieren sie in diesem schmalen, aber inhaltsreichen Band.

Nach einer knapp 20-seitigen Einleitung, in der in das Thema eingeführt und wesentliche Begriffe geklärt werden, stellt der 1. Teil die rechtlichen Probleme des digitalen Nachlasses dar. Im Einzelnen werden hier die Speichermedien beim Erblasser und die Rechte Dritter an den auf den Speichermedien des Erblassers verkörperten Inhalten behandelt. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Konstellation, dass der Erblasser die Daten nicht lokal gespeichert hat, sondern auf externen, über das Internet zugänglichen Speichermedien („Cloud-Speicher“) und mit der Nutzung elektronischer Kommunikationsdienste. Persönlichkeitsrecht, Datenschutz und Fernmeldegeheimnis sowie Rechte der Kommunikationspartner sind ebenso Themen dieses Abschnitts wie die Frage, ob und welche Regelungen Provider in Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vererblichkeit und zur Legitimation eines Rechtsnachfolgers vorsehen können. Vor allem für den Praktiker relevant ist das Kapitel über die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber (internationalen) Dienstleistern. Auch ein (kurzer) Abschnitt zu strafrechtlichen Problemen des digitalen Nachlasses fehlt nicht.

Teil 2 widmet sich der Vorsorge, also der Herausforderung für (künftige) Erblasser, Erben und Berater, praktische Maßnahmen für den Umgang mit einem digitalen Nachlass zu treffen. Die Autoren geben anhand zahlreicher Beispiele – rechtsmethodisch fundiert – konkrete Anleitungen, wie der Nachlass 2.0 mit dem heutigen Recht in den Griff zu bekommen ist. Überraschend (oder vielleicht doch nicht) ist dabei die Erkenntnis, dass das BGB aufgrund seines hohen Abstraktionsgrades in der Lage ist, neue Entwicklungen abzubilden und interessengerechten Lösungen zuzuführen. Ein wissenschaftlich fundierter praxisorientierter Leitfaden, der die vielfältigen Probleme des digitalen Nachlasses pragmatisch darstellt, ohne der Gefahr der Vereinfachung zu erliegen. (bmc) ■

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Kamanabrou Sudabeh, Arbeitsrecht, Mohr Siebeck, Tübingen 2017, ISBN 978-3-154990-8, XLVII und 1027 S., € 129,00

„Weshalb noch ein Lehrbuch zum Arbeitsrecht? Diese Frage mögen sich manche angesichts der Vielzahl der am Markt vorhandenen Werke zum Arbeitsrecht stellen. Schon vom Layout und vom Umfang her nimmt das Buch von *Kamanabrou* insoweit eine Sonderstellung ein. Es ist – heutzutage für Lehrbücher eher die Ausnahme – noch „richtig“ gebunden, also kein billiger Paperbackverschnitt. Und zum zweiten geht es um 987 S. reinen Text, an die sich noch ein Paragrafenregister sowie ein Stichwortverzeichnis anschließen. Kein anderes einbändiges Lehrbuch kommt auf diesen Umfang.

Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis weist schon eine erste Besonderheit des Buches aus, welches sich in sechs Teile gliedert. Denn nach dem ersten Teil, welcher mit „Grundlagen“ überschrieben ist, folgt als zweiter Teil „Das Arbeitsrecht der Europäischen Union“. Danach geht es erwartungsgemäß weiter mit dem Individualarbeitsrecht im dritten, dem Kollektivarbeitsrecht im vierten, dem arbeitsgerichtlichen Verfahren im fünften und dem Arbeitsschutz im sechsten Teil.

In Teil 1 skizziert *Kamanabrou* zunächst Aufgaben und Struktur des Arbeitsrechts (§ 1, S. 1 – 4), bevor dann in § 2 (S. 5 – 21) ein kurzer geschichtlicher Abriss über seine Entstehung gegeben wird. Mit „Grundbegriffe des Arbeitsrechts“ ist § 3 (S. 22 – 68) überschrieben. Naturgemäß wird ausführlich auf den Arbeitnehmerbegriff eingegangen, auf den neuen § 611 a Abs. 1 BGB konnte aufgrund des Erscheinungsdatums des

Buches nur perspektivisch hingewiesen werden (S. 23). Breiten Raum nehmen dann die Rechtsquellen ein (§ 4, S. 69 – 149), das Arbeitsrecht zeichnet sich ja national wie überstaatlich durch ein Mehrebenensystem aus, welches erst einmal verstanden werden will.

Einen eigenen – den zweiten – Teil widmet *Kamanabrou* wie schon gesagt dem EU-Arbeitsrecht. Das ist durchaus gerechtfertigt, wird doch kein anderes Rechtsgebiet des Privatrechts so durch supranationales Recht beeinflusst wie das Arbeitsrecht. Nach einem Überblick über die Regelungsgegenstände (§ 5, S. 151 – 156) wird zunächst auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingegangen (§ 6, S. 157 – 164), bevor dann der in Art. 157 Abs. 1 AEUV verankerte Grundsatz der Entgeltgleichheit näher dargestellt wird (§ 7, S. 165 – 171). Es folgen die Antidiskriminierungsrichtlinien (§ 8, S. 172 – 187) sowie die Aussagen des EU-Rechts zu den befristeten Arbeitsverhältnissen, zum Arbeitszeitschutz, zum Betriebsübergang, zu den Massenentlassungen sowie zum Kollektiven Arbeitsrecht (§§ 9 – 13, S. 188 – 223).

Das Individualarbeitsrecht beginnt im dritten Teil der Logik gemäß mit der Begründung der arbeitsvertraglichen Beziehung (§ 14, S. 225 – 251). Die Pflichten von Arbeitnehmer (§ 15, S. 252 – 268) und Arbeitgeber (§ 16, S. 269 – 324) schließen sich an. Für den im Arbeitsrecht weniger Bewanderten mag die ungleiche Seitenverteilung bei der Darstellung der beiderseitigen Pflichten überraschend sein, sie spiegelt aber nur den Charakter des Arbeitsrechts als Arbeitnehmerschutzrecht wieder. Leistungsstörungen (§ 17, S. 324 – 356) und Haftung (§ 18, S. 357 – 379) weisen im Arbeitsrecht man-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Kössinger AG, www.koessinger.de

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden,
IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00
BIC COBADEFF

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 11, gültig ab 1. Januar 2018

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 14,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 72,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 18,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

cherlei Besonderheiten auf, sie werden von *Kamanabrou* kundig dargestellt. Breiten Raum nimmt dann naturgemäß die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein (§ 19, S. 380 – 489), schließlich sind hier die Grundsätze zur Kündigung der Leserschaft nahezubringen. Der Betriebsübergang mit seinen Rechtsfolgen (§ 20, S. 490 – 512) schließt den dritten Teil ab. Der vierte Teil ist dann dem kollektiven Arbeitsrecht gewidmet, Verf. beginnt mit dem Koalitionsrecht (§ 21, S. 513 – 541), ein erster Schwerpunkt liegt dann auf dem Tarifrecht (§ 22, S. 542 – 646). Es folgen Arbeitskampf und Schlichtungswesen (§ 23, S. 647 – 706), bevor dann im § 24 auf rd. 170 Seiten ausführlich das Betriebsverfassungsrecht beleuchtet wird. Positiv soll hier vermerkt werden, dass auch das Personalvertretungsrecht (§ 25, S. 915 – 924) sowie die Unternehmensmitbestimmung (§ 26, S. 924 – 934) eine nähere Darstellung erfahren.

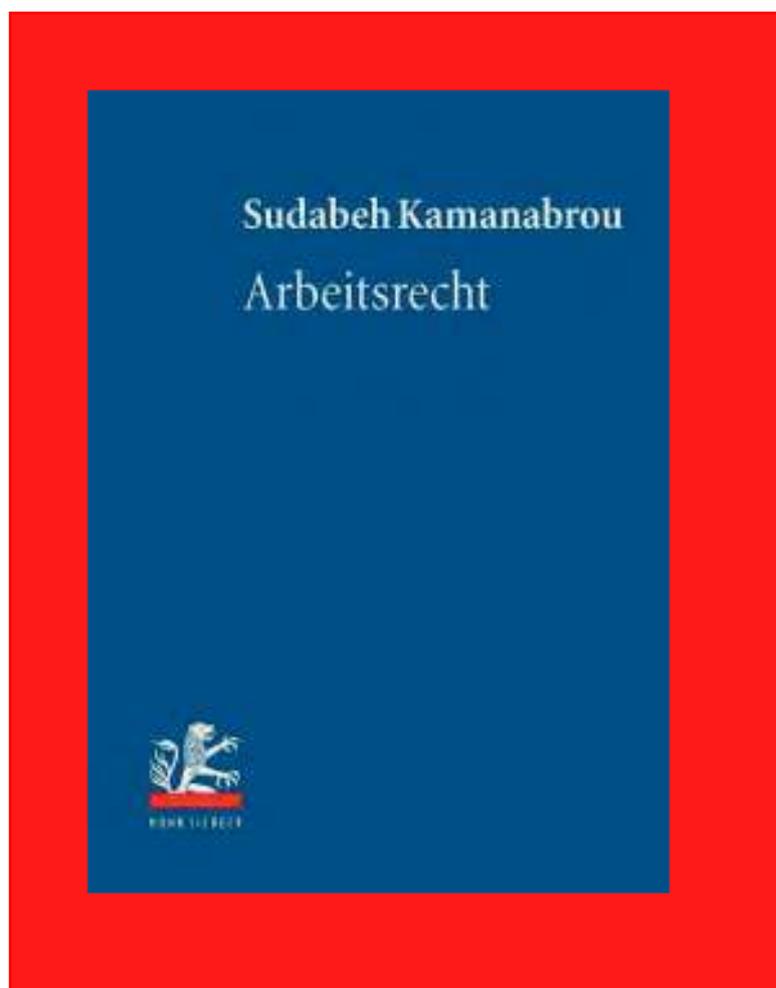
Im fünften Teil erfährt man das Nötige zum arbeitsgerichtlichen Verfahren. Vornweg werden die Rechtswegfragen geklärt (§ 27, S. 935 – 948), es folgen Urteilsverfahren und Beschlussverfahren (§§ 28, 29, S. 949 – 963). Das Rechtsmittelrecht (§ 30, S. 964 – 966) sowie ein kurzer Überblick über den einstweiligen Rechtsschutz (§ 31, S. 967 f.) schließen das Prozessrecht ab.

Teil 6 ist dem Arbeitsschutz gewidmet. Gesundheits- und Arbeitszeitschutz stehen zunächst im Vordergrund (§§ 32, 33, S. 970 – 974), bevor dann näher auf den Schutz bestimmter Personengruppen eingegangen wird (§ 34, S. 975 – 987). Vor allem die Ausführungen zum Mutter- und Elternschutz sowie zum Jugendarbeitsschutz sind hier wichtig.

Das Werk versteht sich ausweislich des Vorworts als „Lehrbuch“, was nahelegt, auf den Unterschied zum „Lernbuch“ einzugehen: Letzteres hat die Aufgabe, den gängigen Lehr- und Prüfungsstoff mundgerecht aufzubereiten – und nur das. Das klassische Lehrbuch geht darüber hinaus, Verständnis für die Zusammenhänge und das System des jeweiligen Rechtsgebietes muss es wecken. Das hat die Verfasserin in ihrem Werk vorzüglich hinbekommen. Wer sich aus Interesse vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht verschaffen möchte, findet bei *Kamanabrou* eine hervorragende Darstellung der gesamten Thematik. Und wer sich beratend, forensisch oder wissenschaftlich mit entsprechenden Fragestellungen auseinandersetzen muss, für den ist das Buch sowieso ein Muss. (csh) ■

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Lehrbeauftragte an der Technischen Hochschule Bingen.

CASIHE@t-online.de



Gewaltfreie Kämpfer

■ Mahatma Gandhi

■ Dietrich Bonhoeffer

■ Martin Luther King

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Katharina D. Oppel: »Viel lieber würde ich gleich zu Gandhi gehen ...« Dietrich Bonhoeffer und Mahatma Gandhi: Zwei Stimmen für den Frieden. Ostfildern: Patmos, 2017. 120 Seiten. Hardcover mit Leseband. ISBN 978-3-8436-1005-6. € 12,00

„Was haben Bonhoeffer und Gandhi miteinander zu tun?“, fragt Dr. Katharina Oppel in der ersten Buchhälfte (Seite 7-52). Sie, die katholische Neutestamentlerin, arbeitet seit etlichen Jahren über den evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) und nun auch zu Mohandas Karamchand Gandhi, geboren 1869 im Nordwesten Indiens unter britischer Herrschaft, in Indiens Hauptstadt New Delhi 1948 ermordet.

Am 13. März 1930 gab Reichspräsident Paul von Hindenburg seine Zustimmung zum Young-Plan, mit dem sich das Deutsche Reich zu Reparationszahlungen bis zum Jahr 1988 verpflichtete. Am gleichen Tag begann Gandhi vom Ashram Achmedabad aus seinen legendären Salzmarsch zum Indischen Ozean gegen das britische Gesetz, das den Indern das Recht auf Meersalzgewinnung absprach. Kurz darauf wurden etwa sechzigtausend Inder wegen ihres Verstoßens gegen britisches Recht inhaftiert.



Bonhoeffer, damals Stipendiat im Union Theological Seminary in New York, informierte sich aus Zeitungen über das Geschehen in Indien. Das Union lag nahe bei Harlem. Mit einem schwarzen Kommilitonen nahm er am gottesdienstlichen Leben in der Abessinian Baptist Church teil. Sein Stauen über Unterdrückte, die gewaltlos ‚Recht bekennen‘ (statt ‚Recht er-kriegen‘), wuchs. Er, aus Deutschland, dem der Versailler Vertrag 1919 die Alleinschuld am Weltkrieg angelastet hatte, spürte Sympathie für solchen Umgang im Geist der Bergpredigt Jesu mit Demütigung durch Menschen. Zugleich wusste er: Schuld oder Nichtschuld unter uns ist nie einseitig. Wenn Gott demütigt, geschieht es dem gedemütigten Volk und Volksgenossen mit Recht. Allgerecht ist allein Gott.

In London, wo eine Verfassung für Indien ausgearbeitet werden sollte, redete der Jurist und Politiker Gandhi am 3. Oktober 1931 vor einer großen Menschenmenge als geistlicher Botschafter: „Ich fasse zusammen: Gott ist Leben, Wahrheit, Licht. Er ist Liebe und das höchste Gut. Aber er ist kein Gott, der bloß den Intellekt befriedigt, wenn er das überhaupt je tut. Ein Gott, der Gott ist, muss über das Herz herrschen und es verwandeln.“

In Berlin, als Studentenpfarrer an der Technischen Hochschule, rang Bonhoeffer damit, ob die Botschaft, dass „die Stadt verschont werden soll“ um des einen Gerechten willen (Genesis 18,22-33), in Deutschland überhaupt noch begriffen und geglaubt werden könne. „Wenn wir’s nicht in unserem persönlichen Leben sehen können, daß Christus da war, dann wollen wir’s wenigstens in Indien sehen“, schrieb er am 18. Oktober 1931 an einen befreundeten Theologen (Dietrich Bonhoeffer Werke [DBW] 11: 33).

Ist keine Liebe zu Gott mehr unter den ‚westlichen‘ Menschen? ‚Östliche‘ Menschen wissen um den „asiatischen Jesus“, hatte Gandhi 1947 in einer englischsprachigen Wochenzeitung in Indien geschrieben. „Distanzen“ haben wir ständig vor uns, zwischen den Nationen wie in unserer nächsten Umgebung. „Liebe hingegen ist die Kraft, die die Menschen zusammenführt.“ „In mir ist die Überzeugung gereift, dass Dinge, die von grundlegender Bedeutung für den Menschen sind, nicht durch Vernunft allein abgesichert werden können, sondern mit Leiden erkaufte werden müssen. Leiden ist das dem Menschen gemäße Gesetz.“ Verse eines Dichters, der im Geist der heiligen Schrift des Hinduismus, der Baghavadgita, in seiner Muttersprache Gujarati schrieb, waren Gandhi in jungen Jahren zu einem Leitstern geworden. Eine Gedichtzeile lautet: „Willst du Leben gewinnen, so bringe dein Leben dar.“ Als Student der Rechte in London lernte Gandhi das Neue Testament kennen und schätzen. (29-31) Die Ähnlichkeit mit Markus 8,35 musste ihm auffallen: „Denn wer sein Leben will behalten, der wird’s verlieren, und wer sein Leben verliert um meinet- und des Evangeliums willen, der wird’s behalten.“ Eu-angelion: gute Botschaft.

In der christlichen Botschaft erkannte Gandhi, im Verhalten Gandhis erkannte Bonhoeffer ‚eigenes‘ Geglauhtes wieder (32). Jesus, vor Pilatus stehend, erklärt: „Du sagst es, ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, dass ich für die Wahrheit zeugen soll“ (Johannes 18,37). Durch „Jünger“ Gottes, der „über das Herz herrschen und es

verwandeln“ muss, sagt Gandhi, soll „Satyagraha“, „Stehen in der Wahrheit“, in der Welt bezeugt sein in einer Sichtbarkeit, die „wirklicher ist als alles, was die fünf Sinne hervorbringen können“ (20 und 16).

Gewaltlose Bezeugung von Wahrheit lässt Gewalt zunichte werden – sie kriegt nichts. Sünde kriegt den Tod als Sold (Römer 6,23) – und hat nichts.

Die Bußpraxis Gandhis, sein Fasten aus Reue über Unrechttaten, die im eigenen Gemeinwesen und von einem selbst begangen werden, erschien Bonhoeffer als „Gottes Weg“ durch Buße zur Erneuerung (DBW 13: 372). In seiner berühmten gewordenen Friedensandacht bei der ökumenischen Konferenz auf der dänischen Insel Fanø am 28. August 1934 heißt es (13: 301): „Müssen wir uns von den Heiden im Osten beschämen lassen?“ Können ‚westliche‘ Völker nicht auch „betend und wehrlos“ – ohne Machtanwendung, ‚ohnmächtig‘ – Angreifer empfangen, wie Inder es gelernt haben zu tun (und wozu Martin Luther King ab 1956 die Bürgerrechts-Marschierer in den Südstaaten der USA trainierte)? Bonhoeffer erkannte: Der „eigentliche Kampf“ ist „glaubendes Erleiden“ (13: 128). So ‚christlich‘ zu kämpfen wollte Bonhoeffer in Indien lernen, und „lieber ... gleich“ bei Gandhi. (40-45) Katharina Oppels Buchtitel stammt aus Bonhoeffers Brief vom 22. Mai 1934 (13: 146).

Teil 1 endet: Beide entdeckten unabhängig voneinander sehr Ähnliches. Gandhi 1937: „Jesus predigte nicht eine neue Religion, sondern ein neues Leben.“ Bonhoeffer 1944 im Tegeler Gefängnis: „Jesus ruft nicht zu einer neuen Religion, sondern zum Leben.“

Im Teil 2 sind ab Seite 54 „Zwei Stimmen im Vergleich“ nebeneinandergestellt, kurze Texte zu 16 Themen, Bonhoeffer links, Gandhi rechts. Auf den Seiten 84 und 85, zu „Feindesliebe“, sind Bonhoeffers und Gandhis Unterschrift. Danach (86-95) wird angegeben, aus welchen Veröffentlichungen die Texte stammen, und später (113-117) ist die konsultierte Literatur verzeichnet.

Teil 3 (97-111) fragt: „Lässt sich die Bergpredigt heute leben?“ Bonhoeffer hat ein einziges Mal, einer Theologin gegenüber, ein „verändert“-Werden seines Lebens erwähnt. Aus dem Leben davor „hat mich die Bibel befreit, insbesondere die Bergpredigt“ (DBW 14: 113). Das war, schreibt Katharina Oppel (102), „also eine Begegnung mit der Freiheit, die ihn vor allem dazu brachte, intensiv die Bibel zu befragen nach dem, was sie ihm zu sagen hat“. „Menschen der Bergpredigt zu sein“, „dort, wo wir leben“, besteht in der „konkreten Bindung des Einzelnen und der Gemeinschaft an die Person Jesu und durch ihn zurück in unsere konkrete Geschichte auf der Erde“ (110-111). Betrifft die Bergpredigt auch die Politik? Aber gewiss; wo, wenn nicht im Gemeinwesen, soll man Gott geben, was Gottes ist (Lukas 20,25). Gandhi: „Um dem universalen und alldurchdringenden Geist der Wahrheit ins Auge zu blicken, muss man in der Lage sein, die geringste aller Kreaturen wie sich selbst zu lieben. Wer danach trachtet, kann es sich nicht leisten, irgendeinen Bereich des Lebens auszuklammern. Aus diesem Grunde hat mich meine Hingabe an die Wahrheit zur Politik geführt, und ich kann ohne das geringste Zögern und doch in aller Bescheidenheit sagen, wer behauptet, dass Reli-

gion nichts mit Politik zu tun habe, weiß nicht, was Religion ist.“ (111)

Die Verlagsanzeige auf Seite 120, nach „Zur Autorin“ auf Seite 119, nennt ein weiteres Buch von Katharina Oppel:

Katharina D. Oppel: »Nur aus der Heiligen Schrift lernen wir unsere Geschichte kennen«. Bibel und Biografie bei Dietrich Bonhoeffer. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag, 2017. 229 Seiten. Paperback. ISBN: 978-3-7867-3103-0

Im Schlussteil des anderen Buches aus dem Jahr 2017 verweist Katharina Oppel auf Bonhoeffers intensive Bibel-Befragung. Was für eine Bibel es war, deren Wortlaut er meditierte, hat sie zwischen dem Herbst 2007 und dem Frühjahr 2009 erfahren können. In der Zeit überließ Renate Bethge ihr Bonhoeffers Lutherbibel von 1911. Jetzt ist diese Bibel (LB) beim Bonhoeffer-Nachlass in der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz. Das Exemplar, das Walter Bonhoeffer gehört hatte, Dietrichs zweitältestem Bruder, der im April 1918 an der Westfront verwundet starb, gab die Mutter weiter an Dietrich zu seiner Konfirmation im März 1921. Ihn begleitete es bis zum Ende der Tegeler Untersuchungshaft. Im September 1944 wurden die Akten mit den Namen derer, die an der Verschwörung zum Attentat auf Hitler beteiligt waren, entdeckt. Nach dem 8. Oktober 1944 verlief Bonhoeffers Reise in den sicheren Tod über andere Stationen. In der ersten Nachkriegszeit kam die Meditationsbibel zu Bonhoeffers Freund Eberhard Bethge (1909–2000). Mir vertraute er sie für die Herausgeber-Tätigkeit an den Dietrich Bonhoeffer Werken (DBW) an. Die Markierungen darin lassen Bonhoeffers Lesen miterleben. Katharina Oppel schrieb am 11. Dezember 2017, als sie ihr Buch als Geschenk an mich abschickte, sie habe „etwas von dem erfahren, was für Bonhoeffer ‚mit der Bibel leben‘ bedeutet hat. Im Buch werden Sie das als einen ‚roten Faden‘ wiederfinden“.

Ich fand aber auch Etliches zu Gandhi, dessentwegen es Bonhoeffer nach Indien zog. Die Verlagsanzeige auf Seite 231 kündigte „Zu Gandhis siebzigsten Todestag“ Katharina Oppels Buch »Viel lieber würde ich gleich zu Gandhi gehen ...« an.

Von Gandhi, der im Neuen Testament die Bergpredigt und das Kreuz verhaltensleitend ‚wahr-nahm‘ – er sah als Hindu die Wahrheit darin –, ist Bonhoeffer „versucht zu sagen, ein heidnischer Christ“. Wie sagt man das, ohne zu suggerieren, man erhebe den Heiden in die eigene ‚christliche‘ Überlegenheit? Von Gandhi will Bonhoeffer lernen. Ihm leuchtet ein, was er in der Predigt in London am 8. Juli 1934 berichtet: Geschehenes Unrecht bereute Gandhi büßend (DBW 13: 371f). Nicht von Bonhoeffer, aber bei Katharina Oppel (55f) erfährt der Leser aus Gandhis Erinnerungsbuch *Mein Leben* (deutsch 1930), dass er, als Lehrer, sich von Unrecht, das in der Schule geschehen war, hinreißen lassen hatte, im Zorn den Schüler mit einem Lineal zu schlagen – und dass der Schüler aufschrie vor dem Schmerz, den diese Zorneshandlung dem Lehrer bereitete. Gewalterfahrung schädigt das Leben, kränkt. Im Buch wird wiederholt (12, 117, 127, 189) an die Demütigung des besiegten Deutschland erinnert, dem der Versailler Vertrag am

28. Juni 1919 zuwies, an allen Schädigungen seiner Kriegsgegner allein schuld zu sein. Der aus dem Krieg heimgekehrte Hitler verfasste, meint Katharina Oppel (13), das Buch »Mein Kampf«, „wie um sich gegen das Trauma und die Demütigung der Niederlage zu stemmen“. Traumatisierte bedürfen der Heilung – ihr Geist ist krank. Angesichts der aggressiven Politik des „Führers“ erwogen Verschwörer in Deutschland vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, „Hitler aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens, das Karl Bonhoeffer anfertigen sollte, für geisteskrank zu erklären“, schrieb Bethge in seiner großen Bonhoeffer-Biographie (DB, 1967 und öfter, Seite 710f).

Gandhi zog für seinen politischen Kampf in Indien nach dem Ersten Weltkrieg ganz andere Schlüsse: „...leiden ist besser als mit Gewalt leben“. Davon sprach Bonhoeffer staunend im Vortrag „Das Recht auf Selbstbehauptung“ am 4. Februar 1932 in Berlin (DBW 11: 220). Von einer Protestdemonstration gegen das Salzmonopol, das die britische Herrschaft über Indien für sich beanspruchte, berichtete als Zeuge ein amerikanischer Journalist, „wie mehrere Hundert von Gandhis in Gewaltlosigkeit ausgebildeten Satyagrahis schweigend auf die Salzwerke von Dhanasane zumarschieren“ und die Polizei sie zurückdrängt: „...ein Hagel von Schlägen, ausgeteilt mit stahlbeschlagenen Lathis (Schlagstöcken), ging auf ihre Köpfe nieder. Nicht ein einziger Marschierer erhob auch nur einen Arm, um die Schläge abzuwehren...“ (mir kam ein Appell der ‚1968er‘ Protestierer abgewandelt in den Sinn: ‚Macht’s anders als was euch kaputt macht!‘). Auf diesen Bericht habe Bonhoeffer sich „vermutlich“ (58 zu DBW 13: 300f) in der Ansprache „Kirche und Völkerwelt“ auf Fanø am 28. August 1934 bezogen, wenn er fragte: „Wer von uns darf denn sagen, daß er wüßte, was es für die Welt bedeuten könnte, wenn ein Volk – statt mit der Waffe in der Hand – betend und wehrlos ... den Angreifer empfinde?“ Im „Osten“ wird das doch getan! Zu Bonhoeffers brieflichem Aufschrei vom 18. Oktober 1931 (DBW 11: 33) über die „Unsichtbarkeit“ im ‚Westen‘, „daß Christus da war“ – „dann wollen wir’s wenigstens in Indien sehen“ – wird nicht in DBW, aber von Katharina Oppel (46) Matthäus 21,43 im Gleichnis „Böse Weingärtner“ zitiert: „Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das seine Früchte bringt.“

Erleiden macht Frieden (54–56, 79). Laut Notizen des Bischofs von Chichester George Bell vom 31. Mai 1942 (84 zu DBW 16: 294) war Bonhoeffer überzeugt, Deutschland müsse nach der Kriegsniederlage des Dritten Reiches Buße tun. Bereuen hilft, sowohl dem Schuldigen – Petrus, der Jesus verleugnet hat, weint (Markus 14,72) – als auch den anderen ‚im Schiff‘: „Tut mich von euch! Mein ist die Schuld. Gott zürnt mir sehr“ (204f zu DBW 8: 606, Bonhoeffers Jona-Gedicht Anfang Oktober 1944). Dann wird aus der anklagenden Frage „Wie konnte Gott das zulassen?“ (190) die überwältigt dankende: „Wie kann Gott das aushalten, das (Kreuz) ‚er-tragen‘?! „[N]ur der leidende Gott kann helfen“ (DBW 8: 534) und hilft, sich nicht traumatisieren zu lassen. Gewalterfahrende Menschen werden nicht unweigerlich traumatisiert.

Bonhoeffer bedenkt als Gefangener in Tegel immer wieder das fünf Verse kurze Kapitel Jeremia 45 (167 zu DBW 8: 152 und öfter), das er in LB stark mit Kopierstift markiert hat. Im

letzten Vers sind die Worte „aber deine Seele“ (will ich dir zur) „Beute“ (geben) unterstrichen. Seelisch unverwundet, ‚geistesgesund‘, heil, wird Menschen geholfen zu leben; „...man nimmt diese täglichen Bedrohungen mit in das Ganze seines Lebens mit hinein.“ (94 zu DBW 8: 453)

Bonhoeffer wundert sich über das offene Reden der Mitgefangenen über ihre Angst, „denn eigentlich ist die Angst doch auch etwas, dessen sich der Mensch schämt. Ich habe das Empfinden, man könnte eigentlich nur in der Beichte davon reden“ (DBW 8, 211). Das Stichwort ‚Angst‘ kommt in Katharina Oppels Buch an vielerlei Stellen vor. Aus Bonhoeffers Reformationsfest-Predigt 1932 zu Offenbarung 2,4f.7 zieht sie zusammen: „Wir haben Angst“ vor „Gottes Protest gegen uns“ (115 zu DBW 12: 426). Der Predigttext „Aber ich habe wider dich...“ ist in LB angestrichen (DBW 12: 423 Anmerkung 1). Protestantismus sollte sein, auf Gottes Protest-Wort hörend sich zurecht-weisen zu lassen auf ‚Gottes Weg‘. Angst gehört in die Beichte; denn Angst, die ‚Enge‘ in sich selbst, hat der Mensch, den es gelüstet, selber Urheber zu sein (sicut deus, „wie Gott“, Genesis 3,5; DBW 3: 103–106), Angst hat das Herz, das sich in sich verkrümmt (cor curvum in se, DBW 2: 39 und öfter). Gandhis Marschierer (wie auch die in Gandhis Weise ausgebildeten Marschierer Martin Luther Kings) können angstfrei sein. (it)

Martin Luther King: Ich habe einen Traum. Ein Lesebuch.
Herausgegeben von Heinrich W. Grosse. Ostfildern:
Patmos, 2018, 192 Seiten. Hardcover mit Lesebändchen.
ISBN 978-3-8436-1037-7. € 20,00

Am 1. Dezember 1955 bestieg in Montgomery, Alabama, Rosa Parks einen städtischen Bus – und wurde verhaftet. Sie, eine schwarze Näherin, war nicht in den hinteren Teil des Busses gegangen, wie es in den Südstaaten üblich war, sondern vorn geblieben. Am 5. Dezember wurde zur Unterstützung der Verhafteten die schwarze Einwohnerschaft der Stadt, etwa ein Drittel der 120.000 Bürger, zum Boykott der Busse aufgerufen, der Stadtverbesserungsverein „Montgomery Improvement Association“ gegründet und zum Vorsitzenden und Sprecher der Pastor gewählt, der erst vor einem Jahr dort ein Gemeindepfarramt übernommen hatte, Martin Luther King, 1929 geboren in Atlanta, Georgia, als Sohn, Enkel und Urenkel von Predigern. Er sollte am Abend des 5. Dezember in der Baptistenkirche die Hauptrede bei der ersten großen Protestveranstaltung halten. Gelänge ihm das „kämpferisch genug“, um „zu positiver Aktion aufzurütteln, und doch gemäßigt genug“, um die „christlichen Grenzen“ zu achten?

Diese Rede ist der erste der dreizehn längeren Texte, die Heinrich Grosse in diesem Buch versammelt hat.

1 *Wir sind es leid.* Als amerikanische Staatsbürger lieben wir die Demokratie, als die unser Gemeinwesen verfasst ist, und glauben an sie, die „großartigste Regierungsform auf Erden“. „Wären wir eingekerkert hinter dem Eisernen Vorhang einer kommunistischen Nation“, dann könnten wir nicht protestieren. In der amerikanischen Demokratie haben wir das „Recht, für das Recht zu protestieren“. Mrs. Rosa Parks ist „eine der untadeligsten Bürgerinnen von ganz Montgomery“, die, in

ihrer „Hingabe an die Lehren Jesu“, „niemand als einen Störenfried im Gemeinwesen bezeichnen kann“. Wir sind nicht im Unrecht. Wir sind entschlossen „zu kämpfen, bis ‚das Recht strömt wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein mächtiger Strom‘ [Amos 5,24]“. „Gerechtigkeit ist Liebe, die das beseitigt, was der Liebe im Weg stehen würde.“ Man wird eines Tages sagen müssen, hier in Montgomery lebten „Menschen, kraushaarig und von schwarzer Hautfarbe, Menschen, die den Mut aufbrachten, sich für ihre Rechte zu erheben. Dadurch flößten sie neuen Sinn in die Adern der Geschichte und der Zivilisation“.

Am 30. Januar 1956 warfen Unbekannte eine Bombe auf die Veranda von Kings Haus. King besaß Waffen; das gilt in Amerika als althergebrachtes Recht. Aber ihm ging auf: „In Montgomery war ich viel ängstlicher, als ich ein Gewehr im Haus hatte.“ Durch Gegengewalt war das Problem der Gewalt nicht zu lösen. Er musste sich „direkt mit dem Problem des Todes auseinandersetzen“. „Von jenem Zeitpunkt an benötigte ich kein Gewehr, ich hatte auch keine Angst mehr.“

2 Schöpferische Nonkonformisten werden. Eine Predigt zu Römer 12,2: „Stellt euch nicht der Welt gleich, sondern verändert euch durch Erneuerung eures Sinnes“. Tradition – das althergebrachte Übliche – schlägt den Rhythmus, dem konform man marschieren soll. Aber der Christen „Bürgertum ist im Himmel“, Philipper 3,20. Nach dem, was dort gilt, müssen sie umgestaltet sein, „re-born“, „re-formed“, neu gesinnt. „Ich muss zugeben, dass ein solcher verwandelter Nonkonformismus, der immer Opfer verlangt und nie bequem ist, uns in die dunklen Täler des Leidens führen kann. Durch ihn können wir unsere Arbeitsplätze verlieren. Vielleicht fragt unsere sechsjährige Tochter: ‚Vati, warum musst du so oft ins Gefängnis?‘“ Am 20. Dezember 1956 hob eine gerichtliche Verfügung die Rassentrennung in Autobussen in Montgomery auf. Am gleichen Tag erklärte King in der methodistisch-episkopalen Kirche den Busboykott für beendet.

3 Dass der Feind sich in einen Freund verwandelt. „Wir wollten lieber müde Füße haben als müde Seelen, und so beschlossen wir, so lange auf den Straßen Montgomerys zu laufen, bis die Mauern der Ungerechtigkeit niedergerissen waren.“ „Wenn wir zu den Bussen zurückkehren, lasst uns so viel Liebe aufbringen“, dass durch unsere eigene Entfeindung Befreundung möglich wird.

1958 beschrieb King in seinem Bericht über den Busboykott „Stride Toward Freedom“ – das könnte man mit Bonhoeffers Gedichtüberschrift „Stationen auf dem Wege zur Freiheit“ übersetzen – seine „Pilgrimage to Nonviolence“.

4 Mein Weg zur Gewaltlosigkeit. Gandhi sagte seinen Landsleuten: „Vielleicht müssen Ströme von Blut fließen, ehe wir unsere Freiheit gewinnen, aber es muss unser Blut sein.“ Gewalttätigkeit müssen wir gewaltlos hinnehmen und bereitwillig ins Gefängnis gehen. Grundlegendes für ein Gemeinwesen „lässt sich nicht durch Vernunft allein erreichen, es muss durch Leiden erkaufte werden“. Die Feindesliebe, die Jesus in der Bergpredigt gebietet, ist „die Liebe Gottes, die im Herzen des Menschen wirkt“. Sie bietet Frieden im Guten.

1960 wurde King Hilfsprediger an der Kirche seines Vaters, der Baptistenkirche in Atlanta. Nun engagierte er sich in der

Bürgerrechtsbewegung auch in anderen Städten. Der Stadt Birmingham, Alabama, brachten Anschläge auf Kirchen und Häuser der schwarzen Bürger den Beinamen „Bombingham“ ein. In Kings 1964 erschienenem Buch „Why We Can't Wait“ zeigt eine Passage, wie Kämpfer für den Einsatz in gewalttätiger Umgebung ausgewählt und trainiert wurden. In afro-amerikanischen Kirchengemeinden in Birmingham fanden 1963 etwa 65 Massenversammlungen statt.

5 Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit. Gegen Ende der Versammlungen richtete einer der Leiter an die Anwesenden „einen Appell nach Freiwilligen zum Dienst in unserer gewaltlosen Armee“ und erläuterte, „dass wir niemanden zu Demonstrationen ausschicken würden, der nicht sich selbst und uns davon überzeugt hatte, dass er Gewalt erdulden und aushalten konnte, ohne sich zu rächen“. Es gab Übungsstunden mit „Spielszenen, mit denen wir die Demonstranten auf einige der Prüfungen vorbereiteten, die auf sie warteten“. „Wenn ein Freiwilliger nicht zum Marschieren geeignet war, wurde er auf verschiedenste Weise eingesetzt, um der Bewegung zu helfen.“ Nach ernsthafter Überlegung verpflichteten die Freiwilligen sich durch Unterzeichnung, 10 Gebote einzuhalten, darunter: „Mich der Gewalttätigkeit der Faust, der Zunge und des Herzens zu enthalten.“

Die Stadtverwaltung erreichte ein gerichtliches Verbot der Demonstrationen in Birmingham. Martin Luther King und sein Freund Ralph Abernathy widersetzten sich und kamen am Karfreitag, dem 12. April 1963, in Haft. Für King war es die dreizehnte Verhaftung. Aus dem Gefängnis schrieb er einen langen Brief, „fast ein Buch“, an acht weiße Verkündigungs-Amtsbrüder, die öffentlich „zu Gesetz und Vernunft“ aufgerufen hatten und die Protestaktionen für „unklug und zeitlich ungünstig“ hielten.

6 Die Zeit für schöpferischen Protest ist gekommen. Gerecht ist ein Gesetz, das derjenige, der es auferlegt, „selbst zu befolgen gewillt ist“. Sind diejenigen, die für Rechte demonstrieren, deren sie beraubt sind, schuldig des Heraufbeschwörens der bösen Tat des Beraubens? Ist Jesus der Schuldige, der die böse Tat der Kreuzigung heraufbeschworen hat? Sind die Täter dadurch entschuldigt? „Ich danke Gott, dass durch die Kirche der Schwarzen der Begriff der Gerechtigkeit in unseren Kampf hineingetragen wurde.“ Der „Zeitgeist“ – King benutzt den deutschen Ausdruck – der Entkolonialisierung breitet unter den Schwarzen eine „gesunde Unzufriedenheit“ aus. Sind wir „Extremisten“? Wenn, dann so wie Jesus ein Extremist war, indem er Liebe zum Feind gebot. „Es gab einmal eine Zeit,“ da war die Kirche nicht nur „Thermometer“, das anzeigte, was in der Luft lag, sondern „Thermostat“, der regelnd eingriff. „In jeder Stadt, in die die frühen Christen kamen, wurden die Machtverhältnisse gestört, und die Machthaber versuchten sofort, sie als ‚Friedensstörer‘ und ‚fremde Agitatoren‘ zu überführen.“ In dem Jahr des Busboykotts in Montgomery sagte eine 72 Jahre alte Frau: „Meine Füße sind müde, aber meine Seele ist ausgeruht.“

Die bis dahin größte Demonstration der Bürgerrechtsbewegung war der „Marsch auf Washington“, angesetzt auf den 28. August 1963; genau hundert Jahre zuvor hatte Abraham Lincoln die Sklaverei in den Südstaaten rechtlich abgeschafft.

Martin Luther King redete zum Abschluss vor dem Lincoln-Memorial. Nach den Worten „I have a dream“ verließ er sein Manuskript.

7 *Ich habe einen Traum.* „...einen Traum, der tief verwurzelt ist im amerikanischen Traum“, im Credo: „Wir halten die Wahrheit für selbstverständlich: dass alle Menschen gleich erschaffen sind.“ „Und die Herrlichkeit des Herrn wird offenbar werden“ [Jesaja 40,5; Lukas 3,6]: „Mit diesem Glauben werde ich fähig sein, aus dem Berg der Verzweiflung einen Stein der Hoffnung zu hauen.“

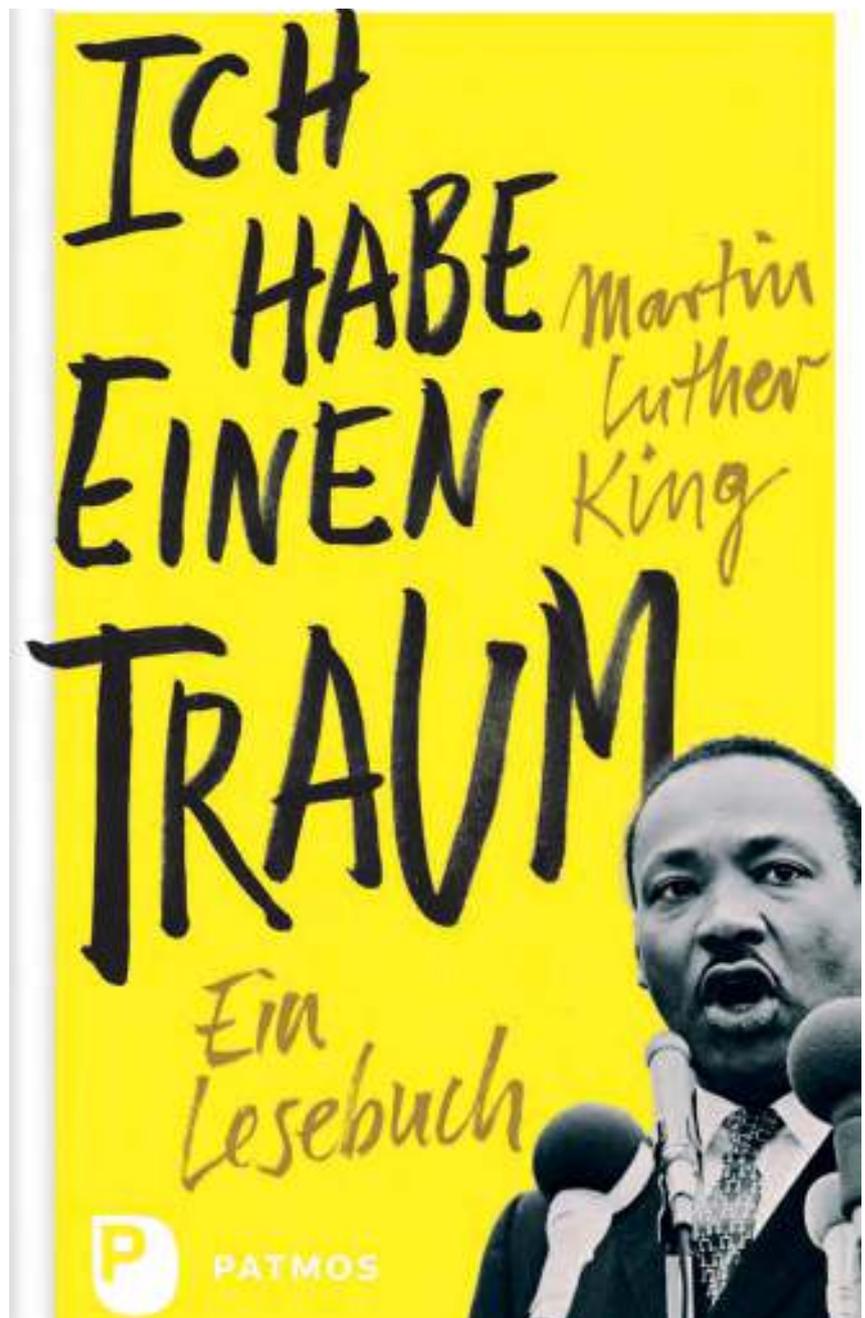
Zum 13. September 1964 hatte der Regierende Bürgermeister West-Berlins, Willy Brandt, King eingeladen, auf einer Gedenkveranstaltung für den ein Jahr zuvor ermordeten US-Präsidenten John F. Kennedy zu sprechen. Die Kirchliche Hochschule promovierte King zum Doktor der Theologie ehrenhalber. Er predigte in der Berliner Waldbühne. Am Abend predigte er auf der anderen Seite der Mauer. Die Marienkirche war überfüllt; er wiederholte die Predigt in der Sophienkirche.

8 *Aus dem Berg der Verzweiflung einen Stein der Hoffnung hauen.* „Es ist, das möchte ich euch sagen, wirklich eine Ehre, in dieser Stadt zu sein, die ein Symbol ist für die Trennungen von Menschen auf dieser Erde.“ „Die Evangelien sprechen direkt und in Gleichnissen von der Verantwortung, die wir füreinander haben, unabhängig von den Unterschieden der Rasse und der Nation. Und deshalb ist es nicht so schwierig für uns, einen Schritt weiterzugehen und anzunehmen, dass überall dort, wo Menschen ‚die Mauer der Feindschaft niederreißen‘ [Epheser 2,14], die sie von ihren Brüdern trennt, dass dort Christus seinen Dienst der Versöhnung fortsetzt.“ „Ich möchte euch jetzt einiges von dem erzählen, was wir über Gottes Handeln in unserer Mitte gelernt haben.“ Unser Kampf begann mit Rosa Parks' unüblichen Verhalten, einer „jener spontanen Gewissenshandlungen, die der Geist gelegentlich fordert“. Was danach geschah, ist nur so zu erklären, „dass wir von Gott in seinem heiligen ‚Kairos‘, von seinem Handeln zur rechten Zeit, ergriffen wurden. Unsere Antwort konnte nur die von Martin Luther sein: ‚Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir.“ „Jetzt haben wir das Ägypten der Sklaverei verlassen. Wir sind unter vielem Leiden durch die ‚Wüste‘ der Rassentrennung gezogen“, stehen „auf dem Berg und blicken auf das ‚gelobte Land‘ schöpferischen, gemeinsamen Zusammenlebens.“ [Hes-

ekiel 3,1–14:] „...der Geist des Herrn hauchte uns die Kraft und den Odem des Lebens ein, und die ausgetrockneten Gebeine meines Volkes bekamen Fleisch und Mut und Glauben und begannen, in das Land der Freiheit zu marschieren.“

Am 10. Dezember 1964 hielt Martin Luther King in Oslo, nachdem er den Friedensnobelpreis entgegengenommen hatte, eine kurze Ansprache.

9 *We shall overcome.* „Ich glaube, dass unbewaffnete Wahrheit und bedingungslose Liebe das letzte Wort in der Wirk-



lichkeit haben werden“, dass wir über „triumphierendes Böses“ hinwegkommen sollen und „gewaltloser, erlösender guter Wille seine Herrschaft über das Land ausrufen wird“.

Seit 1964 waren US-Truppen in Vietnam. 1966 bombardierte die US-Luftwaffe Hanoi. Mit Beginn des Jahres 1967 nahm

King an öffentlichen Aktionen der amerikanischen Friedensbewegung teil als Stimme für die Opfer. „Tue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind“ [Sprüche 31,8]: Dieses Wort hatte Bonhoeffer in einem Brief am 11. September 1934 zitiert und kommentiert: „– wer weiß denn das heute noch in der Kirche, daß dies die mindeste Forderung der Bibel in solchen Zeiten ist?“ Am 4. April 1967 hielt King in der Riverside Church in New York bei einer Zusammenkunft der Vereinigung von „Geistlichen und Laien in Sorge um Vietnam“ eine äußerst umstrittene regierungskritische Rede.

10 Sprechen für die, die keine Stimme haben. Wenn der „Sachen-orientierten Gesellschaft“ „Maschinen und Computer, Profitmotive und Eigentumsrechte“ wichtiger sind als Menschen, dann können „die gigantischen Drillinge Rassismus, extremer Materialismus und Militarismus“ nicht besiegt werden. Was soll das Verbrennen menschlicher Wesen mit Napalm? Zu einer „absoluten Notwendigkeit für das Überleben der Menschheit“ ist eine Kraft geworden, die „alle großen Religionen als das höchste vereinigende Prinzip des Lebens“ glauben, eine Kraft, die „zur letzten Wirklichkeit führt“, die im 1. Johannesbrief zusammengefasst ist: „Gott ist die Liebe“. Der kanadische Rundfunk strahlte die Predigt aus, die King am Heiligabend 1967 in der Baptistenkirche in Atlanta hielt.

11 Friede auf Erden. „Eine der großen philosophischen Debatten der Geschichte ging um die ganze Frage von Zwecken und Mitteln.“ King meint offenbar Kant; auch dessen Schrift „Zum ewigen Frieden“ von 1795 kennt er, denn sie geht von einem Gedanken aus, den King so formuliert: „Was immer einen direkt betrifft, betrifft indirekt alle.“ Ist denn für das Ziel Frieden jedes Mittel recht? Nein, sondern es muss bereits in den Mitteln „vor-vorhanden“ sein. Liebe ist mehr als Gernhaben, ist „verstehendes, schöpferisches, erlösendes Wohlwollen gegenüber allen Menschen“, und diejenigen benötigen sie besonders, die mit der zu großen Last, dem Hass, beladen sind. Frieden schaffen solche, denen gegeben ist zu bezeugen: Euch, ihr Feinde, werden wir ertragen, leiden mögen.

Am 4. Februar 1968 sprach King in seiner Kirche in Atlanta, in der Predigt zum vorgegebenen Text Markus 10,35–45, vom Trachten nach einer Sonderstellung ganz vorn, das er den „Tambourmajor-Instinkt“ im Menschen nannte. Darin blickte er voraus auf das Ende des Lebens auf Erden, an das er, wie alle Menschen, irgendwann gelangen würde.

12 Was sollte bei meiner Beerdigung gesagt werden? „Ja, wenn ihr sagen wollt, dass ich wie ein Tambourmajor vorausging“, dann sagt: auf dem Weg zur Gerechtigkeit, zum Frieden hin; „wenn ich die Botschaft wie der Herr ausbreiten kann, dann wird mein Leben nicht vergeblich sein“.

King erklärte sich im Frühjahr 1968 bereit zur Unterstützung eines Arbeiterstreiks in Memphis, Tennessee. Am 3. April sollte er reden, hatte aber mit einer Erkältung zu tun und bat Abernathy, ihn als Redner zu vertreten. Als der Freund die Enttäuschung der Menschen spürte, rief er King an und überredete ihn, doch noch zu der abendlichen Großveranstaltung zu kommen. King kam und sprach frei, ohne Manuskript, vor elftausend Menschen.

13 Ich bin auf dem Gipfel des Berges gewesen. Wenn Gott „zu mir sagen würde: ‚Martin Luther King, in welchem Zeital-

ter würdest du gern leben?‘“, dann würde ich sagen: „Wenn du mir erlaubst, nur ein paar Jahre in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu leben, dann bin ich glücklich.“ Glücklich, zu leben in der Epoche des Schreis: Wir wollen frei sein – von Sklaverei. Vor einigen Jahren „hatte mir eine geistesgestörte Frau einen Stich versetzt“. Die Spitze ihres Messers reichte fast bis an die Aorta. „Die New York Times berichtete am nächsten Tag, dass ich gestorben wäre, wenn ich nur geniest hätte.“ „Hätte ich geniest – ich hätte nicht gesehen, wie in Memphis eine Gemeinschaft jenen Brüdern und Schwestern zu Hilfe kommt, die leiden. Ich bin so froh, dass ich nicht niesen musste. Und man sagte mir ... Nun, das spielt jetzt keine Rolle.“ „Denn ich bin auf dem Gipfel des Berges gewesen.“ „Meine Augen haben die Herrlichkeit des kommenden Herrn gesehen.“

Am Ende der langen Rede war etwas Merkwürdiges geschehen. King wurde leiser, begann unvermittelt den Satz „Und man sagte mir“ und vollendete ihn nicht. Dann sprach er vom Hinüberblicken in das verheißene Land, 5. Mosebuch 32,48–52.

Am nächsten Abend verabredete King vom Balkon des Motels in Memphis aus mit dem unten stehenden Musiker die Lieder für die nächste Massenversammlung in einer Kirche. Da fiel ein Schuss. Eine Kugel traf Kings rechte Gesichtshälfte. Kurz nach 19 Uhr an diesem 4. April 1968 gaben die Ärzte den Tod bekannt.

Heinrich Grosse, 1942 geboren, ist während seines Studiums in den USA 1967/68 Martin Luther King bei Aktionen gegen den Vietnamkrieg begegnet. 1971 wurde er in Bochum mit einer Arbeit zu King promoviert. Er lehrte ab 2000 am Pastoralsoziologischen Institut in Hannover. Fünf der dreizehn Texte sowie die kleinen Passagen, die ab Seite 172 folgen, hat er übersetzt. Auf den Seiten 180–183 steht eine Übersichts-Zeittafel, danach bis 189 werden die Fundorte der Texte und wer sie übersetzt hat genannt. Auf den Seiten 9–38 führt Grosse ein: „Martin Luther King – Stationen seines Lebens“. Jeden Text hat er mit einem „Hinweis zum jeweiligen situativen Kontext“ und dem Titel versehen. Am Abend des Tages, an dem sein druckfertiges Manuskript an den Verlag abging, am 9. Februar 2018, ist er gestorben. (it) ■

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de



Klauber, Jürgen/Geraedts, Max/ Friedrich, Jörg/Wasem, Jürgen, Krankenhaus-Report 2018. Schwerpunkt: Bedarf und Bedarfsgerechtigkeit, Schattauer Verlag, Stuttgart, 555 S., gebunden, ISBN 978-3-7945-3287-2. € 59,99

Mit der Reihe „Krankenhaus-Report“ informiert der Schattauer Verlag in Kooperation mit dem Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) jährlich über Hintergründe und Entwicklungen im Krankenhausbereich in Deutschland. Zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis diskutieren und kommentieren ein jährlich wechselndes Schwerpunktthema. Hinzu kommen die neuesten Daten des Statistischen Bundesamts zu Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen sowie jeweils eine Liste mit wichtigen Kennzahlen zu Krankenhäusern in ganz Deutschland. Das diesjährige Schwerpunktthema „Bedarf und Bedarfsgerechtigkeit“ ist ein Dauerbrenner und auch gegenwärtig von höchster Aktualität – sowohl für den ambulanten Sektor als auch für den Krankenhausbereich, auf den in dieser Publikation in besonderer Weise eingegangen wird.

Nach einer Einführung in die Gesamthematik (Seiten XV bis XXIV) werden in 13 Kapiteln des Teiles I zahlreiche einschlägige Themen behandelt, wobei jedes Kapitel mit einem Abstract beginnt und regelmäßig mit einem Fazit schließt. Themen sind unter anderem: Versorgungsbedarf im Gesundheitswesen – ein Konstrukt; Bedarf und Bedarfsgerechtigkeit in der stationären Versorgung; Bedarf und Bedarfsgerechtigkeit aus rechtlicher Sicht; Strukturwandel und Entwicklung der Krankenhauslandschaft aus Patientensicht; Von der Landesplanung zur algorithmischen Marktregulierung; Der KHSG-Strukturfonds nach einem Jahr und Vorschlag zur Weiterentwicklung; Vom planerischen Bestandsschutz zum bedarfsorientierten Krankenhausangebot?; Umsetzung der Qualitätsagenda des Krankenhausstrukturgesetzes – ein Vorschlag zur Vorgehensweise am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen; Sektorenübergreifende Angebotssteuerung für Vertragsärzte und Krankenhausambulanzen; Sektorenübergreifende Neuordnung der Notfallversorgung.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die Inhalte der genannten Abhandlungen vollständig darzustellen. Beispielhaft soll nur verwiesen werden auf die Zusammenfassung 2.5.4 zu „Perspektiven für eine bedarfsgerechtere stationäre Planung“ (S. 35 ff.). Dort heißt es unter anderem: „Die Planung stationärer Behandlungskapazitäten über die Fortschreibung der Betten

auf Basis historischer Daten erscheint unbefriedigend. ... Eine stärker prognoseorientierte und flexiblere Planung mit einer Orientierung auf die zu erbringenden Leistungen erscheint hier wünschenswert. Dabei könnte eine Kombination aus Bevölkerungsdaten und ambulanten Routinedaten zur Morbidität angewendet werden. ... Für eine möglichst auch überregional koordinierte, bedarfsgerechte Krankenhausplanung sind die räumlichen Planungsebenen sowie die Verbindung zum ambulanten Sektor relevant. ... In dieser Hinsicht ist es empfehlenswert, die Krankenhausplanung gemeinsam mit der ambulanten Bedarfsplanung in Richtung einer echten sektorenübergreifenden Planung weiter zu entwickeln. Die Notfallversorgung könnte dabei als Pilotierungsfeld für eine sektorenübergreifende Planung der Länder fungieren.“

In Teil II des Krankenhaus-Reports 2018 („Zur Diskussion“) werden in den Kapiteln 14 bis 16 weitere Themen zur Diskussion gestellt: Routinedatenbasierte Versorgungsforschung in der klinischen Notfallmedizin – Herausforderungen und Möglichkeiten; Digitalisierung im Krankenhaus – Versorgungsoptimierung bei Herzerkrankungen; Kann direkte Demokratie helfen, Bedarfsgerechtigkeit im Krankenhausmarkt adäquat zu erfassen? Es folgen eine knappe, übersichtliche „Krankenhauspolitische Chronik“ (Teil III) bezüglich der wichtigsten aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung und Fachdiskussion, Teil IV (Daten und Analysen) mit nahezu allen nur denkbaren statistischen Krankenhausdaten und Teil V (Krankenhaus-Directory) mit den wesentlichen Leistungskennziffern aller Akut-Krankenhäuser in Deutschland.

Der Krankenhaus-Report 2018 beinhaltet wiederum eine überzeugende Darstellung wichtiger Fachdiskurse und ist eine wahre Fundgrube für relevantes Zahlenmaterial rund um die deutschen Krankenhäuser. Wie auch bei meinen Rezensionen zu den Vorgängerwerken Krankenhaus-Report ab 2013 in „fachbuchjournal“ gilt nach wie vor: wer in diesem Land im Krankenhauswesen Verantwortung trägt – in welcher leitenden Position auch immer – und wer insbesondere wissen will, wie die Diskurse zu aktuellen Themen verlaufen und wo das eigene Haus im Vergleich zu anderen Wettbewerbern „steht“, dem kann dieses Werk nur nachhaltig empfohlen werden. (rjw) ■

Professor Dr. jur. Dr. phil. Reinhard Joachim Wabnitz (rjw), Assessor jur., Magister rer. publ., Ministerialdirektor a. D., Hochschule Rhein-Main, Fachbereich Sozialwesen, Wiesbaden.

reinhard.wabnitz@gmx.de

Facebook und Twitter, Wikipedia und Google

Die schöne, neue Welt der digitalen Medien

Dr. Barbara von Korff Schmising

Es muss kaum wiederholt werden, dass die neuen Medien, insbesondere mit Smart- und I-Phone, tief in den persönlichen, familiären und schulischen Alltag eingedrungen sind und dort gleichermaßen für Informationen, Unterhaltung, aber auch heftige Erziehungskonflikte und pädagogische Diskussionen sorgen. Die Attraktion des kleinen Displays macht der realen Umwelt ernsthafte Konkurrenz. So las man kürzlich, dass in China gut sichtbare Linien auf den Bürgersteigen dem neuen digitalen Menschen mit nach unten gerichtetem Blick dabei helfen, Zusammenstöße zu vermeiden. Dennoch hat sich dieses allgegenwärtige und viel umstrittene Thema im traditionellen Medium Bilder-, Kinder- und Jugendbuch bisher nur in vereinzelten Titeln niedergeschlagen.

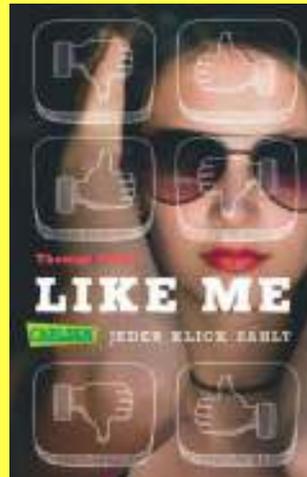
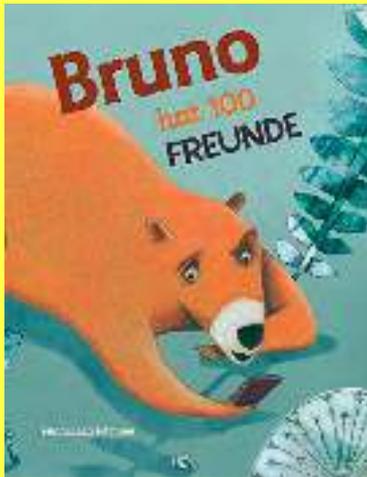
Darunter fällt das Bilderbuch *Bruno hat 100 Freunde* von Francesca Pirrone auf. Der Bär Bruno findet ein Smartphone im Wald und ist auf der Stelle fasziniert von dessen leuchtendem Bildschirm, auf dem der Besitzer offensichtlich bereits 100 „Freunde“ eingesammelt hat. Was zählen dann noch Rico und Renzo, die beiden Bärenfreunde aus Fleisch und Blut!? Bruno fällt schlicht aus der realen Welt heraus. Während des Essens, auf der Toilette, abends im Bett, wenn sich die Freunde Bilderbücher über Bäume und Fische ansehen, chattet Bruno und schaut sich kleine Filmchen an. Er hängt mit Kopfhörern auf dem Sofa herum, während die Freunde zu einem Ausflug ins Freie aufbrechen. Völlig verzweifelt reagiert Bruno, als die leere Batterie seine glänzende Scheinwelt erlöschen lässt. Gut, dass die echten Freunde ihm die Treue gehalten haben. Die Botschaft ist schlicht und eindeutig. Sie wird von doppelseitigen Illustrationen mit ausholenden und elegant geschwungenen Linien veranschaulicht. Trotz starker bildlicher Vereinfachungen und Abstraktionen wirken die drei Bären lebendig. Ihre ausdrucksvolle Gestik und Mimik und ihr gewinnendes Äußeres lassen die Geschichte fast ohne Text lesbar werden. Ein gelungenes und humorvolles

Bilderbuch, das bereits für Dreijährige mühelos verständlich ist.

Eine digitale Scheinwelt stellt uns auch Thomas Feibel in dem Jugendroman *Like me, jeder Klick zählt* vor. Die 14-jährige Jana steht im Mittelpunkt, hübsch, aufgemacht wie ein Model und von vielen umschwärmt. Vor allem die Ich-Erzählerin gerät schon bald hoffnungslos in Janas Bann, insbesondere wenn diese von ihrem phantastischen Elternhaus, dem Garten mit Schwimmbad und ihrem bedeutenden Vater schwärmt. Zwar ist Jana eine schlechte und unzuverlässige Schülerin, aber auffallend selbstbewusst und obendrein die Königin des sozialen Netzwerks „On Show“, wo sie sich als Nutzerin mit „Jana Superstar“ angemeldet hat. Die weitere Handlung ist ganz von der Jagd auf virtuelle Freunde und „Follower“ geprägt, wobei Jana ihre Bewunderer gnadenlos missbraucht. „Post the Most!“. Jana scheut keine üblen Tricks. Diskriminierende Filmchen über andere bringen ihr zahlreiche Klicks ein. Nicht nur hier erweist sich Jana von jeglicher Moralvorstellung unversehrt, auch das reiche Elternhaus stellt sich als Lüge heraus: Vater unbekannt, die Mutter alleinerziehend und Alkoholikerin, das Elternhaus eine schäbige Wohnung in

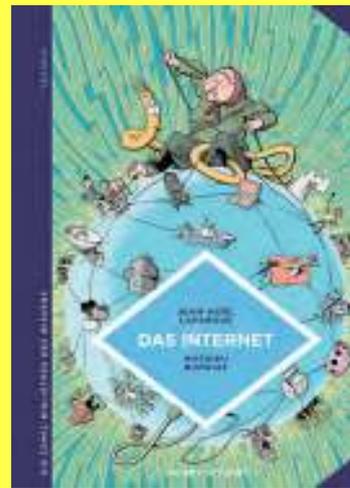
einem armseligen Wohnkomplex. Der einfachen, im Schwarz-Weiß-Modus verfassten Handlung fehlt es nicht an Spannung, dennoch hätte man sich mehr Differenzierung für den Charakter Janas gewünscht. Ist sie doch eine Art Pipi Langstrumpf, die sich ihre traurige Lebenssituation schönredet und durch unverblümtes Auftreten verschleiert. Aber es geht in diesem Buch nicht wirklich um Jana, sondern um die verlogene Glitterwelt der sozialen Netzwerke und die kritische Distanz zu denselben.

Ausgewogen und faktenreich stellt die Zeitjournalistin Karoline Kuhla unter dem Titel *Fake News* die Welt der traditionellen und neuen Medien vor. In diesem Sachbuch aus der Reihe „Carlsen Klartext“ geht es allerdings nicht nur um „Fake News“, um „Lügenpresse“ und „alternative Fakten“, sondern es enthält auch einen „Grundkurs Medien“, der den Wandel des Journalismus in Zeiten des Internets beschreibt. Hier berichtet die Autorin über die vierte Gewalt im Staate, die Zeitungen, den Rundfunk und das Fernsehen, die Rolle der Redaktionen, über die Regeln des Journalismus, den Wert der Recherche, über den Presse-Kodex und den deutschen Presserat. Es geht um vertrauenswürdige Quellen,



Francesca Pirrone: Bruno hat 100 Freunde. Aus dem Niederl. von Johnny van Hove. Alibri Verlag, Aschaffenburg 2018. 16,00 € ab 3 Jahren

Thomas Feibel: Like me. Jeder Klick zählt. 170 Seiten. Carlsen Verlag, Hamburg 2013. 6,99 € ab 12 Jahren



Karoline Kuhla: Fake news. 192 Seiten. Carlsen Verlag, Hamburg 2017. 6,99 € ab 14 Jahren

Jean-Noel Lafargue (Text), Mathieu Burniat: Das Internet. 104 Seiten. Verlagshaus Jacoby&Stuart, Berlin 2018. 12,40 € ab 14 Jahren

Presse-, Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechte. Gleichzeitig vermeidet die Autorin eine einseitige Beschwörung der Gefahren, die von Internet, Facebook oder Twitter ausgehen. Zwar kommt die Kritik an der schnellen Verbreitung ungeprüfter Nachrichten ausführlich zur Sprache, ebenso die Gefahr, dass Politiker (allen voran Trump) durch ihre direkten Meldungen die sog. vierte Gewalt im Staate schlicht übergehen. Andererseits schätzt die Autorin durchaus die schnelleren und vereinfachten Informations- und Mitteilungsmöglichkeiten durch das Internet, ebenso den unkomplizierteren Dialog zwischen Journalisten und Lesern. Junge Erwachsene werden hier zu einem sorgfältigen Umgang mit Nachrichten welcher Art auch immer angehalten. Das macht die Lektüre zu einem Gewinn für alle angehenden Mediennutzer.

2001 durchtrennte eine georgische Bäuerin versehentlich mit ihrem Spaten ein unterirdisches Glasfaserkabel und

legte damit den Internetzugang des Nachbarlandes Armeniens lahm. Dieses Ereignis inspirierte den Autor Lafargue und den Comiczeichner Burniat zu ihrem Sachbuch-Comic *Das Internet*. Das Kabel, durch zwei Augen und einen Mund vermenschlicht, nimmt die unwissende Alte auf und führt sie als Spiritus rector durch die Geschichte des Internets, seine rasante Entwicklung von den allerersten Anfängen, die auf das Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehen. Im Vordergrund dieser medialen Revolution stand der Wunsch nach schneller Kommunikation, zunächst zwischen den verschiedenen Forschungsinstitutionen der U.S.A. Die Autoren erklären sprachlich und bildlich viele technische Details der digitalen Datenübertragung. Wie setzt sich eine Internetadresse zusammen? Wozu brauchen wir einen Server? Wie funktioniert eigentlich Google, das über die größte Kapitalausstattung aller Unternehmen weltweit verfügt? Diese und viele Fragen mehr werden

hier beantwortet. Kritische Einwände fehlen nicht, etwa der hohe Energieverbrauch, die Anfälligkeit des Systems oder das „Darknet“. Die schwindelerregende Entwicklung wird wie im Comic üblich durch viel Puffs, „Bumms“, und „pschssss“ in explodierenden Blasen dargestellt. Die kleinformatigen Bildreihen sind aber durchweg anschaulich und differenziert. Dieser Titel aus der Reihe „Die Comic-Bibliothek des Wissens“ ist Jugendlichen, mehr noch ahnungslosen Erwachsenen zu empfehlen. Allerdings sollte man sich trotz des Genres auf eine nicht ganz einfache Lektüre einstellen. ■

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin und Publizistin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie ist als Referentin in der Erwachsenenbildung tätig und hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes als Geschäftsführerin geleitet.“ bschmising@gmx.de

Unser Fragebogen

Antworten der Verlegerin
Barbara Budrich, Leverkusen



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

„Dick und Dall und die Ponys“ von Ursula Bruns. Zwei Schwestern, die Brigitte und Barbara heißen und nichts anderes als ihre Ponys im Kopf haben – genau wie meine beste Freundin und ich seinerzeit.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Drei?! Sie stellen ja Fragen! Zu meinen liebsten Büchern gehören die folgenden drei:

John Irving, Owen Meany – ein wahres Erzählkunstwerk.

Doug Dorst, S. – Das Schiff des Theseus – herausforderndes Lesevergnügen, wenn ich genug Zeit habe, mich so richtig darauf einzulassen.

Val McDermid, Die Erfinder des Todes – Krimis lese ich gern, und dieser von Val McDermid ist, wie ich finde, ganz besonders unterhaltsam gemein.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

In der Badewanne eher nicht. Ansonsten bin ich da völlig pragmatisch: Wenn ich ein Buch einmal von vorn bis hinten durchlesen möchte, reicht mir das eBook. Wenn ich mit dem Buch arbeiten möchte, es verleihen, immer wieder zur Hand nehmen, es mit anderen teilen oder verschenken möchte, dann brauche ich es gedruckt.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ich lese, aber ich meditiere auch, mache Yoga, reite, wandere, tausche mich gern mit anderen aus und arbeite auch sehr, sehr gern. Alles gute Mittel gegen Stress.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Was ich an meinem Beruf liebe sind die Begegnungen mit großartigen Menschen. Viele unserer Autorinnen und Autoren betreiben ihre Wissenschaft im klaren Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Gesellschaft – und das imponiert mir. Mich mit solchen Menschen auszutauschen, empfinde ich als großes Privileg. Ihre Ideen, ihr Wissen und ihre Erkenntnisse verbreiten zu helfen, sehe ich als meine ehrenvolle Aufgabe. Nennen Sie es Berufung, wenn Sie mögen.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Die wichtigsten Lebensentscheidungen treffen sich häufig unspektakulär und quasi von allein. Ich bin im Verlag meines Vaters aufgewachsen. Nachdem er den Verlag Leske + Budrich verkauft hatte, und ich feststellen musste, dass ich Konzern nicht „kann“, war für mich die eigene Verlagsgründung der logische nächste Schritt.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

„Vorbild“ klingt immer wie „nacheifern“ – und das trifft es nicht. Ich kenne aber viele großartige Kolleginnen und Kollegen und lerne gern von ihnen. Wulf D. von Lucius habe ich immer für seine bescheidene und kluge Art bewundert. Natürlich habe ich von meinem Vater Edmund Budrich viel gelernt, und auch der taffen Lynne Rienner, Wissenschaftsverlegerin aus den USA, habe ich Einiges zu verdanken.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit einer tollen Idee, die wir im Team in Angriff nehmen, oder mit einer Reise zu spannenden Leuten und Veranstaltungen, mit einem inspirierenden Gespräch – oder mit einem geruhsamen Ritt durch den Wald.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Wenn ich Formales zu erledigen habe – das langweilt mich so. Oder mit dem Interview der EU-Kommissarin Věra Jourová, die DSGVO und „gesunder Menschenverstand“ in einem Atemzug nennt.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Spannend, wenngleich in der Sache leider nicht erfolgreich, war mein Auftritt als Sachverständige im Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz im Mai 2017, als es um die Novelle des Urheberrechtsgesetzes ging. Oder die Veranstaltung im Goethe Institut in Santiago de Chile. Oder das Gespräch mit dem südafrikanischen Botschafter in Berlin, als ich unseren „Star-Autor“ Michael Lapsley auf Lesereise begleiten durfte. Oder ... Wissen Sie, ich glaube, das ist überhaupt der Grund, dass ich diesen Job so liebe: Er besteht aus so vielen spannenden Momenten!

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Ich würde erst einmal bestimmen, dass ich mehr als nur eine Veränderung vornehmen dürfte, die alle den Markt der wissenschaftlichen Publikationen berühren. Und dann würde ich bestimmen, dass Verlage nicht entschädigungslos enteignet werden dürfen, wie dies aktuell dank dem Ende der Verlagsbeteiligung an den VG Wort-Entschädigungen und neuem UrhWissG der Fall ist. Ich würde den Blödsinn mit der Mehrwertsteuer beenden und auch eBooks begünstigen. Ich würde die DEAL-Verhandlungen beenden und bestimmen, dass es nicht angeht, nur mit drei von knapp 600 Verlagen auf Bundesebene zu verhandeln. Ich würde mit der Wissenschaftspolitik hart in die Diskussion um aktuelle Publikations- und Qualitätsrituale gehen. Ich würde ... nicht so schnell fertig werden.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2020 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Da wir im Bereich der Wissenschaft stark in Richtung Open Access gelenkt werden, werden wir mit der Vermarktung von digitalen Inhalten vermutlich nicht mehr Umsatzanteile erwirtschaften als heute: also bei rund 10% bleiben.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Im Bildungs- und Wissenschaftsbereich arbeiten eine Reihe zentraler Akteure derzeit daran, die internationalen Großkonzerne und damit die Monopolisierung zu stärken und die vielen unabhängigen Verlage, die exemplarisch für die Vielfalt in der Wissenschaft stehen, aus dem Geschäft zu drängen. Ob es das UrhWissG ist, der Wegfall der Verlagsbeteiligung an den VG Wort-Entschädigungen, der vollkommen überzogene Fokus auf bestimmte Publikationswege oder die DEAL-Verhandlungen – all dies entzieht uns unabhängigen, qualitätsbewussten und leidenschaftlichen Verlegerinnen und Verlegern den wirtschaftlichen Boden unter den Füßen. Verlage erfüllen im Wissenschaftssystem eine wichtige Rolle – umrissen mit den Schlagworten: Impulsgebung, Beratung, Qualitätssicherung, professionelle Aufbereitung und aktive Verbreitung. Wenn es uns gelingt, mit den wichtigen Akteuren aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik in einen fruchtbaren Austausch zu gehen, dann bleiben wir auch in den nächsten zehn Jahren als Publikationspartner eine wichtige Adresse für unsere Autorinnen und Autoren aus den Wissenschaften.



– Neu – mit den aktuellen
Verwaltungsregelungen

- Vollständige Neubearbeitung mit allen Änderungen der **Erbschaft-/Schenkungssteuer-Reform 2016**
- Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz und der praxisrelevante **neue Koordinierte Ländererlass** vom 22.06.2017 bereits berücksichtigt
- Systematische Darstellung mit zahlreichen praktischen Beispielen
- Handkommentar und Lehrbuch zugleich

Grüne Reihe

Bd. 16:

Erbschaftsteuer Schenkungssteuer

10. Auflage 2018
1.175 Seiten · geb. · 67,- €
ISBN 978-3-8168-1160-2

– Auch als E-Book –

Brüggemann,
Stirnberg



efv

Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517-0 · Fax 517 41
info@efv-online.de

www.efv-online.de



Christophe Duhamelle
Die Grenze im Dorf
 Katholische Identität im Zeitalter
 der Aufklärung
 Aus dem Französischen von
 Falk Bretschneider
 (Religion und Politik, Bd. 16)

2018 | 325 S. | 6 Karten
 Geb. | 48,00 €
 ISBN 978-3-95650-280-4



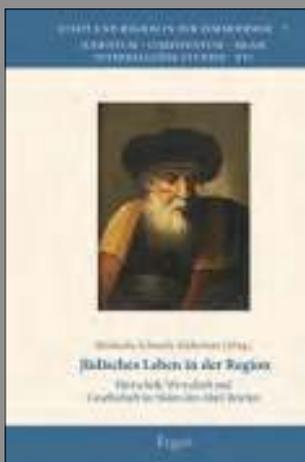
Frank Schellenberg
**Zwischen globalem
 Erinnerungsdiskurs
 und regionaler Perspektive**
 Der deutsche Nationalsozialismus in den
 Debatten arabischer Intellektueller seit
 dem Ende des Kalten Krieges (Kultur,
 Recht und Politik, Bd. 37)

2018 | 392 S. | Kart. | 48,00 €
 ISBN 978-3-95650-400-6



Giovanni Maltese
**Pentekostalismus,
 Politik und Gesellschaft in
 den Philippinen**
 (Religion in der Gesellschaft, Bd. 42)

2017 | 736 S. | 32 schwarz/weiß Abb.
 Geb. | 72,00 €
 ISBN 978-3-95650-290-3



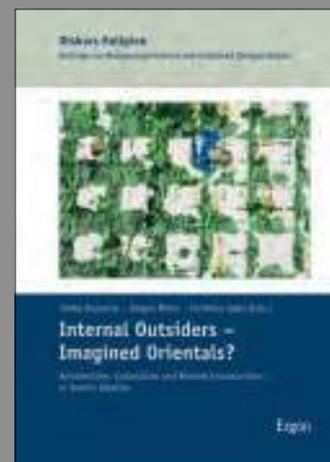
Michaela Schmölz-Häberlein (Hrsg.)
Jüdisches Leben in der Region
 Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
 im Süden des Alten Reiches
 (Stadt und Region in der Vormoderne, Bd. 7;
 zugl.: Judentum – Christentum –
 Islam. Interreligiöse Studien, Bd. XVI)

2018 | 377 S. | Mehrere, z.T. farbige Abb.
 Geb. | 58,00 €
 ISBN 978-3-95650-298-9



Asligül Aysel
**Vom „Gastarbeiter“
 zum „Deuschtürken“?**
 Studien zum Wandel türkischer
 Lebenswelten in Duisburg
 (Muslimische Welten, Bd. 10)

2018 | 340 S. | Kart. 48,00 €
 ISBN 978-3-95650-430-3



Ulrike Brunotte – Jürgen Mohn –
 Christina Späti (Hrsg.)
**Internal Outsiders –
 Imagined Orientals?**
 Antisemitism, Colonialism and
 Modern Constructions of Jewish
 Identity (Diskurs Religion, Bd. 13)

2017 | 230 S. | 17 Abb. | Geb. | 48,00 €
 ISBN 978-3-95650-241-5

Ergon

– ein Verlag in der
 Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
www.ergon-verlag.de